



LEADER 2023 - 2027

Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

der Lokalen Aktionsgruppe

Forum Neustadt Plus e.V.

FORUM
Neustadt Plus



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Impressum

Herausgeber: Forum Neustadt Plus e.V.
Lokale Aktionsgruppe

Vorsitzender: Andreas Meier

Geschäftsführung: Linda Weismeier
Stellv. Geschäftsführung: Barbara Mädl

Anschrift: Stadtplatz 38
92660 Neustadt an der Waldnaab

Kontakt: Tel.: 09602 / 79 1545
Fax: 09602 / 7997 1545
E-Mail: info@forumneustadtplus.de
www.forumneustadtplus.de

Stand: November 2025

Inhalt

Zusammenfassung	5
1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung	8
2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung.....	13
3. Festlegung des LAG-Gebietes	16
3.1. Gebietszuschnitt und Beschreibung des LAG-Gebiets.....	16
3.2. Bevölkerungsentwicklung	18
4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren.....	20
4.1. Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur.....	20
4.2. LAG-Management.....	25
4.3. Projektauswahlverfahren	29
4.4. Öffentlichkeitsarbeit.....	33
5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs.....	34
5.1. SWOT-Analyse.....	35
5.1.1. Handlungsfeld Tourismus und Freizeit.....	36
5.1.2. Handlungsfeld Energie.....	38
5.1.3. Handlungsfeld Bildung	39
5.1.4. Handlungsfeld Wirtschaft	41
5.1.5. Handlungsfeld Mobilität.....	43
5.1.6. Handlungsfeld Gesundheit.....	44
5.2. Bewertung der Ausgangslage und des SWOT-Profiles des LAG-Gebiets.....	46
6. Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie / Zielebenen und Indikatoren	49
6.1. Ziele der Entwicklungsstrategie.....	51
6.2. Innovativer Charakter für die Region.....	59
7. Prozesssteuerung und Kontrolle	62
7.1. Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung	63
Anlagen	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklungsziele und Handlungsziele der LAG Forum Neustadt Plus e.V.....	6
Abbildung 2: Darstellung des LEADER-Ansatzes.....	8
Abbildung 3: Darstellung der Handlungsfelder.....	9
Abbildung 4: Zukunftsvisionen für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab.....	13
Abbildung 5: Impression aus der Auftaktveranstaltung.....	13
Abbildung 6: „Markt der Ideen“ zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.....	14
Abbildung 7: Bedeutung der sechs zentralen Handlungsfelder für die Bürgerinnen und Bürger.....	14
Abbildung 8: Fachvortrag im Rahmen eines Handlungsfeld-Workshops.....	15
Abbildung 9: Erarbeitete Inhalte eines Handlungsfeld-Workshops.....	15
Abbildung 10: LAG-Gebiet = Landkreis Neustadt an der Waldnaab.....	16
Abbildung 11: Zusammensetzung der LAG.....	20
Abbildung 12: Fachbeirat der LAG.....	24
Abbildung 13: Aufgaben des LAG-Managements.....	26
Abbildung 14: Aufgaben und Arbeitsweise des LAG-Managements.....	27
Abbildung 15: Organisationsschema LES / LAG / LAG-Management.....	28
Abbildung 16: Zufriedenheit mit der Öffentlichkeitsarbeit der LAG.....	33
Abbildung 17: Darstellung der Ausgangslage im LAG-Gebiet.....	34
Abbildung 18: Projektbestandsaufnahme in den sechs Handlungsfeldern.....	35
Abbildung 19: Status der identifizierten Projekte.....	36
Abbildung 20: Struktur der Lokalen Entwicklungsstrategie.....	52
Abbildung 21: Vernetzung der Entwicklungsziele.....	53
Abbildung 22: Geplante Mittelverteilung auf die Entwicklungsziele.....	59
Abbildung 23: Geplante Aktivitäten der LAG zur Prozesssteuerung und Kontrolle.....	64

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie bewirbt sich die Lokale Aktionsgruppe Forum Neustadt Plus e.V. für eine Wiederanerkennung des Landkreises Neustadt an der Waldnaab als LAG-Gebiet für die Förderung aus dem LEADER-Programm im Zeitraum 2023 – 2027. Alle 38 Gemeinden des Landkreises sind Mitglied der LAG Forum Neustadt Plus e.V.

Die Flächenausdehnung des in der nördlichen Oberpfalz gelegenen Landkreises beträgt 1.428 km². Er ist damit der achtgrößte Landkreis in Bayern, mit einer Maximal-Ausdehnung von etwa 68 Kilometern (West-Ost) und etwa 32 Kilometern (Nord-Süd). Zugleich zählt der Landkreis Neustadt an der Waldnaab mit 66 Einwohnern/km² zu den am dünnsten besiedelten Landkreisen in Bayern.

Die Lokale Entwicklungsstrategie für das LAG-Gebiet wurde über eine intensive Bürgerbeteiligung der regionalen Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft, Verbänden, Vereinen, Kommunalpolitik und vor allem durch interessierte Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Dieser Prozess der Bürgerbeteiligung erfolgte in einer Kick-Off-Veranstaltung und sechs Themenfeld-Workshops. In den Themenfeld-Workshops wurden die vorab ermittelten Handlungsfelder Tourismus, Energie, Bildung, Wirtschaft, Mobilität und Gesundheit mit fachspezifischen Interessengruppen bearbeitet. Des Weiteren konnten sich alle Bürgerinnen und Bürger an zwei Open-Space-Veranstaltungen beteiligen. Eine zusätzliche neue Form der digitalen Beteiligung war über die Plattform Consul gegeben. Hier konnten die Bürgerinnen und Bürger online Vorschläge und Ideen zur Gestaltung der Zukunft des LAG-Gebiets einbringen. Diese Beteiligungsmöglichkeit wurde bei verschiedenen Veranstaltungen sowie über die Medien beworben. Zusätzlich wurden Interessierte auf der Homepage der LAG www.forumneustadtplus.de zur Beteiligungsplattform weitergeleitet.

Die LEADER-Region sieht sich einigen Herausforderungen gegenüber, die kennzeichnend für den ländlichen Raum und überregional höchst relevant sind. Dazu gehören der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung sowie der soziale Zusammenhalt. Außerdem sind neben den sechs Handlungsfeldern auch die querschnittsorientierten Aspekte soziale und gesellschaftliche Teilhabe, demographischer Wandel, Nachhaltigkeit und Resilienz wesentliche Zukunftsaufgaben, die in den vorab genannten Workshops und durch die Online-Beteiligung bearbeitet und analysiert wurden.

Die ausgeprägte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Expertinnen und Experten zu den aktuellen Herausforderungen, das Prinzip der vernetzten Regionalentwicklung sowie ein Handeln nach dem Bottom-Up-Prinzip sind die Basis für eine resiliente und nachhaltige Entwicklung des Landkreises Neustadt an der Waldnaab als LEADER-Region.

Mithilfe der SWOT-Analyse wurden nicht nur die Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken des Landkreises definiert, sondern auch die Verwundbarkeiten der LEADER-Region in den Handlungsfeldern analysiert und damit die Handlungsbedarfe festgestellt. Im nächsten Schritt ließen sich Entwicklungs- und Handlungsziele ableiten, um diesen Herausforderungen zu begegnen und vorhandene Entwicklungspotentiale wahrzunehmen.

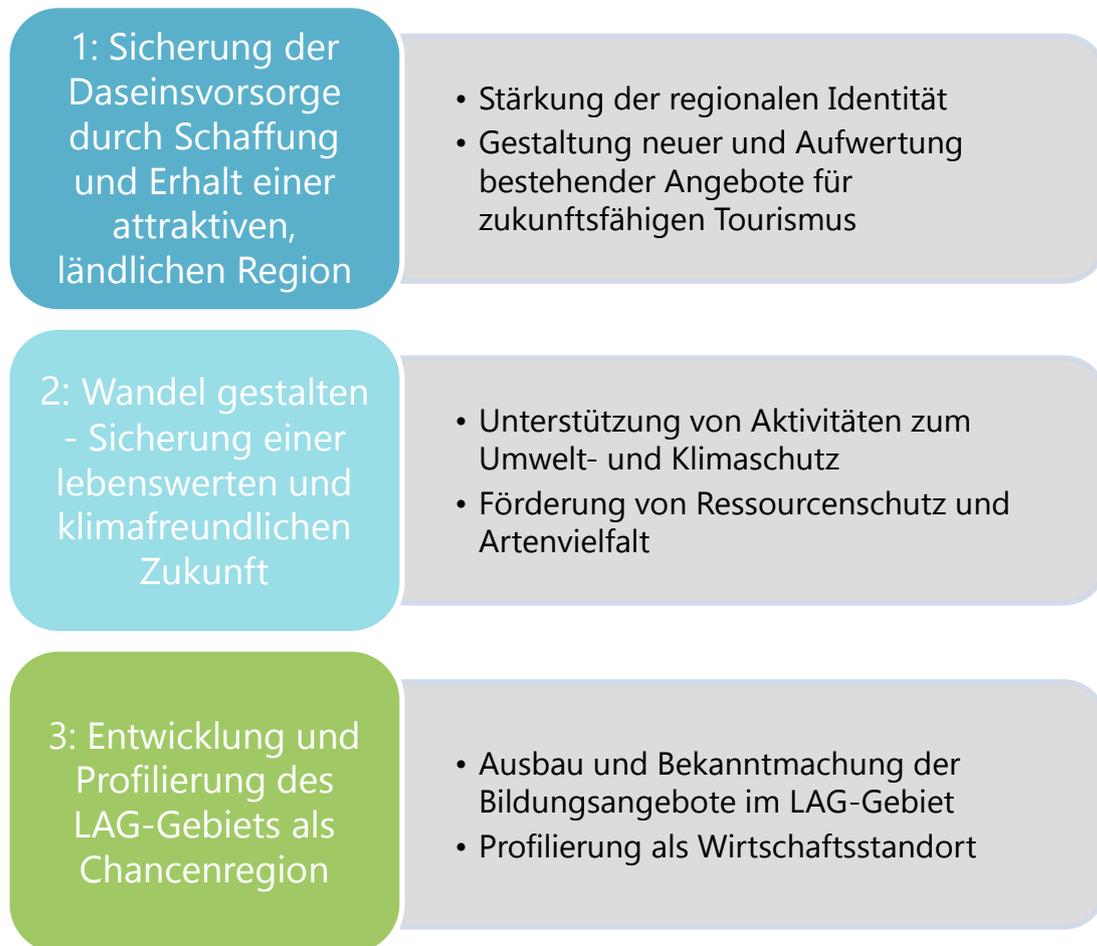


Abbildung 1: Entwicklungsziele und Handlungsziele der LAG Forum Neustadt Plus e.V.

Die LAG sieht es nun als ihre Aufgabe, Maßnahmen und Projekte zu forcieren, die zu den definierten Zielen der LAG beitragen und dem LEADER-Gebiet somit zu mehr Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit verhelfen. Zur überprüfaren Zielerreichung wurden jedem Handlungsziel messbare Indikatoren zugeteilt.

LEADER ist ein hervorragender Ansatz, um das LAG-Gebiet langfristig als eine attraktive, chancenreiche und lebenswerte Region zu etablieren und dadurch den anhaltenden Trend des Bevölkerungswachstums fortzuführen. Deshalb ist die Wiederanerkennung der LAG Forum Neustadt Plus e.V. als LEADER-Region für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab maßgebend.

Damit nicht nur die Region, sondern auch das LAG-Management resilient und krisenfest ist, wurden entsprechende Satzungsänderungen sowie Änderungen in der Geschäftsordnung vorgenommen. Beispielsweise wurden dem Entscheidungsgremium mehr Befugnisse erteilt, wodurch in Krisensituationen ein schnelleres Handeln und Steuern möglich ist und gegebenenfalls notwendige Änderungen zur Umsetzung der LES vorgenommen werden können.

Wie auch in der letzten Förderperiode wurden Bewertungskriterien zur Projektauswahl definiert. So sind Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung als Auswahlkriterien Teil der Projektauswahl. Diese als auch weitere Kriterien, die für das Thema Resilienz von Bedeutung sind, wie z.B. die Förderung der regionalen Wertschöpfung, Artenvielfalt, Ressourcen- und Naturschutz, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie der soziale Zusammenhalt werden auch bei den künftigen Projektauswahlverfahren berücksichtigt. So ist eine den Entwicklungs- und Handlungszielen angepasste Regionalentwicklung gegeben, da über die LEADER-Förderung nur Projekte umgesetzt werden können, welche die erforderliche Mindestpunktzahl im Projektauswahlverfahren erreichen. In diese Bewertung fließen auch die Themen „Übereinstimmung mit den Zielen der LES“, „Grad der Bürgerbeteiligung“, „Nutzen für das LAG-Gebiet“ und „Innovationsgehalt“ mit ein.

Der Stand der Umsetzung der LES wird durch die Lokale Aktionsgruppe fortlaufend überwacht und evaluiert. So kann in Bezug auf die zu erreichenden Entwicklungs- und Handlungsziele sowie Zielindikatoren eine aktive Prozesssteuerung und Kontrolle gewährleistet werden. Dies wird auch durch das Entscheidungsgremium mitgetragen und geprüft. Dadurch kann auf eintretende Krisen, Veränderungen oder auch Gefährdungen schnell reagiert und erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Vielfältig sind die bayerischen Regionen, doch die weltweiten Umbrüche und Geschehen treffen jeden Raum und bringen ähnliche Herausforderungen mit, die vor allem fünf Themenfelder betreffen: Der Klimaschutz und die Anpassung an die Veränderungen des Klimas sind weiterhin von großer Bedeutung. In diesem Zuge auch, die in den jeweiligen Räumen vorhandenen Tier- und Pflanzenarten zu schützen und zu fördern sowie sich für einen Schutz von Ressourcen einzusetzen. In Bezug auf die Anpassungsfähigkeit als auch Nachhaltigkeit ist vor allem die Sicherung der Daseinsvorsorge, die regionale Wertschöpfung als auch der soziale Zusammenhalt von großer Bedeutung. Es gilt, bei Krisen schnell zu reagieren, damit ein lebenswertes Umfeld erhalten bleibt. Der Bedeutung dieser Herausforderungen wird die LAG Forum Neustadt Plus e.V. gerecht, indem sie diese als Bewertungskriterien in der Checkliste zur Projektauswahl berücksichtigt (siehe Anlage 6).

Die seit den 1990er Jahren bestehende LEADER-Förderung baut auf den LEADER-Ansatz, der europaweit erfolgreich eingesetzt wird:

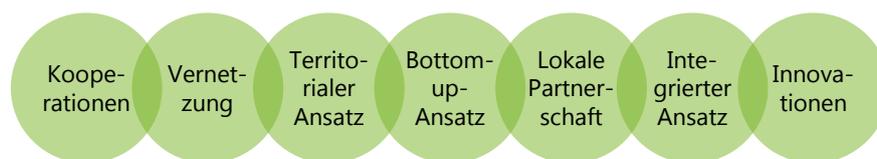


Abbildung 2: Darstellung des LEADER-Ansatzes

Mit diesem Ansatz wird für die kommende Förderperiode das Ziel verfolgt, den Landkreis Neustadt an der Waldnaab als LAG-Gebiet fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Jede einzelne LEADER-Region forciert eine resiliente Entwicklung hin zu mehr Krisenfestigkeit, mehr Wandlungs- und Widerstandsfähigkeit sowie einer ausgeprägten Anpassungsfähigkeit. Um diese Fähigkeiten zu entwickeln, ist es wichtig, die eigenen Stärken zu kennen. Für eine stabile zukünftige Entwicklung sind kreative Ideen, engagierte Menschen vor Ort, Zusammenarbeit über verschiedene Bereiche und bewusste Steuerungs- und Gestaltungsprozesse erforderlich. Ebenso wichtig ist es, Schwächen und Gefährdungen zu erkennen und zu identifizieren, wo die LEADER-Region insbesondere verwundbar ist. Eine einzelne schwache Stelle von elementarer Bedeutung ist ausreichend, um das gesamte Gleichgewicht zu kippen.

Resilienz ist dabei kein Zielzustand, der irgendwann messbar erreicht werden kann. Vielmehr geht es um eine spezifische Herangehensweise zur Unterstützung einer nachhaltigen und resilienten Regionalentwicklung. Deshalb fließen die obigen Aspekte des LEADER-Ansatzes in die regionale Bewertungsmatrix für die Projektauswahl ein (siehe Anlage 6).

Um die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und die Wandlungsfähigkeit der Region zu stärken, wurden für die kommende Förderperiode sechs Handlungsfelder vordefiniert, da im Gebiet der LAG Forum Neustadt Plus e.V. hierin mögliche Risiken und Gefährdungen erkannt wurden:

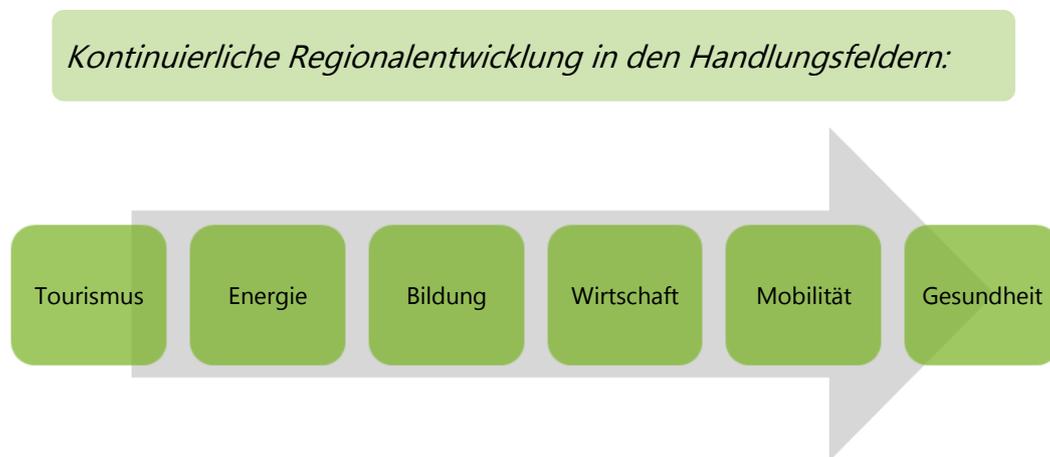


Abbildung 3: Darstellung der Handlungsfelder

Um aus diesen Handlungsfeldern Ziele für eine nachhaltige und resiliente Regionalentwicklung definieren zu können, wurde ein intensiver Bürgerbeteiligungsprozess sowie Workshops mit entsprechenden Facharbeitsgruppen durchgeführt. Aus den dort erarbeiteten Inhalten leitete sich die SWOT-Analyse ab, die auch die Risiken und Verwundbarkeiten der Region aufzeigt. Ebenso wurden bereits erste Maßnahmen und Ziele für die zukünftige Entwicklung erarbeitet. Um diesen Gefährdungen bzw. Verwundbarkeiten entgegenzuwirken, erarbeitete die LAG drei Entwicklungsziele, die in der zukünftigen Förderperiode im Fokus stehen.

Neben den Handlungsfeldern Tourismus, Energie, Bildung, Wirtschaft, Mobilität und Gesundheit wurden im Rahmen der Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie vor allem auch querschnittsorientierte Zukunftsaufgaben bearbeitet und in konkreten Kontext zu den Handlungsfeldern gesetzt. Zentrale querschnittsorientierte Zukunftsaufgaben sind dabei: Soziale und gesellschaftliche Teilhabe, demographischer Wandel, Nachhaltigkeit und Resilienz.

Diese Themen wurden in einem Zukunftsaufgaben-Workshop bearbeitet. Eine rege Beteiligung fand sich im Bereich „Resilienz“. Dies wurde von den unterschiedlichen Akteursgruppen entsprechend verschieden gesehen. So hatte jeder Bereich eigene Vorstellungen für eine resiliente Regionalentwicklung. Überraschend hierbei ist, dass so verschieden die gewünschten Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Regionalentwicklung auch sind, diese immer wieder aufeinander aufbauen und im gegenseitigen Verhältnis zueinanderstehen. Wichtig war den Akteuren, bei dieser Zukunftsaufgabe alle Altersgruppen anzusprechen. Es wurde jedoch angeregt, die Bürgerinnen und Bürger nicht in Altersgruppen zu „sortieren“, sondern stattdessen eine Sortierung in Interessengruppen vorzunehmen. Um eine nachhaltige, resiliente Regionalentwicklung im LEADER-Gebiet voranzutreiben, wird das LAG-Management hier auf die Ansprache von Interessengruppen achten. In den meisten Themenfeldern soll nicht

mehr nach Altersgruppen bzw. Zielgruppen, welche auch wiederum oftmals in Jugendliche, Kinder, Senioren, etc. eingeteilt wurden, sondern besser nach Interessengruppen gegliedert werden. So kann man an einer nachhaltigen Regionalentwicklung arbeiten, da in diesem Format fachkundige Personen aller Altersgruppen vertreten sind und somit verschiedene Aspekte betrachtet werden können.

Vor allem in den Bereichen der Daseinsvorsorge, Bildungswesen als auch Wirtschaft und Energie ist das LAG-Gebiet anfällig für Gefährdungen wie die Corona-Pandemie oder der Ukraine-Krieg deutlich gemacht haben. Im Bereich Energie gilt es, die hohe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, um die Energiesicherheit im LAG-Gebiet zu steigern. Als erster Resilienzansatz wird im Landkreis Neustadt an der Waldnaab bereits ein digitaler Energienutzungsplan sowie ein Solarpotentialkataster erstellt, um die Potentiale erneuerbarer Energien im LAG-Gebiet aufzuzeigen. Ebenso wurde mit den Projekten HyStarter und HyExpert schon ein wertvoller Grundstein gelegt, der den Landkreis Neustadt an der Waldnaab zu einer Vorreiterregion in der Nutzung der Wasserstofftechnologie macht.

Im Handlungsfeld Bildung wurde insbesondere der Ausbau außerschulischer Bildungsangebote für alle Altersgruppen und sozialen Schichten angeregt. Im Zukunftsaufgaben-Workshop wurde dies noch einmal deutlich dargestellt. So wünschte man sich beispielsweise für die Schulen eine moderne, zeitgemäße Bildung, wodurch gleichzeitig die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbspersonen im Landkreis gefördert wird. Um dem zusätzlichen Handlungsbedarf dieses Handlungsfelds zu begegnen, führte der Landkreis bereits 2018 ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement ein.

Weiterhin stellt der demographie- und abwanderungsbedingte Fachkräftemangel eine ernstzunehmende Herausforderung für das LAG-Gebiet dar. Diesem wurde in einem ersten Schritt durch eine Imagekampagne für Pflegeberufe versucht entgegenzuwirken. Dadurch wurden gleichzeitig erste Maßnahmen ergriffen, um die zukünftige Gesundheitsversorgung zu verbessern. Diese ist im Landkreis für die zahlenmäßig stark anwachsenden älteren Bevölkerungsgruppen aufgrund fehlender Versorgungsressourcen angespannt. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, wird die Etablierung des Landkreises als Gesundheitsregion bereits durch verschiedene Projekte vorangetrieben. Beispielsweise hat sich der Landkreis Neustadt an der Waldnaab 2017 gemeinsam mit dem Landkreis Tirschenreuth und der Stadt Weiden in der Oberpfalz zur Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz zusammengeschlossen. Diese arbeitet in den Feldern Prävention, Gesundheitsförderung und –versorgung sowie Pflege aktiv gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses wurden auch die begrenzt vorhandenen Alternativen zum motorisierten Individualverkehr genannt. Diese stellen bedingt durch individuelle Gegebenheiten für viele keine ernsthafte Alternative dar. Im Handlungsfeld Tourismus steht das LAG-Gebiet vor der Herausforderung, bestehende Freizeitangebote besser auffindbar zu machen und die Zielgruppen zu erweitern, um die vorhandenen Potentiale weiter auszuschöpfen.

Im Bereich der Daseinsvorsorge wurde auf das Thema Ernährungssicherheit sowie Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln eingegangen. Hierfür wurden bereits erste resiliente Ansätze gefunden. Wichtig ist, in diesen Bereichen ein Netzwerk aufzubauen, in welches engagierte Akteure eingebunden sind und gemeinsam Lösungsansätze definieren. Vernetzung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des LEADER-Ansatzes und stellt ein zentrales Kriterium bei der Projektauswahl dar.

Unter Berücksichtigung der künftigen Herausforderungen, der Ergebnisse der SWOT-Analyse und insbesondere der Verwundbarkeiten des LAG-Gebiets, abgestimmt auf die Handlungsfelder und die querschnittsorientierten Zukunftsaufgaben, ergaben sich für die LAG Forum Neustadt Plus e.V. folgende Entwicklungsziele:

- Entwicklungsziel 1: Sicherung der Daseinsvorsorge durch Schaffung und Erhalt einer attraktiven, ländlichen Region
- Entwicklungsziel 2: Wandel gestalten – Sicherung einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft
- Entwicklungsziel 3: Entwicklung und Profilierung des LAG-Gebiets als Chancenregion

Durch die gewählten Ziele unterstützt die LAG die LEADER-Region bei einer resilienten Weiterentwicklung.

Das LAG-Gebiet steht beispielweise im Bereich Ressourcenschutz und Artenvielfalt sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zukünftig vor Herausforderungen, denen mit der Umsetzung von Projekten im Entwicklungsziel 2 „Wandel gestalten – Sicherung einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft“ entgegengewirkt wird. Ebenso berücksichtigt die LAG in ihren Zielsetzungen die Herausforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge als auch der regionalen Wertschöpfung.

Eine weitere wichtige Rolle spielt zukünftig der soziale Zusammenhalt. Dieser wurde bereits in den vergangenen Jahren auf Grund der Corona-Pandemie und aktuell mit der Hilfsbereitschaft für Ukraine-Flüchtlinge gestärkt, muss aber weiterhin unterstützt und honoriert werden. Des Weiteren sind im Landkreis viele Bürgerinnen und Bürger in Vereinen aktiv und engagieren sich ehrenamtlich für Brauchtum, Kultur, Sport, Geselligkeit, etc. Dies wird zukünftig z.B. durch Maßnahmen und Projekte in Handlungsziel 1.1 „Stärkung der Regionalen Identität im LAG-Gebiet“ unterstützt (siehe Kapitel 6).

Aus den Titeln der Entwicklungsziele leitet sich auch der Leitgedanke der LAG ab, eine stabile, zukunftsfähige aber auch lebenswerte Region zu schaffen. Für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab als LAG-Gebiet ist es wichtig, sich ständig in einem Anpassungs-, Lern- und Erneuerungsprozess zu befinden. Nach einer Krise soll nicht zum Ausgangszustand zurückgekehrt werden. Es soll ein Wandel eintreten, welcher Innovationen fördert, die wiederum neue Impulse für die nachhaltige Entwicklung der Region setzen. Durch konkrete Definierung der Handlungsziele unter den Entwicklungszielen mit den vorgegebenen

Zielerreichungsindikatoren wird dies gezielt angegriffen und in der kommenden Förderperiode umgesetzt. Resilienz selbst kann in den Zielerreichungsindikatoren allerdings nicht messbar dargestellt werden, da dies ein fortlaufender Prozess zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises ist.

Auf die zukünftige Arbeitsweise der LAG hat die Resilienz kaum Auswirkungen, da hier bereits in der letzten Förderperiode Wert auf Nachhaltigkeit, Klimafreundlichkeit, Daseinsvorsorge als auch den demographischen Wandel gelegt wurde. Diese Aspekte werden auch weiterhin von Bedeutung sein. Anhand der guten Vernetzung des LAG-Managements mit verschiedenen Stellen im Landratsamt als auch mit dem ALE, AELF sowie weiteren Fachstellen war eine schnelle Reaktion auf mögliche, eintreffende Änderungen gegeben.

Auf Grund dieser guten Vernetzung konnten bereits Maßnahmenvorschläge bzw. konkrete Projektideen, welche sich im Laufe des Bürgerbeteiligungsprozesses ergaben, an hausinterne Fachstellen des Landratsamtes weitergeleitet werden. So wurden im Bildungsbereich bereits regelmäßige MINT-Treffen etabliert. Der Aufbau eines MINT-Netzwerks und Verstetigung dessen in einer institutionellen Einrichtung sind Bestandteil des neuen Förderantrags für die Förderrichtlinie Landesentwicklung. Aktuell ist das LAG-Management zu allen Netzwerktreffen mitgeladen und wird auch in den Aufbau des MINT-Netzwerkes aktiv mit eingebunden. Eine aktive Vernetzung mit Lehrkräften aus verschiedensten Schularten, der VHS, der IHK, der HWK im Bereich der MINT-Bildung ist hier gegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass aus dem Netzwerk hervorgehende Projekte/Umsetzungsmaßnahmen die LEADER-Förderung in Anspruch nehmen.

Um zukünftig in Krisensituationen ein schnelleres Handeln und Steuern zu ermöglichen, wurden in der Mitgliederversammlung am 04.07.2022 alle Befugnisse zu Entscheidungen im Rahmen der Umsetzung der LES an das Entscheidungsgremium übertragen.

Wie aus den Entwicklungszielen ersichtlich wird, werden die Herausforderungen im Handlungsfeld Gesundheit nicht explizit weiterverfolgt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass das LAG-Gebiet im Gebiet der Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz (Landkreise Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Stadt Weiden in der Oberpfalz) liegt. Die Geschäftsführung der Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz hat, wie auch das LAG-Management, ihren Sitz im Landratsamt Neustadt an der Waldnaab. Sofern sich hier Maßnahmen ergeben, welche durch das LAG-Management insbesondere durch LEADER umgesetzt oder unterstützt werden können, wird das LAG-Management umgehend informiert und in die entsprechenden Arbeitsgruppen eingebunden. So können Doppelstrukturen vermieden und eine zielgerichtete Arbeitsweise geschaffen werden.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie erfolgte partizipativ unter Einbeziehung aller gesellschaftlicher Ziel- und Anspruchsgruppen im Landkreis. Hierzu waren verschiedene Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Zu Beginn der Beteiligungsphase wurde ein Workshop veranstaltet, an dem sich Expertinnen und Experten aus den sechs Handlungsfeldern Tourismus, Energie, Bildung, Wirtschaft, Mobilität und Gesundheit beteiligten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden im Workshop-Teil A Attribute, Bedarfe und Potentiale des Landkreises zusammengetragen, aus welchen anschließend in sechs Gruppen Visionen für den Landkreis abgeleitet wurden.



Abbildung 4: Zukunftsvisionen für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Mit dem Vorwissen aus dem ersten Workshop-Teil und dem Status Quo des Landkreises begann der zweite interaktive Part. Mithilfe der World-Café-Methode sollten die sechs Handlungsfelder inhaltlich vertieft werden, um Kernziele herauszuarbeiten. Die gemeinsame Ideation erfolgte in sechs Gruppen an sechs runden, beschreibbaren Tischen, auf denen die Teilnehmenden ihre Ideen und Zielvorstellungen direkt notieren konnten. Am Ende hat sich jede Gruppe an jeder Station beteiligt.



Abbildung 5: Impression aus der Auftaktveranstaltung

Im Rahmen des Workshops konnte ein gemeinsames Verständnis für die Zukunft des Landkreises Neustadt an der Waldnaab entwickelt werden. Ebenso wurden Zielsetzungen aus Sicht der Stakeholder und zahlreiche Projektideen für die sechs Handlungsfelder zusammengetragen.

Für eine möglichst breite und effektive Beteiligung der Bürgerschaft, wurde eine hybride Vorgehensweise (Open Space Veranstaltungen + Consul) gewählt. Analoge und digitale Beteiligungsverfahren wurden miteinander verbunden, um somit eine Chancengleichheit zwischen den verschiedenen Ziel- und Anspruchsgruppen im LAG-Gebiet zu erzielen.

Zunächst wurden zwei halbtägige Open Space Veranstaltungen durchgeführt. Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu ermöglichen, fand eine Veranstaltung im westlichen Landkreis (Grafenwöhr) und eine im östlichen Landkreis statt (Vohenstrauß). Im Rahmen dieser Veranstaltungen, welche den Namen „Markt der Ideen“ trugen, konnten sich die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger an neun Stationen zur Zukunft des Landkreises äußern.



Abbildung 6: „Markt der Ideen“ zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die neun Stationen bildeten in ihrer Reihenfolge einen intuitiven und leicht verständlichen Ablauf. Mit jeder Station steigerte sich die Tiefe und Themenspezifität der Fragen. Anfangs wurde die allgemeine Wahrnehmung des Landkreises abgefragt (Station 2) und darauf folgend die Bedeutung der Digitalisierung im Allgemeinen (Station 3). Danach wurde die Ist-Situation des Landkreises Neustadt an der Waldnaab und die Bedeutung zentraler Handlungsfelder abgefragt (Station 4-7). Final wurden konkrete innovative Ideen für die zukünftige Entwicklung des Landkreises abgeleitet (Station 8-9).

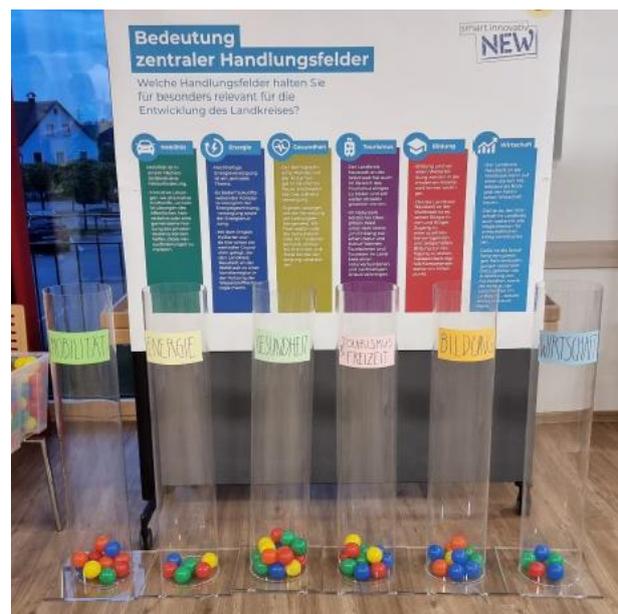


Abbildung 7: Bedeutung der sechs zentralen Handlungsfelder für die Bürgerinnen und Bürger

Für die digitale Beteiligung wurde die Bürgerbeteiligungsplattform Consul verwendet. Diese Plattform diente dazu, eine Diskussionsgrundlage zu schaffen, Herausforderungen zu sammeln und den Austausch von Ideen zu ermöglichen.

Neben den öffentlichen Open Space Veranstaltungen wurde zu jedem Handlungsfeld ein Workshop durchgeführt. Hier wurden mit Vertretern aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, Politik und der Wirtschaft, aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen, Zielbilder für das jeweilige Handlungsfeld erarbeitet. Anschließend folgte die Ableitung von Projektideen und Projekten, die gemeinsam priorisiert und konkretisiert werden sollten.



Abbildung 8: Fachvortrag im Rahmen eines Handlungsfeld-Workshops



Abbildung 9: Erarbeitete Inhalte eines Handlungsfeld-Workshops

Um die Beteiligungsphase abzuschließen, wurde ein letzter Workshop durchgeführt, der sich den Zukunftsaufgaben des Landkreises widmete. Diese sind soziale und gesellschaftliche Teilhabe, demographischer Wandel, Nachhaltigkeit und Resilienz. In vier Gruppen wurde zunächst die jeweilige Zukunftsaufgabe diskutiert und eine Definition erarbeitet. Danach wurden die Bedürfnisse an die Zukunftsaufgabe im Hinblick auf die Handlungsfelder eruiert und betroffene Personengruppen und Bedarfe zugeordnet. Im letzten Abschnitt des Workshops wurden final strategische Ziele und Ideen aus den Zukunftsaufgaben in den Handlungsfeldern abgeleitet.

Zentral für den Erfolg der Beteiligungsmaßnahmen ist die Erreichung der Ziel- und Interessengruppen im LAG-Gebiet durch eine bedarfs- und zielgruppenorientierte Kommunikation und eine damit verbundene authentische, identitätsstiftende und wiedererkennbare Gestaltung der Kommunikation. Die Öffentlichkeit wurde über diverse Kommunikationskanäle über die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten informiert (Zeitungsberichte, Social-Media-Kanäle des Landkreises, New-Perspektiven, Website Forum Neustadt Plus, Information verschiedener Netzwerke per Mail).

3. Festlegung des LAG-Gebietes

3.1. Gebietszuschnitt und Beschreibung des LAG-Gebiets

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Forum Neustadt Plus e.V. umfasst mit 1.428 km² das vollständige Landkreisgebiet Neustadt an der Waldnaab inklusive aller gemeindefreien Gebiete und stellt damit ein vollständig zusammenhängendes Gebiet dar. Die Gebietskulisse für die LAG wurde in der Jahreshauptversammlung von Forum Neustadt Plus e.V. am 13. November 2013 für die vergangene Förderperiode beschlossen und wird so auch für die nächste Förderperiode bestehen bleiben. In seinem Beschluss zum LAG-Management hat der Kreisausschuss des Landkreises in der Sitzung am 8. September 2014 festgehalten: „Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt an der Waldnaab befürwortet und unterstützt die Antragstellung auf LEADER-Förderung der Lokalen Aktionsgruppe Forum Neustadt Plus e.V. für das gesamte Landkreisgebiet ausdrücklich.“ Der zusammenhängende Raum hat sich als Gebietskulisse bewährt und wird deshalb fortgeführt. Alle 38 Gemeinden des Landkreises – davon 25 Kommunen in 8 Verwaltungsgemeinschaften – sind Mitglied der LAG Forum Neustadt Plus e.V. und haben sich an der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt. Keine Kommune im LAG-Gebiet ist gleichzeitig Mitglied in einer anderen LAG.

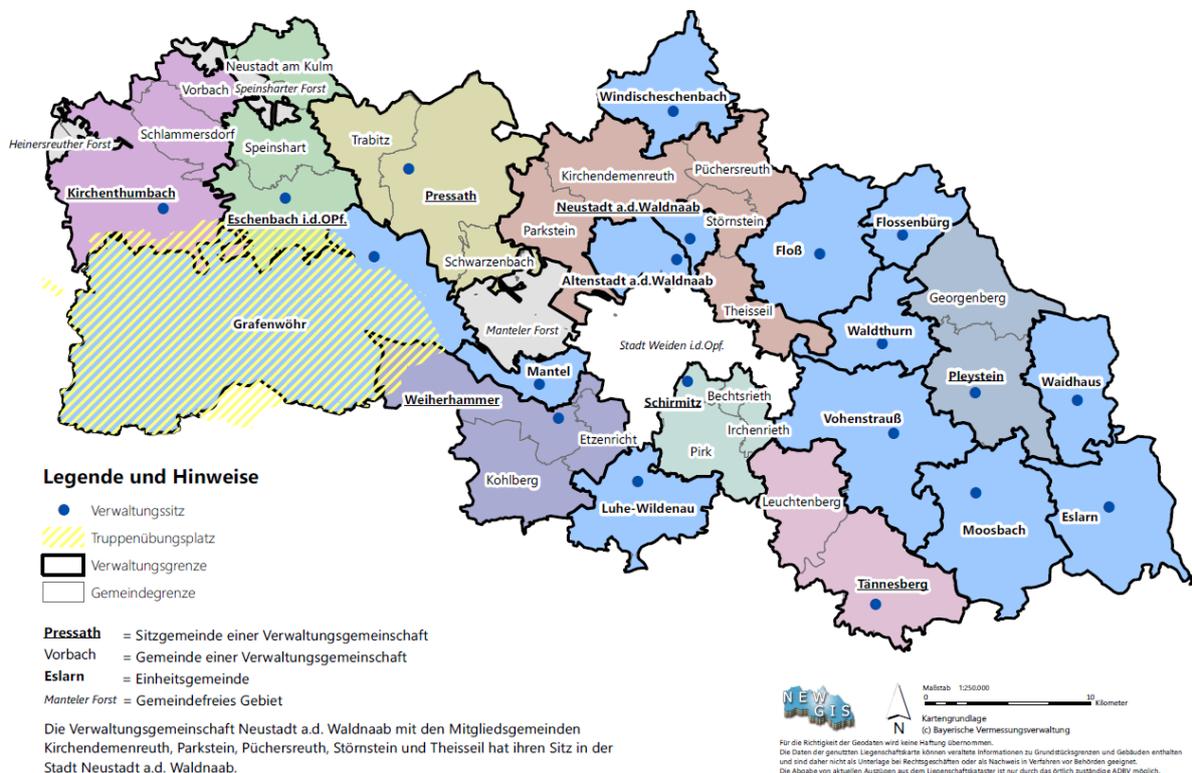


Abbildung 10: LAG-Gebiet = Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist der achtgrößte Landkreis in Bayern nach Fläche und liegt im Nordosten des Freistaates im Regierungsbezirk Oberpfalz. Die Maximal-Ausdehnung von West-Ost beträgt rund 68 Kilometer, von Nord-Süd rund 32 Kilometer. Im Osten grenzt der Landkreis unmittelbar an die Tschechische Republik (Region Pilsen). Innerhalb Bayerns umgeben die Kreise Tirschenreuth, Bayreuth, Amberg-Weizsach und Schwandorf das LAG-Gebiet.

Der Landkreis ist Mitglied in der Euregio Egrensis und der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN). Im Zentrum liegt die kreisfreie Stadt Weiden in der Oberpfalz, ein Oberzentrum mit ca. 42.500 Einwohner, von dem Impulse auf den umliegenden Landkreis Neustadt an der Waldnaab ausgehen. Diese zeigen sich neben einer intensiven Pendlerverflechtung im Arbeitsmarkt – überwiegend in den angrenzenden Umlandgemeinden – auch in Form der Suburbanisierung und in Erfolgen der gemeinsamen Wirtschaftsförderung, wie am Beispiel der Standortexpansion von Witt Weiden an der Nahtstelle zwischen Weiden in der Oberpfalz und Parkstein deutlich wurde. Die Stadt Weiden in der Oberpfalz ist kein Mitglied der LAG Forum Neustadt Plus e.V.

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist laut Landesentwicklungsplan Bayern 2020 als Raum mit besonderem Handlungsbedarf bezeichnet.

Rund 2/3 der Fläche des Landkreises sind Natur- und Grünflächen. Der hohe Naturflächenanteil macht den Landkreis zu einem (Nah-)Erholungsziel für Touristen aus dem In- und Ausland. Die Autobahn A6 bildet die bedeutendste Verkehrsachse im Landkreis, die zugleich als europäische Ost-West Achse einen bedeutenden Standortfaktor für den Landkreis darstellt.

Ihre Heimat fortwährend strategisch weiterzuentwickeln und aktiv zu gestalten haben sich die zehn Kommunen Eschenbach in der Oberpfalz, Grafenwöhr, Kirchenthumbach, Neustadt am Kulm, Pressath, Schlammersdorf, Schwarzenbach, Speinshart, Trabitze und Vorbach, im Westen des Landkreises Neustadt an der Waldnaab zum Ziel gesetzt und sich zur ILE Region VierStädtedreieck im Oberpfälzer Hügelland e.V. zusammengeschlossen. Zweck des Vereins ist die nachhaltige Entwicklung der Mitgliedsgemeinden auf ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Gebieten. Dies soll dazu beitragen, den ländlichen Raum des VierStädtedreiecks als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiter zu entwickeln.

Im östlichen Landkreis Neustadt an der Waldnaab arbeiteten die Kommunen Eslarn, Floß, Flossenbürg, Georgenberg, Leuchtenberg, Moosbach, Pleystein, Tannesberg, Vohenstrauß, Waidhaus und Waldthurn im Bereich Tourismus und Erholung zusammen. Da die Region aber nicht nur Natur- und Erholungsraum für Touristen und Gäste ist, sondern auch Wohn- und Arbeitsstandort, also vor allem Lebensraum für die hier wohnenden Menschen ist, entstand aus der ARGE Naturparkland die ILE Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V. Zur Umsetzung der Ziele wurde ein ILEK erstellt, welches durch das Amt für ländliche Entwicklung 2021 anerkannt wurde.

Alle Mitgliedsgemeinden der ILE Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V. sind auch in der Öko-Modellregion Naturparkland Oberpfälzer Wald vertreten. Ziel der Öko-Modellregion ist der

integrierte Ausbau des Öko-Landbaus, die Verarbeitung von bio-regionalen Lebensmitteln und die Vermarktung von Bio-Produkte aus der Region. Begleitend werden Bildungs- und Informationsangebote aufgebaut, die zur Bewusstseinsbildung zu den Themen Ökolandbau und Öko-Lebensmittel in der Region beitragen.

Da sich die Ziele der beiden ILE-Regionen als auch der Öko-Modellregion mit den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie ergänzen, soll zukünftig jeweils ein Vertreter der ILE-Regionen bzw. der Öko-Modellregion oder künftig gegründeter Initiativen als beratendes Mitglied an den LAG-Sitzungen teilnehmen. Ein regelmäßiger Austausch ist somit gegeben, wodurch eine gute Zusammenarbeit als auch zielgerichtete Projektabstimmungen und –unterstützung gewährleistet wird. Umgekehrt soll zukünftig auch das LAG-Management an den Sitzungen und Besprechungen der anderen regionalen Initiativen teilnehmen.

Für das gesamte Landkreisgebiet ist ein Regionalmanagement eingerichtet, das in die Landkreisverwaltung integriert ist. Das Regionalmanagement als auch das LAG-Management sind dem Sachgebiet 01 – Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung zugeordnet. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch als auch gegenseitige Unterstützung sind somit gegeben. Es besteht zudem eine enge Vernetzung des LAG-Managements mit dem Team des Tourismuszentrums Oberpfälzer Wald, der Wirtschaftsförderung, des Bildungsbereichs sowie mit dem Projektteam SmarteLandRegionen und dem Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald.

Das Gebiet der LAG Forum Neustadt Plus e.V. liegt zudem im Gebiet der Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz, deren Geschäftsstelle ebenfalls in der Landkreisverwaltung angesiedelt ist. Der Zuständigkeitsbereich umfasst den Landkreis Neustadt an der Waldnaab, Landkreis Tirschenreuth sowie die Stadt Weiden in der Oberpfalz. Dadurch ist auch im Themenbereich Gesundheit ein starker Ansprechpartner vor Ort.

3.2. Bevölkerungsentwicklung

Mit 66 Einwohnern/km² zählt der Landkreis Neustadt an der Waldnaab zu den am dünnsten besiedelten Landkreisen in Bayern. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Bundesland Bayern betrug im Jahr 2020 186 Einwohner/km² (Quelle: Statista).

Zum Stichtag 30.06.2021 betrug die Einwohnerzahl des Landkreises bzw. des LAG-Gebietes 94.693. Die größten Kommunen/Städte (Stand 30.06.2021) im Landkreis Neustadt an der Waldnaab sind:

- Vohenstrauß 7.540 EW
- Grafenwöhr 6.428 EW
- Neustadt an der Waldnaab 5.717 EW
- Windischeschenbach 4.916 EW
- Altenstadt an der Waldnaab 4.779 EW

Insgesamt wird dem Landkreis bis zum Jahr 2039 eine abnehmende Bevölkerungsentwicklung prognostiziert (Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039). Laut der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Bevölkerung um ca. 4.000 Einwohner auf 90.600 im Jahr 2039 schrumpfen.

Zwar hat in den letzten drei Jahren ein Bevölkerungswachstum entgegen den Prognosen der Bevölkerungsvorausberechnung stattgefunden, jedoch müssen die Gründe genauer nachvollzogen werden, um beurteilen zu können, ob sich die Entwicklung entgegen dem prognostizierten Trend weiter fortsetzen wird bzw. diese durch geeignete Maßnahmen weiter verbessert werden kann.

Die natürliche Schrumpfung der Landkreisbevölkerung kann nur durch einen positiven Wanderungssaldo gestoppt werden. Die Bevölkerungspyramide des Landkreises hat sich schon in eine „Bevölkerungsurne“ verändert. Die Überalterung der Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren deutlich fortsetzen, was zu einer erheblichen Verringerung der erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppen (18 bis unter 40-jährige sowie 40 bis unter 65-jährige) bei gleichzeitiger Erhöhung der Altersgruppen 65+ - und hier insbesondere der Hochbetagten ab 75+ - führt. Dies liegt vor allem in dem sukzessiven Renteneintritt der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge („Baby Boomer“) begründet.

Die Überalterung der Bevölkerung im Landkreis wird durch Wanderungsbewegungen noch verstärkt. Hier ist zwar positiv zu werten, dass der Landkreis einen Wanderungsgewinn in den Altersgruppen 30-49 Jahre sowie 50-65 Jahre verzeichnen kann, was durchaus für die Wohnqualität des Standortes, gerade auch für Familien mit Kindern, spricht (positiver Wanderungssaldo unter 18 Jahre). Jedoch verliert der Landkreis durch Abwanderung vor allem Menschen aus den jüngeren Bevölkerungsgruppen von 18-24 sowie 25-29 Jahre.

Das heißt, dass insbesondere junge Fachkräfte und junge Menschen kurz vor der Familienphase dem Landkreis verloren gehen. Hierfür können mehrere Faktoren (oder deren Kombination) verantwortlich sein, wie etwa ein fehlender Zugang zu oder ein fehlendes Wissen über adäquate höhere Bildungsangebote in der Region, die Einschätzung zu wenig aussichtsreicher Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten und/oder auch eine gefühlte geringe Attraktivität des Kreises für jüngere Menschen. Die demographische Entwicklung wurde bereits in mehreren Regionen-Rankings (Prognos, IW) wie auch in den Strategien des Kreises als Entwicklungsrisiko identifiziert. Deshalb wird diese Herausforderung auch bei der Umsetzung der LES Beachtung finden.

Der Kreis kann hierbei bestehende Chancen und Potentiale aktiv aufgreifen, insbesondere auch im Kontext der Folgewirkungen der Corona-Pandemie: Die Flexibilisierung der Arbeit („Homeoffice-Möglichkeit“) bei gleichzeitig geringeren Lebenshaltungskosten und höherer Lebensqualität im Landkreis als in urbaneren Nachbarregionen oder Städten kann als ein Standortvorteil genutzt werden. Dazu muss eine adäquate digitale Infrastruktur (Breitband + Mobilfunk) sowie eine gute Mobilitätsinfrastruktur gewährleistet werden. Auch können neue unterstützende Infrastrukturen geschaffen/ausgebaut werden, wie z.B. Co-Working Angebote.

4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

4.1. Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur

Der eingetragene Verein Forum Neustadt Plus e.V. bildet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) für das Programm LEADER 2023 – 2027 im Landkreis Neustadt an der Waldnaab als LAG-Gebiet. Forum Neustadt Plus e.V. wurde im Jahr 1996 als eingetragener Verein auf Initiative des damaligen Landrates Simon Wittmann im Sinne eines Aktionskreises zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsraums Landkreis Neustadt an der Waldnaab gegründet.

Der Verein kann seit seiner Gründung im Jahr 1996 in Zusammenarbeit mit dem Landkreis auf eine Vielzahl von realisierten und innovativen Ideen zurückblicken. Zentral ist die Philosophie der Landkreis-Entwicklungspolitik in Form einer Betonung des regionalen Marketings, der Nutzung endogener Potentiale und der Dienstleistungsorientierung für die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist der Verein auch bestens geeignet, die Lokale Aktionsgruppe zu bilden. Im Sinne einer Fortführung und Weiterentwicklung seiner Erfolgsbilanzen der Vorjahre hat sich Forum Neustadt Plus e.V. im November 2013 neu orientiert und agiert seit 2014 in seiner Vereinstätigkeit mit dem Schwerpunkt als Lokale Aktionsgruppe im Sinne des LEADER-Förderprogramms. Hierzu wurde die Satzung des Vereins entsprechend angepasst. Damit erfüllt der Verein auch alle formalen Voraussetzungen für das LEADER-Förderprogramm.

Forum Neustadt Plus e.V. hat 74 Mitglieder und setzt sich aus Vertretern der Politik, Wirtschaft, Industrie und Handwerk, Jugend und Bildung, Gewerkschaft, Land- und Forstwirtschaft, Wissenschaft und der Gesellschaft (Stand 28.02.2023) zusammen. Der Verein versteht sich als Impulsgeber für Aktionen einer abgestimmten und nachhaltigen Regionalentwicklung im Landkreis.

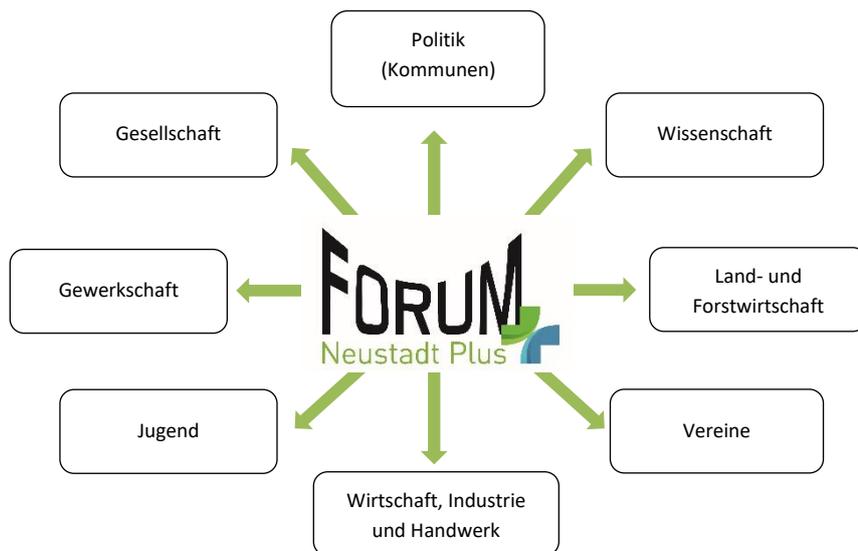


Abbildung 11: Zusammensetzung der LAG

Die Mitgliedschaft und Mitarbeit steht jeder interessierten juristischen und natürlichen Person offen. Die Aufgaben und die Arbeitsweise des Vereins sind in einer Satzung geregelt, die für

die neue Förderperiode entsprechend angepasst wurde (siehe Anlage 4). Die Arbeitsweise des LAG-Entscheidungsgremiums hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens sowie zur Steuerung, Umsetzung und Kontrolle der LES regelt eine Geschäftsordnung, die für die neue Förderperiode ebenfalls angepasst wurde. Diese wurde erstmals durch die Mitgliederversammlung angenommen. Weitere Änderungen werden vom Entscheidungsgremium selbst vorgenommen (siehe Anlage 5). Damit sind die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG transparent und verbindlich geregelt.

Die Vorstandschaft des Vereins entspricht dem von LEADER vorgeschriebenem Entscheidungsgremium. Dies wurde in der Sitzung der LAG am 28. Oktober 2014 durch die Mitgliederversammlung per Wahl bestätigt und wird auch weiterhin so beibehalten.

Vorsitzender ist der jeweilige Landrat des Landkreises Neustadt an der Waldnaab. Mit Ausnahme des Vorsitzenden werden die zwei stellvertretenden Vorsitzenden und die zehn Beisitzer von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, zuletzt im November 2025. Um zu gewährleisten, dass bei Projektauswahlentscheidungen oder bei Entscheidungen zur Umsetzung der LES weder der Bereich „Öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmrechte besitzt, hat die Mitgliederversammlung am 04.07.2022 alle Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der LES an das Entscheidungsgremium übertragen. Die 13 Mitglieder des Entscheidungsgremiums repräsentieren die sieben Interessengruppen des Vereins. Diese Vielfalt stellt sicher, dass die verschiedenen Perspektiven und Bedürfnisse im LAG-Gebiet berücksichtigt werden und die strategischen Entwicklungsziele ganzheitlich verfolgt werden können.

Öffentlicher Sektor

Vertreter des öffentlichen Sektors befassen sich querschnittsorientiert mit sämtlichen Themen, um das LAG-Gebiet langfristig zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten. Dazu gehört beispielsweise auch der Ausbau der Bildungsangebote, welcher einen wertvollen Standortfaktor sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen darstellt. Mit der Einbeziehung eines Vertreters der Hochschule Amberg-Weiden kann gewährleistet werden, dass diese Zielsetzung nicht aus den Augen verloren wird, da Hochschulen durch Forschung und Lehre als auch Aus- und Weiterbildungsangebote zur Erfüllung des Bildungsauftrags beitragen.

Wirtschaft, Industrie und Handwerk

Mit dem Entwicklungsziel 1 „Sicherung der Daseinsvorsorge durch Schaffung und Erhalt einer attraktiven, ländlichen Region“ möchte die LAG das LAG-Gebiet als eine attraktive Region darstellen und weiterentwickeln, um insgesamt die Lebensqualität im LAG-Gebiet zu erhöhen. Gleichzeitig können dadurch bedeutende Standortfaktoren für die Bereiche Wirtschaft, Industrie und Handwerk verbessert werden, was insbesondere in Bezug auf die Akquise

qualifizierter Fachkräfte von großer Bedeutung ist. Dies ist wiederum die Basis zur Erreichung des Entwicklungsziels 3. Denn nur durch ausreichend Fachpersonal, attraktive Arbeitsbedingungen und ein einladendes Lebensumfeld wird langfristig die erfolgreiche Profilierung als Wirtschaftsstandort erreicht.

In Entwicklungsziel 2 kann diese Interessengruppe insbesondere dabei unterstützen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bzw. allgemein den Energieverbrauch zu reduzieren und eine nachhaltige Energieerzeugung und –verteilung zu erreichen. Insgesamt wird eine Steigerung der Energiesicherheit angestrebt.

Finanzen

Die Interessengruppe Finanzen trägt maßgeblich zur nachhaltigen Stabilität und Entwicklung der Region bei. Durch die Einbindung dieser Vertreter wird sichergestellt, dass Investitionen gezielt dort erfolgen, wo sie den größten Mehrwert schaffen und langfristig zur regionalen Stabilität beitragen. So wird eine verantwortungsvolle und zukunftsfähige Entwicklung der Region gefördert.

Jugend und Soziales

Um eine zukunftsfähige Region zu schaffen, gilt es, in allen Entwicklungs- und Handlungszielen die Bedürfnisse aller Ziel- und Altersgruppen zu beachten und insbesondere die der jungen Menschen nicht zu vergessen. Dies wird primär auch in Entwicklungsziel 1 verfolgt, um ein Lebensumfeld zu schaffen, in dem alle Generationen ihren individuellen Interessen nachgehen und ihre Bedürfnisse stillen können. Innerhalb des Entwicklungsziels 2 wird verstärkt auf die Vermittlung von Informationen zu Themen wie Energie, Mobilität, Ressourcenschutz und Artenvielfalt und eine damit verbundene Bewusstseinsbildung gesetzt. Dadurch soll in der Region ein Umdenken angestrebt werden und die Motivation der Bürgerinnen und Bürger, sich für diese Themen einzusetzen, gestärkt werden. Dabei ist es insbesondere wichtig, diese Themen auch der Jugend zugänglich zu machen, um eine zukunftsfähige Region zu schaffen. In Entwicklungsziel 3 wird die Intention verfolgt, innerhalb der Gesellschaft einen dauerhaften Lernprozess zu etablieren und die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung zu fördern. Hierfür will die LAG entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, indem neue (digitale) Bildungsangebote entwickelt werden, bei welchen die gesamte Bildungskette von der Kita über die Grundschule und weiterführende Schule bis zur Hochschule und Erwachsenenbildung berücksichtigt wird.

Gewerkschaft

Gewerkschaften vertreten die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen von Arbeitnehmenden und setzen sich für diese ein. Insbesondere in Entwicklungsziel 3 sollen durch die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen verstärkt die individuellen Bedürfnisse der Arbeitnehmenden in den Mittelpunkt gerückt werden. Es spielt vor allem die Anpassung an die sich immer weiter wandelnde Arbeitskultur und die Berücksichtigung innovativer

Entwicklungen eine wichtige Rolle, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Langfristig wird damit das Ziel verfolgt, dass sich das LAG-Gebiet als Chancenregion bzw. Wirtschaftsstandort profiliert.

Land- und Forstwirtschaft

Zentraler Bestandteil des Entwicklungsziels 1 ist die Sicherung der Daseinsvorsorge und der regionalen Wertschöpfung. Die Land- und Forstwirtschaft kümmert sich insbesondere um die Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen, generiert Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Um lokale Direktvermarkter zu unterstützen und die regionale Wertschöpfung zu fördern, besteht die Notwendigkeit, im LAG-Gebiet ein stärkeres Bewusstsein für regional erzeugte Lebensmittel zu schaffen.

Entwicklungsziel 2 beschäftigt sich insbesondere mit der Anpassung an den Klimawandel sowie dem Schutz der Ressourcen und dem Erhalt der Artenvielfalt. Vor diesen Herausforderungen steht auch die Land- und Forstwirtschaft. Diesen soll begegnet werden, indem ein Wandel zu einer klimafreundlichen Zukunft mitgestaltet und vorangetrieben wird. Es ist ein schonender Umgang mit der Natur erforderlich, um die Artenvielfalt sowie die Vielfalt an Lebensräumen zu sichern und zu verbessern und die Natur und ihre Ressourcen als Lebensgrundlage zu erhalten.

Ehrenamt

Das Ehrenamt ist ein tragender Pfeiler des gesellschaftlichen Lebens in der Region und stärkt den sozialen Zusammenhalt nachhaltig. Ehrenamtlich Engagierte übernehmen Verantwortung für ihre Heimat, fördern das Miteinander und tragen damit unmittelbar zur positiven Entwicklung des LAG-Gebiets bei. Ihr Engagement leistet in vielerlei Hinsicht einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungs- und Handlungsziele. Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“, mit dem kleinere gemeinnützige Initiativen gezielt gefördert werden, wird ein Beitrag zu allen drei Entwicklungszielen geleistet. Das Projekt stärkt die Beteiligung der Zivilgesellschaft, fördert Innovation und Zusammenhalt und trägt damit wesentlich zur zukunftsfähigen Entwicklung der Region bei.

INTERESSENGRUPPE	MITGLIED	ENTWICKLUNGSZIEL
Öffentlicher Sektor	Andreas Meier	EZ 1, EZ 2, EZ 3
	Albert Nickl	
	Sebastian Hartl	
	Prof. Dr. Wolfgang Weber	
Finanzen	Margareta Kraus	EZ 1, EZ 2, EZ 3
	Thomas Stetter	
Wirtschaft, Industrie und Handwerk	Florian Rieder	EZ 1, EZ 2, EZ 3
	Stefanie Ramschl	
Jugend und Soziales	Karolina Forster	EZ 1, EZ 2, EZ 3
	Patrick Uhl	

Gewerkschaft	Peter Hofmann	EZ 3
Land- und Forstwirtschaft	Josef Fütterer	EZ 1, EZ 2
Ehrenamt	Martin Neumann	EZ 1, EZ 2, EZ 3

Diese breit aufgestellte Entscheidungsebene bildet eine schlagkräftige Einheit für eine abgestimmte und vernetzte Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter innerhalb des Entscheidungsgremiums ist der LAG besonders wichtig. Es sind ca. 23 Prozent der Mitglieder des Entscheidungsgremiums weiblich. Im Vergleich dazu beträgt die Frauenquote in der gesamten Mitgliederversammlung nur etwa 12 Prozent. Im Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab liegt die Frauenquote ebenfalls bei etwa 23 Prozent. Langfristig strebt die LAG weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter an, jedoch hat die LAG wenig Einfluss auf die Vertreter bzw. Vorstände der öffentlichen Hand bzw. Institutionen/Vereine.

Mit Patrick Uhl engagiert sich zukünftig auch eine Person unter 40 Jahren im Entscheidungsgremium, die die Interessen der Jugend vertritt. Dieser ist gleichzeitig auch 2. Vorstand des Kreisjugendrings.

Die sieben im Entscheidungsgremium vertretenen Interessengruppe sind eine weitgehende Abbildung der Gruppen des LAG-Vereins (vgl. Abb. 11).

Fachliche Unterstützung bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie erhält die LAG durch einen Fachbeirat, in dem relevante Partner für die ländliche und regionale Entwicklung vertreten sind. Ihre Aufgaben bestehen im Wesentlichen darin, das Entscheidungsgremium und das LAG-Management zu beraten und zu unterstützen.

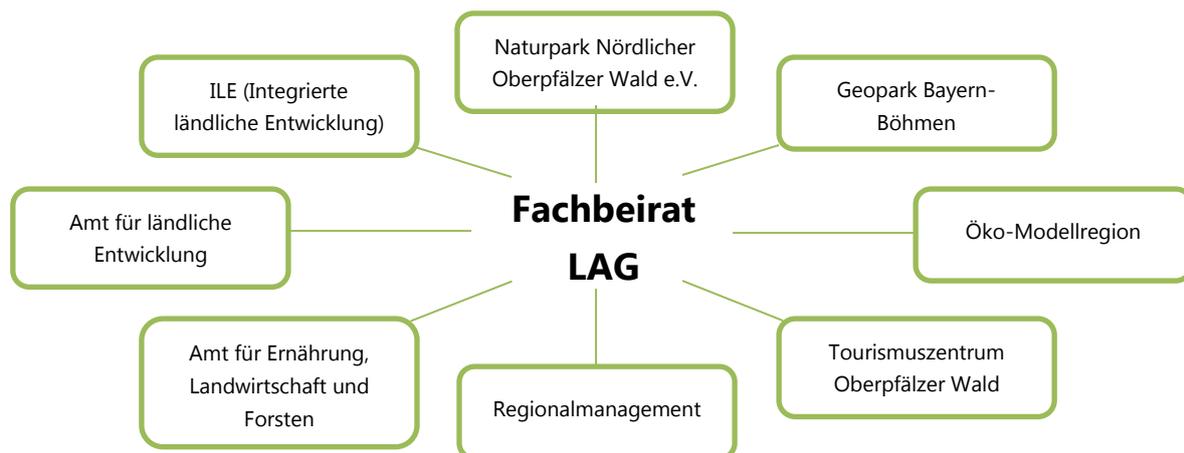


Abbildung 12: Fachbeirat der LAG

Durch die Einbindung des Regionalmanagements in den Fachbeirat hat dieses die Möglichkeit, bei allen Sitzungen des Entscheidungsgremiums anwesend zu sein und kann somit jederzeit beratend tätig werden. Sowohl das LAG-Management als auch das Regionalmanagement sind

dem Sachgebiet 01 – Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung zugeordnet, wodurch grundsätzlich ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch als auch gegenseitige Unterstützung gegeben sind. Zudem besteht eine enge Vernetzung mit weiteren im Landratsamt angesiedelten Fachstellen (siehe Kapitel 3).

Auf Grund der engen Vernetzung von LAG-Management und Regionalmanagement sowie mit dem Projektteam SmarteLandRegionen wurde ein Digitalisierungs- und Kreisentwicklungskonzept ausgeschrieben. Zur Konzepterstellung fanden für jedes der sechs Handlungsfelder Tourismus, Energie, Bildung, Wirtschaft, Mobilität und Gesundheit Expertengespräche und je ein Workshop statt, an welchem die LAG-Geschäftsführung teilnahm. Daran waren außerdem noch weitere Fachstellen (Firmen, Schulen, Kreisjugendring, Tourismus, Kultur, Naturpark, usw.) beteiligt. Somit kann die LAG bei der Koordinierung von Prozessen der Regionalentwicklung oder der Erarbeitung von Konzepten Einfluss nehmen und ihre Interessen einbringen. Dies wird auch durch den regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer regionaler Initiativen (z.B. ILE, Öko-Modellregion) gewährleistet. Die LAG ist damit gestaltender und beschließender Partner bei der Ausarbeitung von Entwicklungszielen und –strukturen.

4.2. LAG-Management

Die Geschäftsstelle der LAG ist im Landratsamt Neustadt an der Waldnaab eingerichtet. Unterstützung erhält die LAG durch ein eigenes LAG-Management, das die geschäftsführenden Aufgaben im Sinne des LEADER-Förderprogramms übernimmt. Das LAG-Management ist auch ein wichtiger Netzwerkpartner und durch seine Organisationsstruktur eng in die Belange der Kreisentwicklung und des Regionalmanagements eingebunden. Innerhalb der Verwaltungsstruktur des Landratsamtes steht die erforderliche Betriebs- und Geschäftsausstattung unentgeltlich für das LAG-Management zur Verfügung, wodurch eine Kosteneinsparung durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen gegeben wird.

Für das LAG-Management werden innerhalb der Landkreisverwaltung nach Anerkennung als LEADER-Region 1,4 Vollzeitstelle eingerichtet. Die Personal-, Sach- und Betriebskosten von 1,4 Vollzeitstellen werden ab 2023 Fördergegenstand sein. Ein entsprechender Förderantrag wird vorbereitet und beim AELF eingereicht. Die restlichen Personalkosten sollen für den Zeitraum der Umsetzung der integrierten lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 durch den Verein Forum Neustadt Plus e.V. getragen werden. Dementsprechend müssen die Mitgliedsbeiträge angepasst werden. Die finanzielle Eingruppierung des LAG-Managements erfolgt anhand der Stellenbewertung nach dem Tarifrecht für kommunal Beschäftigte durch den kommunalen Prüfungsverband. Die Aufgaben des LAG-Managements und seine Arbeitsweise sind klar geregelt.

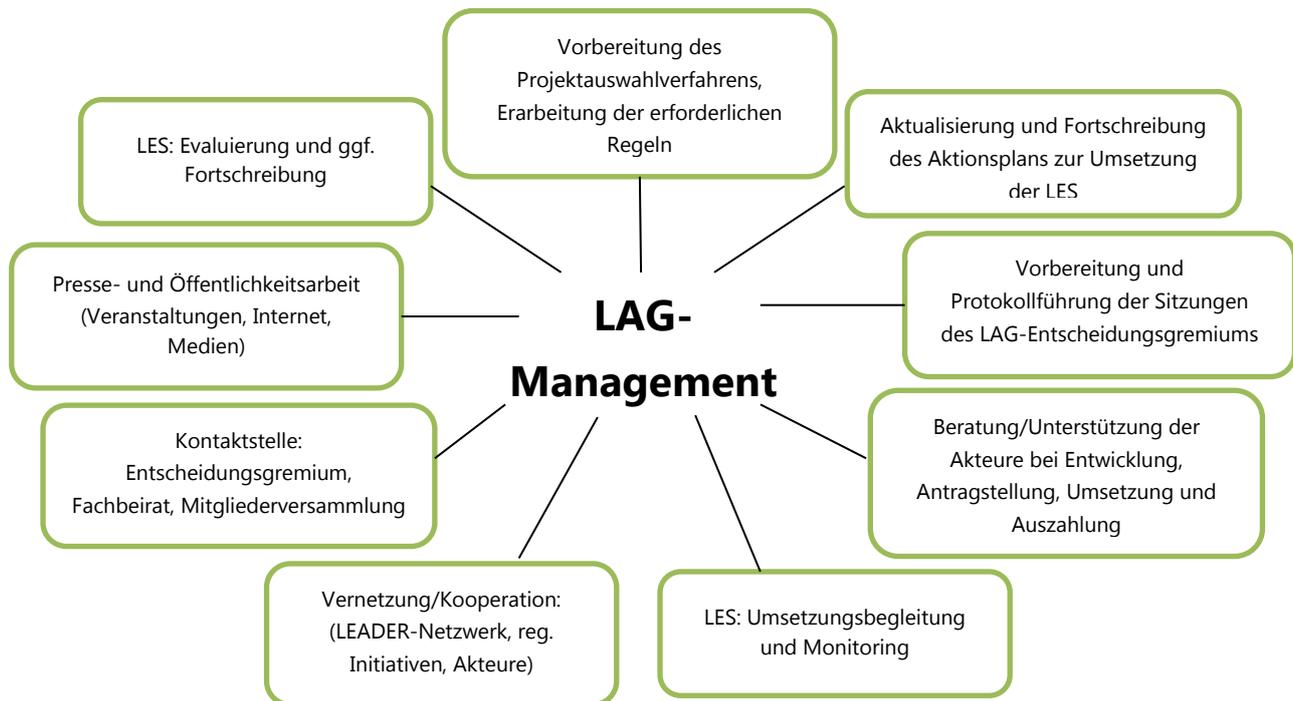


Abbildung 13: Aufgaben des LAG-Managements

Die Aufgaben des LAG-Managements bestehen darin, die Projektträger bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung ihrer Projekte, insbesondere bei der Abwicklung der Zuschussverfahren, fachlich zu unterstützen. Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Vorbereitung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit der Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums sowie eine gegebenenfalls notwendige Einbeziehung des Fachbeirats bei der fachlichen Projektentwicklung. Sitzungen des Entscheidungsgremiums sollen mindestens zweimal jährlich, eine Sitzung der LAG mindestens einmal jährlich stattfinden. Auch die Vernetzung, d.h. die Zusammenarbeit mit der LAG-Mitgliederversammlung oder anderen Initiativen und der aktive Erfahrungsaustausch gehören zu den Aufgaben des LAG-Managements. Insbesondere die aktive Mitarbeit bei der Erstellung von Konzepten durch andere Fachstellen bzw. der Abstimmung von Projekten und Maßnahmen aus anderen Konzepten durch diverse Akteure.

Die Arbeitsweise des LAG-Managements zeigt folgende Grafik:

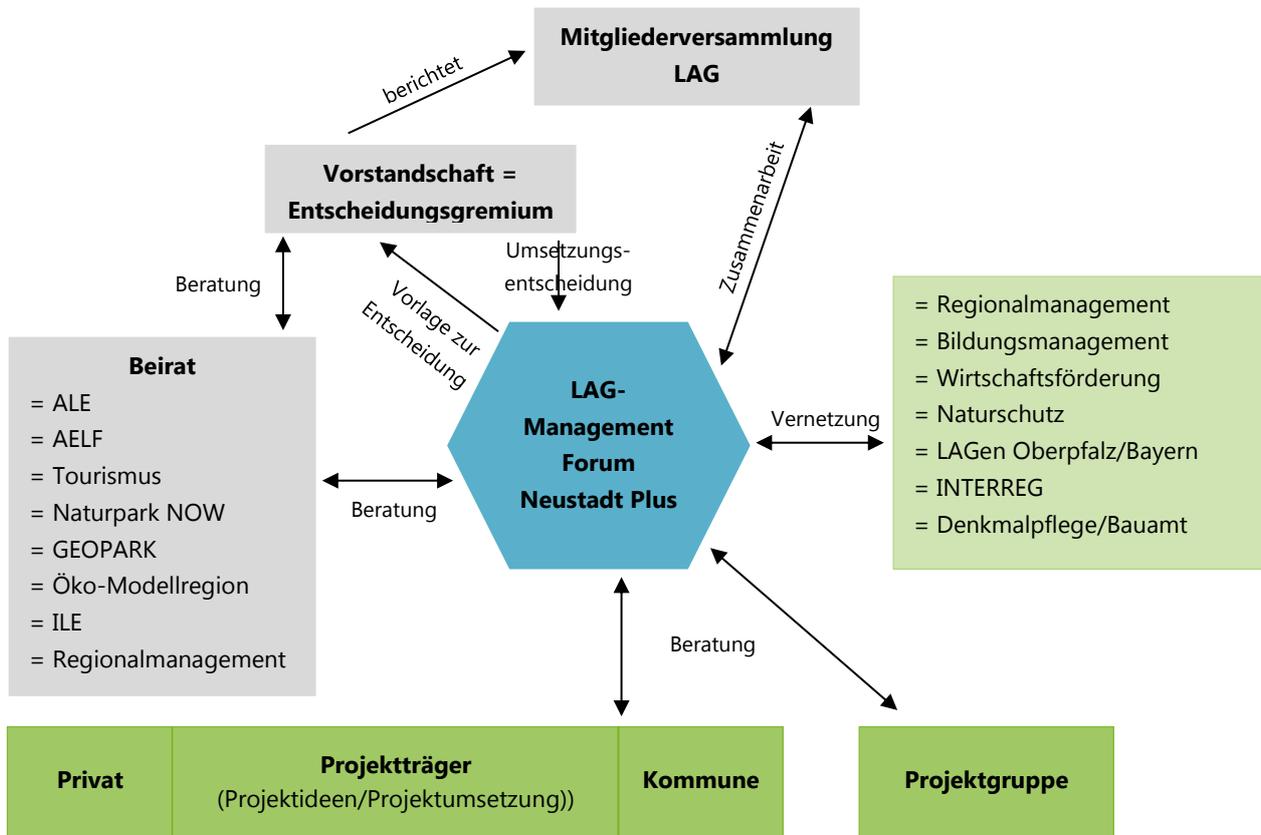


Abbildung 14: Aufgaben und Arbeitsweise des LAG-Managements

Das LAG-Management informiert das Entscheidungsgremium über die Umsetzung der LES, es ist Dienstleister für die regionalen Akteure und Entscheidungsträger bei der Entwicklung und Realisierung von Projekten aus der LES heraus, einschließlich der Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen. Das LAG-Management gibt Anregungen und setzt Impulse zur Umsetzung und Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie, bereitet das Projektauswahlverfahren vor, koordiniert die Außendarstellung der LES-Umsetzung im LAG-Gebiet Landkreis Neustadt an der Waldnaab und bringt sich in den Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen im Sinne der Netzwerkarbeit ein. Eine Gesamtübersicht zu Strukturen und Arbeitsabläufen zwischen LAG, LAG-Management und LES-Umsetzung ist in Form eines Organisationsplanes zusammengestellt.

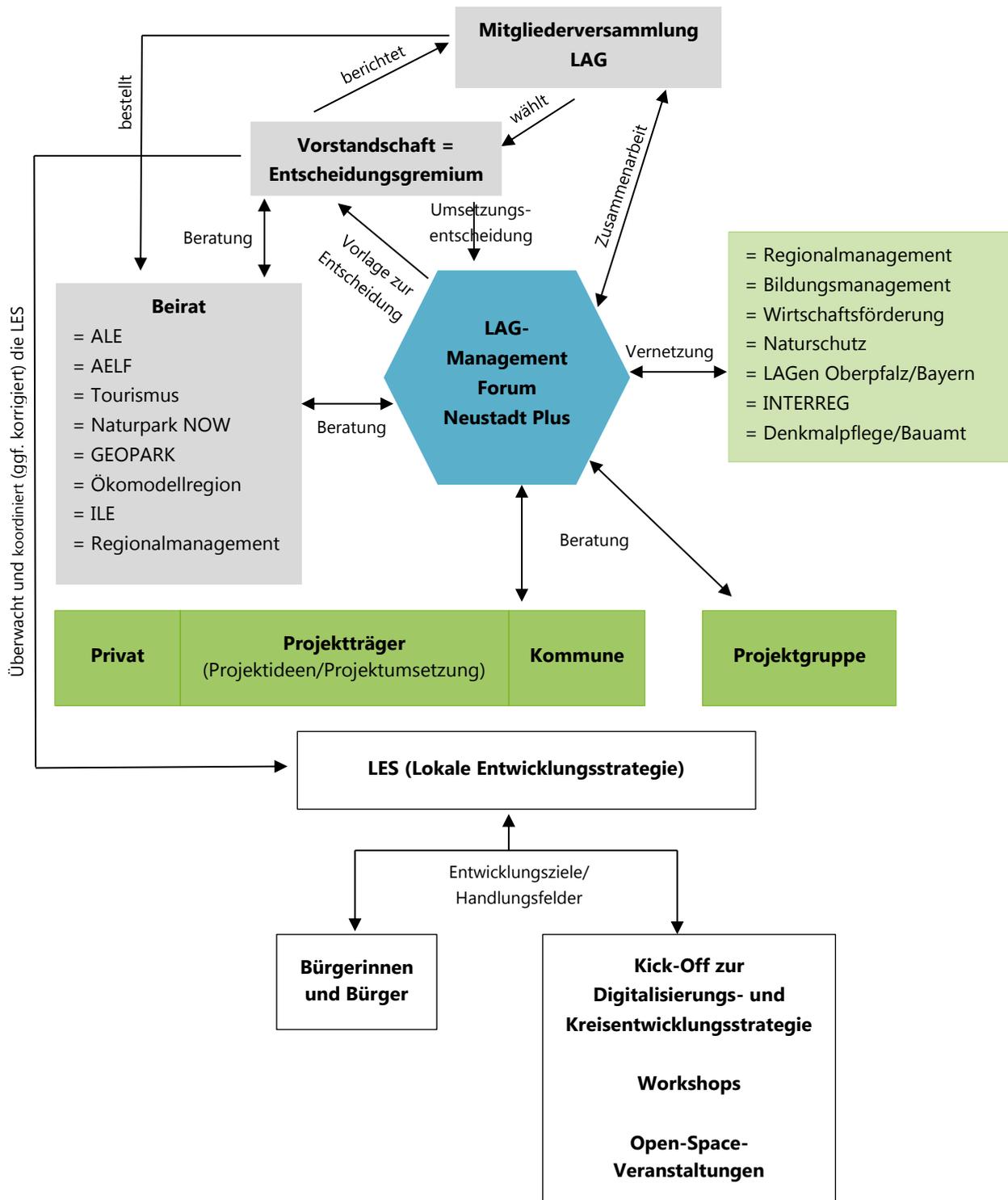


Abbildung 15: Organisationsschema LES / LAG / LAG-Management

4.3. Projektauswahlverfahren

Wie in der letzten Förderperiode sind Bewertungskriterien für die eingereichten Projekte sinnvoll. Die Unterscheidung von Pflichtauswahlkriterien und fakultativen Kriterien, die die Regionen analog ihrer spezifischen Strukturen und Herausforderungen selbst formulieren, hat sich als tragfähig erwiesen und soll fortgesetzt werden.

In der vergangenen Förderperiode waren bereits die Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung als Auswahlkriterien Teil der Projektauswahl. Diese als auch weitere Kriterien, die für das Thema Resilienz von Bedeutung sind, wie z.B. die Förderung der regionalen Wertschöpfung, Artenvielfalt, Ressourcen- und Naturschutz, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie der soziale Zusammenhalt werden auch bei den künftigen Projektauswahlverfahren berücksichtigt.

Das LAG-Management ist für die möglichst zielgerichtete Umsetzung der LES maßgeblich mitverantwortlich. Deshalb ist eine frühe und umfassende Beratung von Projektträgern zur inhaltlichen Abstimmung der Projektskizze und zur Antragstellung auch im Hinblick auf die Beiträge zu den Entwicklungszielen wichtig. Während der laufenden Projektumsetzungsphase stehen die Projektträger in ständigem Kontakt zum LAG-Management. Hierbei achtet das LAG-Management auf die korrekte Projektumsetzung, Einhaltung aller Regularien und Fristen sowie die Anbringung des Förderhinweises. Denn letztlich sind die Projekte und Aktionen mit ihren Wirkungen entscheidend für die verbesserte Krisenfestigkeit der Region. Wenn die LES-Entwicklung, die Beratung durch das LAG-Management, die Orientierung an den Zielen der LES und die Projektauswahl unter Berücksichtigung der Resilienz erfolgen, können umgesetzte LEADER-Projekte noch stärker als bisher die Krisenfestigkeit der Region erhöhen.

Die Projektauswahl erfolgt durch das Entscheidungsgremium der LAG, welches satzungsgemäß alle zwei Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt wird. Das Entscheidungsgremium ist zugleich die Vorstandschaft des Vereins.

In seiner Entscheidungsfindung kann das Entscheidungsgremium beratend durch einen s.g. Fachbeirat unterstützt werden, der zu den Projektvorschlägen gehört wird. Der Fachbeirat unterstützt das Entscheidungsgremium und das LAG-Management fachlich bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Das Entscheidungsgremium berichtet der Mitgliederversammlung regelmäßig (mind. einmal jährlich) über die geförderten Projekte. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über die Entscheidungen des Entscheidungsgremiums informiert. Dies erfolgt beispielsweise über Presseberichte, da die Presse zu jeder Sitzung des Entscheidungsgremiums eingeladen wird. Über die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden Protokolle erstellt. Diese dienen der Dokumentation und werden im Internet unter www.forumneustadtplus.de veröffentlicht. Damit ist ein transparentes Verfahren zur Projektauswahl sichergestellt.

Folgender Ablauf ist für das Projektauswahlverfahren festgelegt:

1. Projektvorschläge werden beim LAG-Management eingereicht.
2. Das LAG-Management berät den Projektträger und unterstützt diesen hinsichtlich des Bezugs des Projektvorschlages zu den Zielen der LES.
3. Nach dieser Vorprüfung des Projektes durch das LAG-Management wird das Projekt im Entscheidungsgremium durch den Projektträger präsentiert, unabhängig von der Größe oder dem Volumen des Projektes. Bei Bedarf können zusätzliche Experten aus dem Fachbeirat hinzugezogen.
4. Das Entscheidungsgremium beurteilt das Projekt anhand der Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG Forum Neustadt Plus e.V. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt und somit die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.
5. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Auswahl Sitzung sicherzustellen und zu dokumentieren.
6. Das Entscheidungsgremium kann ein Projekt als nicht umsetzungsreif und/oder zielführend im Sinne der LES einstufen und zurückstellen oder auch ablehnen, wenn wesentliche Fragen zum Projekt oder zur Projektabwicklung nicht geklärt sind oder die Mindestpunktzahl von 17 von maximal 33 Punkten nicht erreicht wird. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung des Projektes wird der Projektträger mündlich oder auf Wunsch auch schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der Projektträger erhält dann die Gelegenheit, sein Projekt erneut auszuarbeiten und dieses dem Entscheidungsgremium in einem zweiten Verfahren zum Beschluss vorzustellen. Es wird ihm außerdem die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung erneut Beschluss zu fassen.
Weiterhin wird der Projektträger auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
7. Bei positivem Beschluss durch das Entscheidungsgremium kann der Projektträger nach Rücksprache mit dem LAG-Management den Projektförderantrag ausarbeiten und bei der zuständigen Bewilligungsstelle, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth – Weiden in der Oberpfalz einreichen. – Vor Einreichung des Antrages sollte dieser dem LAG-Management zur Überprüfung vorgelegt werden. Eine Kopie des Antrags ist an das LAG-Management zu übergeben.
8. Im Anschluss an die Bewilligung hat das LAG-Management die Aufgabe, das Projekt in seiner Umsetzung zu begleiten und dem Projektträger beratend zur Seite zu stehen. Im Hinblick auf die Evaluierung der LES sind durch das LAG-Management die

Projektfortschritte zu dokumentieren bzw. erfolgt ein Informationsaustausch mit dem Projektträger.

9. Der Projektträger erhält vom LAG-Management Informationen zur Projektumsetzung, wie z.B. Publizitätsvorschriften.
10. Über das Projekt und seine Umsetzung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit berichtet, z.B. im Internet. Dabei soll z.B. das einzelne Abstimmungsverhalten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums nicht bekannt gegeben werden. Gleichfalls soll die Wahrung des allgemeinen Datenschutzes beachtet werden.

Für die Projektauswahl wird zu jedem Projekt anhand der eingereichten Projektskizze eine Checkliste „Projektauswahlkriterien“ angefertigt. Diese wurde, abgestimmt auf die Entwicklungsziele, Handlungsziele sowie Indikatoren, angelegt. In der Checkliste zur Projektauswahl werden folgende Kriterien, gegliedert in einem Punktesystem erfasst und bewertet:

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
2. Grad der Bürger- und/oder Akteurs-Beteiligung
3. Nutzen für das LAG-Gebiet
4. Beitrag zu weiteren Entwicklungsziel(en)
5. Innovationsgehalt
6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
8. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen-, und/oder Naturschutz
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
10. Förderung der regionalen Wertschöpfung
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt

In Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit eines Projektes, können Abstimmungen auch im Umlaufverfahren vorgenommen werden. Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurde. Hierfür werden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit Beschlussvorschlag sowie ein Abstimmungsblatt zugeschickt. Es wird eine angemessene Frist gesetzt, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

Beim Projektauswahlverfahren sind gemäß VO (EU, Euratom) 2018/1046 Interessenkonflikte der beteiligten Personen zu vermeiden. Besteht für ein Mitglied des LAG-Entscheidungsgremiums oder des LAG-Managements die Gefahr eines Interessenkonflikts, so ist das betroffene Mitglied für das betroffene Projekt von der Projektauswahl auszuschließen. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn die beteiligten Personen aus Gründen

- der familiären oder privaten Verbundenheit,
- Mitgliedschaft in Vereinen/Organisationen
- der politischen Übereinstimmung/Vertretung von Gebietskörperschaften

- des wirtschaftlichen Interesses
- oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen,

ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.

Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums hat zu jedem Projekt, welches in der Entscheidungsgremiumssitzung vorgestellt und zur Projektauswahl gestellt wird, das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ auszufüllen und beim LAG-Management abzugeben. Die Formblätter sind dann dem Sitzungsprotokoll beizufügen. Ebenso ist dieses Formblatt auch vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des von der LAG festgelegten Projektauswahlverfahrens. Gleiches gilt für das LAG-Management.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

Auch im Umlaufverfahren sind Mitglieder des Entscheidungsgremiums von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der 2021 durchgeführten externen Evaluierung wurde die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit der Öffentlichkeitsarbeit der LAG?“ von der Mehrheit der Befragten (46,2 %) mit sehr zufrieden bis eher zufrieden beantwortet. Dieses Ergebnis ist jedoch nicht ausreichend zufriedenstellend und somit Anlass für den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit der LAG.

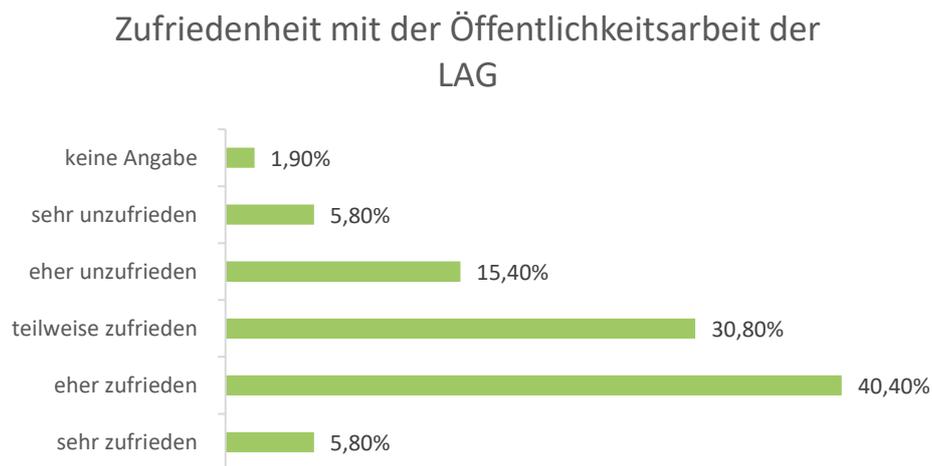


Abbildung 16: Zufriedenheit mit der Öffentlichkeitsarbeit der LAG

Deshalb soll in der kommenden Förderperiode ein Kommunikationsplan erstellt werden, um herauszufinden, welche Medien sich für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG optimal eignen. Interessierte sollen die Möglichkeit bekommen, regelmäßig über Entwicklungen und Aktivitäten der LAG Forum Neustadt Plus e.V. informiert zu werden.

Ebenso ist in der kommenden Förderperiode die Überarbeitung der bestehenden Homepage www.forumneustadtplus.de geplant, um potentiellen Projektträgern eine übersichtliche erste Anlaufstelle zu bieten und Interessierten den Zugang zu benötigten Informationen zu erleichtern. Auf der Homepage sollen wie auch bisher allgemeine Informationen zu LEADER sowie zu aktuellen Projekten und den Projektauswahlkriterien zu finden sein. Ebenso werden die Arbeitsabläufe und Strukturen der LAG dargestellt sowie Möglichkeiten der Mitwirkung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt.

Um die Außendarstellung und Präsentation der LAG und ihrer Projekte zu unterstützen, werden zu allen Sitzungen des Entscheidungsgremiums sowie zu Projekteröffnungen Pressevertreter eingeladen.

5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Die folgende Darstellung der Ausgangssituation im Landkreis Neustadt an der Waldnaab als LAG-Gebiet mit seinen 38 Kommunen wurde über eine intensive Beteiligung der regionalen Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft, Verbänden, Interessensvertretungen, Kommunalpolitik und insbesondere auch der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Dieser Prozess der Beteiligung ermöglichte den Landkreisbewohnern im Mai, Juni und Juli 2022 mit ihren Vorschlägen und Ideen die Zukunft des Landkreises bzw. des LAG-Gebiets selbst zu gestalten und mitzubestimmen.

Die Teilnehmenden befassten sich intensiv mit den zuvor definierten Handlungsfeldern und beteiligten sich rege an den Diskussionen. Durch die Ermittlung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des LAG-Gebiets lässt sich ein fundiertes Bild der Ausgangslage im LAG-Gebiet definieren. Dieses zeigt die nachfolgende Grafik.

Robuste Wirtschaftsstruktur	Überdurchschnittlicher Beschäftigungsaufbau	Niedrige Arbeitslosigkeit
Starke Naherholungsdestination	Hohe Wohn- & Lebensqualität	Zuwanderung in den Altersgruppen von 30 - 65 J.
Ungünstige Demographische Entwicklung	Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen	Wenig Dynamik in wissensbasierter Wirtschaft
Überalterung verschärft sich	Zunehmende Engpässe in der Fachkräftesicherung	Mobilitätsanbindung und digitale Infrastruktur ausbaufähig

Abbildung 17: Darstellung der Ausgangslage im LAG-Gebiet

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab sieht sich einigen Herausforderungen gegenüber, die kennzeichnend für den ländlichen Raum und überregional höchst relevant sind. Im Folgenden wird die Lage in den sechs Handlungsfeldern Tourismus, Energie, Bildung, Wirtschaft, Mobilität und Gesundheit ausführlich beschrieben. Die LAG sieht es als ihre Aufgabe, Handlungsbedarfe zu erkennen und Entwicklungs- und Handlungsziele abzuleiten, um den Herausforderungen zu begegnen und Entwicklungspotentiale wahrzunehmen.

5.1. SWOT-Analyse

Im Rahmen der Erarbeitung einer Digitalisierungs- und Kreisentwicklungsstrategie für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab hat die bee smart city GmbH als Hauptauftragnehmerin gemeinsam mit der Detecon International GmbH als Unterauftragnehmerin die nachfolgende SWOT-Analyse erarbeitet. SWOT steht im Englischen für Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats, also für eine Betrachtung der gegenwärtigen Stärken und Schwächen des Landkreises sowie der Chancen und Risiken für seine zukünftige Entwicklung. Diese SWOT-Analyse lässt sich für die LES zielsicher übernehmen, da Gebietsabgrenzung und Zielsetzungen identisch sind. Damit werden vorhandene Planungen bestmöglich in den Entwicklungsprozess integriert und Synergien geschaffen.

Die SWOT-Analyse basiert auf einer umfassenden Dokumenten- und Projektbestandsaufnahme, die mit Desktop-Research unterstützt wurde, sowie auf Rückmeldungen von Stakeholdern und Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Neustadt an der Waldnaab, die im Rahmen des partizipativen Strategieerarbeitungsprozesses aufgenommen wurden.

Im Rahmen dieser Projektbestandsaufnahme konnten insgesamt 149 Projekte identifiziert werden, die den sechs Handlungsfeldern zugeordnet werden können. Daraus wurden im Folgenden dann die Handlungsbedarfe abgeleitet, die sich in den Entwicklungs- und Handlungszielen konkret wiederfinden.

Projektbestandsaufnahme

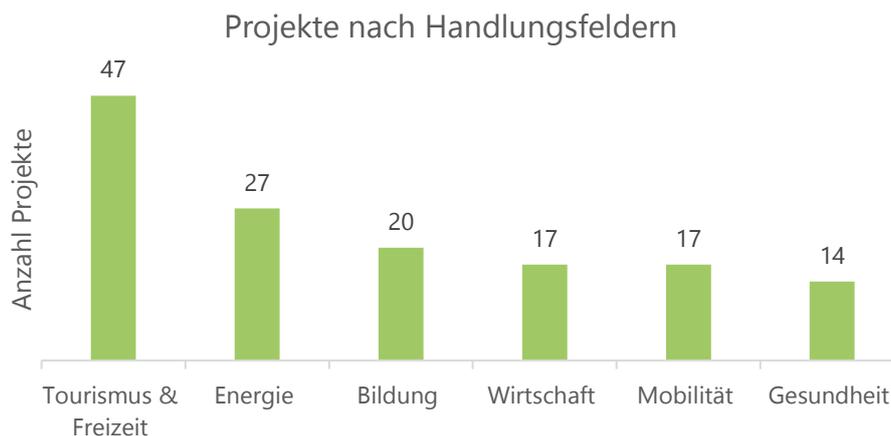


Abbildung 18: Projektbestandsaufnahme in den sechs Handlungsfeldern

Status der 149 identifizierten Projekte

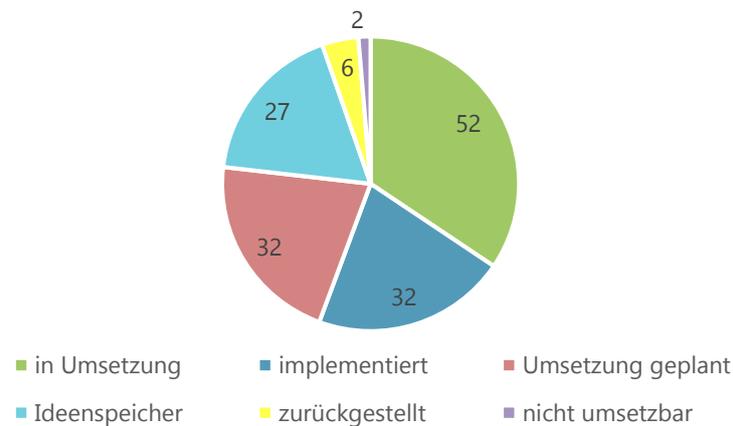


Abbildung 19: Status der identifizierten Projekte

Die SWOT-Analyse stellt im Folgenden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in den sechs Handlungsfeldern Tourismus, Energie, Bildung, Wirtschaft, Mobilität und Gesundheit – für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab und die LEADER-Region dar. Sie zeigt, in welchen Themenbereichen verstärkt Handlungsbedarf besteht und ist die Basis für die weitere Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

5.1.1. Handlungsfeld Tourismus und Freizeit

Der Tourismus ist ein wachsender Wirtschaftsfaktor im Landkreis und der nördlichen Oberpfalz. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab bildet gemeinsam mit den Landkreisen Tirschenreuth und Schwandorf sowie mit der Stadt Weiden in der Oberpfalz die Tourismusgemeinschaft Oberpfälzer Wald, die gemeinsam an einer resilienten und attraktiven Tourismusregion arbeiten. Hier liegen viele Potentiale, die interkommunal gehoben werden können, wenn eine klare Zielgruppen- und Angebotsfokussierung sowie eine gemeinsame Angebotsvermarktung realisiert werden kann. Der sanfte Tourismus wird angestrebt, mit dem Landkreis bzw. der Tourismusregion als Naherholungsgebiet für den Natur- und Kulturtourismus mit Schwerpunkt auf Wander- und Radtouristen. Dazu wurden in der Vergangenheit schon gemeinschaftliche Projekte mit benachbarten LAGen unternommen. Beispielsweise wurde im Rahmen eines Projekts mit den LAGen Initiativkreis Tirschenreuth und Regionalentwicklung Schwandorf die Zahl der E-Bike-Ladesäulen in den drei Landkreisen ausgebaut, um so eine flächendeckende Ladestruktur zu schaffen.

Zu den Stärken des Landkreises Neustadt an der Waldnaab gehört, dass die existierenden Freizeitangebote, im Vergleich zu Städten in Ballungsräumen, kostengünstig sind. Mit der Tschechischen Republik gibt es zudem grenzübergreifende Sportangebote, vor allem im Wintersport. Da die Tourismus- und Freizeitaktivitäten überwiegend in der Natur auf gut ausgebauten Rad- und Wanderwegen stattfinden, ist damit eine hohe Lebensqualität

verbunden. Nach den Outdoor-Aktivitäten kann man die Gastlichkeit des Landkreises in attraktiven Landhotels mit ihrer typischen regionalen Ess- und Trinkkultur genießen. In Bezug auf die regionale Trinkkultur ist die traditionelle Zoiglbraukunst als Alleinstellungsmerkmal der Region zu nennen. Dieses Alleinstellungsmerkmal konnte in der Vergangenheit bereits durch verschiedene Projekte sichtbar und erlebbar gemacht werden (z.B. LEADER-Projekt Zoigl-Skulpturenweg).

Auf der Suche nach Tourismus- und Freizeitangeboten fällt auf, dass diese auf digitalem Wege schlecht auffindbar sind. Eine intensivere Beschäftigung mit der Optimierung der Suchmaschinen im Internet (SEO=Search Engine Optimization) könnte hier Abhilfe schaffen. Es fehlen zudem auch ausreichende Schlechtwetterangebote für den Tourismus- und Freizeitbereich.

Chancen für die Stärkung des Tourismussektors werden darin gesehen, sich bei den Angeboten mehr einem sanften Tourismus zuzuwenden, der nachhaltiger ist und z. B. Angebote wie einen Anti-Stress Urlaub beinhaltet. Hier kann die geringe Bevölkerungsdichte des LAG-Gebiets als Vorteil gesehen werden. Die existierenden Angebote könnten sowohl besser vernetzt und beliebte Ziele durch entsprechende Marketingunterstützung bekannter gemacht werden. Jedoch ist die Tourismusbranche stark anfällig für Krisen, wie die noch anhaltende Covid-19-Pandemie zeigt. Im Sinne einer resilienten Tourismusedwicklung besteht die Notwendigkeit, solche Krisen als Chance für Umstrukturierungen und Innovationen zu nutzen.

Handlungsfeld: Tourismus		
Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (= Stärken und Chancen)	Regionale und allgemeine Gefährdungen (= Schwächen und Risiken)	Abschätzung der Verwundbarkeit Sehr hoch / deutlich / vorhanden / gering
Ansätze zur Resilienz (Stärken)	Regionale Gefährdungen (Schwächen)	Verwundbarkeit: Deutlich → Die bestehenden Freizeitangebote im Landkreis richten sich überwiegend an bestimmte Zielgruppen und sind digital schwer erreichbar. Die
<ul style="list-style-type: none"> • Reizvolle Landschaft / Natur • Hoher Freizeitwert und Sehenswürdigkeiten • Ausgebautes Rad- und Wandernetz • Gastlichkeit mit attraktiven Landhotels • Regionale Ess- und Trinkkultur • Kostengünstige Freizeitangebote • Grenzübergreifende Sportangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechtwetterangebote • Schlechte digitale Erreichbarkeit (SEO) • Geringes Freizeitangebot für Jugendliche • Wenig Bildungs- und Eventtourismus 	
Potentiale (Chancen)	Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	

<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des sanften Tourismus (nachhaltig, Naturerlebnis, Anti-Stress Urlaub) • Aktiv- und Radtourismus ausbauen • Beliebte Ziele besser vermarkten (Sichtbarkeit) • Touristenkarte für den ÖPNV einführen • Bessere Vernetzung der Angebote und gemeinsames (regionales Marketing verstärken 	<ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige Pandemien (Kontakt-, Reisebeschränkungen 	<p>touristischen Potentiale im LAG-Gebiet können noch weiter ausgeschöpft werden, um eine resiliente und zukunftsfähige Tourismusregion zu gestalten.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.1.2. Handlungsfeld Energie

Das Themenfeld Energie ist im Landkreis eng mit dem Thema Nachhaltigkeit verknüpft. Der Landkreis verfügt bereits über einen hohen Anteil an Erneuerbarer Energieerzeugung, die gerade im Kontext der Wasserstoffherzeugung (Modellregion HyStarter und erfolgreiche Weiterförderung als Wasserstoffregion HyExperts), aber auch für Wärmenetze und die Elektromobilität genutzt und weiter ausgebaut werden kann.

Der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Wasserstoffherzeugung und Nutzung in Mobilität und Gewerbe sowie perspektivisch für die Wärmeversorgung stellen innovative Fokusthemen im Landkreis dar.

Die Stärken des Landkreises Neustadt an der Waldnaab liegen in einem hohen Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger und aktuell schon ausreichende erneuerbare Energien für die Umstellung auf die E-Mobilität. Außerdem verfügt der Landkreis über große Flächen, die für erneuerbare Energien genutzt werden können. Hohe Bürokratieaufwände bei der Beantragung und Implementierung von alternativen Energieressourcen stellen jedoch beachtliche Hürden dar.

Im Handlungsfeld Energie gibt es eine Vielzahl von Chancen für den Landkreis. Die Nutzung erneuerbarer Energien kann zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor werden, insbesondere, wenn man den Ausbau als Wasserstoffregion vorantreibt, eine vernetzte Energieversorgung mit Nahwärme realisiert, die Dächer von öffentlichen Gebäuden mit PV-Anlagen bestückt, Abwärme vermehrt nutzt und Energieeinsparungen fördert. Darüber hinaus stellt die energetische Sanierung von Gebäuden (öffentlich, gewerblich und privat) einen großen Hebel für die Reduktion des Energieverbrauchs und von CO₂ Emissionen dar. Dieses Potential kann jedoch nur über gezielte Informations- und Beratungsangebote in Kooperation mit Umsetzungspartnern aus der lokalen/regionalen Wirtschaft gehoben werden.

Zu den Risiken gehören, dass Windkraftträder es weiterhin schwer haben, wenn sie als Beeinträchtigung der Schönheit der Landschaft betrachtet werden, wertvolle Agrarflächen für

PV-Parks geopfert werden, statt Nahrungsmittel zu erzeugen und die Energiesicherheit durch stark schwankende Preise an den Weltenergiemärkten oder durch externe Krisen (u.a. Ukraine-Konflikt) gefährdet wird.

Handlungsfeld: Energie		
Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (= Stärken und Chancen)	Regionale und allgemeine Gefährdungen (= Schwächen und Risiken)	Abschätzung der Verwundbarkeit Sehr hoch / deutlich / vorhanden / gering
Ansätze zur Resilienz (Stärken)	Regionale Gefährdungen (Schwächen)	Verwundbarkeit: Deutlich → Im Landkreis besteht eine hohe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Es gilt, diese zu reduzieren und die vorhandenen Potentiale wahrzunehmen, um die Energiesicherheit zu steigern.
<ul style="list-style-type: none"> • Hohes Umweltbewusstsein • Raum für erneuerbare Energien vorhanden • Genug Energie für Umstellung auf E-Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Bürokratieaufwände 	
Potentiale (Chancen)	Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerbare Energien als Wirtschaftsfaktor • Vernetzte Energieversorgung (Nahwärme) • PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden • Ausbau als Wasserstoff-Region • Abwärme verstärkt nutzen • Energieeinsparungen fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung der Energiesicherheit durch schwankende Preise oder externe Krisen • Windräder beeinträchtigen Landschaft • Wertvolle Agrarflächen für PV Anlagen 	

5.1.3. Handlungsfeld Bildung

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab versteht sich als eine Bildungs- bzw. Wissensregion mit vielen Bildungseinrichtungen und einem sehr guten Schulangebot. Der Landkreis selbst ist jedoch kein Hochschulstandort, sondern profitiert von der Nähe zur OTH Amberg-Weiden mit einem Campus in der Stadt Weiden in der Oberpfalz, die vom Landkreis umgeben ist. Um die in diesem Handlungsfeld liegenden Potentiale wahrzunehmen, führte der Landkreis bereits 2018 ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement ein.

Schwächen sind in der geringen Verfügbarkeit von IT-Personal für Bildungseinrichtungen und einer geringen Medienkompetenz der Lehrkräfte zu sehen. Zudem gibt es kein einheitliches IT-

System für die Schulen. Es besteht zudem eine mangelnde Vernetzung zwischen der Wirtschaft und den Bildungseinrichtungen. Das Fehlen grenzüberschreitender Bildungsangebote erschwert die Transparenz von Bildungsabschlüssen.

Es eröffnen sich Chancen für den Landkreis, wenn eine digitale Weiterbildung für alle eingeführt wird und eine Kopplung digitaler und beruflicher Kompetenzen erfolgt. Eine digitale Sichtbarmachung der Bildungsangebote würde die Transparenz über diese maßgeblich erhöhen. Damit Fachkräfte nicht abwandern, ist der Fokus auf deren Weiterbildung von großer Bedeutung. Auch Senioren sollten sich weiterbilden können. Hier könnte über ehrenamtliche Tätigkeiten eine Weiterbildung von Senioren durch Senioren erfolgen. Für die Förderung der Medienkompetenz unterschiedlicher Altersgruppen könnten dezentral im Landkreis angesiedelte Bildungsorte eine geeignete Lösung sein. Als Beispiel eines solchen Bildungsorts sind Maker Spaces zu nennen. Diese bieten den Nutzenden einen Raum zur kreativen Verwirklichung und stellen verschiedene Werkzeuge und Gerätschaften sowie modernste Technik zur Verfügung. Solche Orte sind maßgeblich für die Entwicklung innovativer und zukunftsweisender Ideen und Denkweisen.

Ein Risiko im Bereich Bildung wird darin gesehen, dass der Zugang zu Bildungsangeboten nicht für alle sozialen Schichten gleichermaßen gegeben ist.

Handlungsfeld: Bildung		
Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (= Stärken und Chancen)	Regionale und allgemeine Gefährdungen (= Schwächen und Risiken)	Abschätzung der Verwundbarkeit Sehr hoch / deutlich / vorhanden / gering
Ansätze zur Resilienz (Stärken)	Regionale Gefährdungen (Schwächen)	Verwundbarkeit: Deutlich →
<ul style="list-style-type: none"> • Viele Bildungseinrichtungen • NEW ist Bildungs-/Wissensregion • Sehr gutes Schulangebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Medienkompetenz der Lehrkräfte • Kaum IT-Personal für Bildungseinrichtungen • Kein einheitliches IT-System für Schulen • Mangelnde Vernetzung von Wirtschaft und Bildungseinrichtungen • Keine grenzüberschreitenden Angebote 	Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab verfügt über ein sehr gutes Schulangebot, es fehlt jedoch an weiteren außerschulischen Bildungsangeboten für alle Altersgruppen und sozialen Schichten. Diese
Potentiale (Chancen)	Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	

<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Weiterbildung für alle • Kopplung digitaler & beruflicher Kompetenzen • Medienkompetenz über Maker Spaces • Digitale Sichtbarmachung der Bildungsangebote • Weiterbildung zur Fachkräftesicherung • Senioren digital weiterbilden (Ehrenamt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Bildungsangeboten nicht für alle sozialen Schichten gleich gerecht 	<p>sollen geschaffen werden, um die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbspersonen im Landkreis zu fördern.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.1.4. Handlungsfeld Wirtschaft

Die Wirtschaft im Landkreis verfügt über eine solide Struktur, die vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen im produzierenden Gewerbe geprägt ist. Mehrere „Hidden Champions“ aus dem Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus, dem Automotive-Sektor, der Automatisierungstechnik und der IT haben ihren Sitz im Landkreis. Die robuste Wirtschaftsstruktur resultiert in dem dünn besiedelten Flächenkreis in einer niedrigen Arbeitslosenquote von 2,8 % (Agentur für Arbeit, Juni 2022). In den letzten 15 Jahren konnte die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Landkreis um über 34 % gesteigert werden, was die solide Wirtschaftsentwicklung untermauert. Der Landkreis hat sich in beiden Indikatoren besser entwickelt als der bayrische Landesdurchschnitt. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist eine aufstrebende Region mit einem guten Verhältnis von Einkommen zu Lebenshaltungskosten sowie mit Arbeitsplätzen, die generell über eine ausgewogene Work-Life Balance verfügen.

Dennoch zeichnet sich bei der Stärke einer niedrigen Arbeitslosigkeit ein Fachkräftemangel in verschiedenen Berufsfeldern im Landkreis ab, dem durch Maßnahmen zur Fachkräftesicherung bereits im Übergang von der Schule und Hochschule in den Beruf entgegengewirkt werden muss. Gerade im Gesundheitsbereich und in den MINT-Berufen besteht Handlungsbedarf. Neben den Fachkräften wird zudem ein Bedarf an Arbeitskräften in Gesundheitsberufen, der Gastronomie und dem Beherbergungsgewerbe gesehen.

Zu den Schwächen zählt, dass die meisten Betriebe dem produzierenden Gewerbe angehören und weniger dem Dienstleistungssektor. Durch die Abwanderung von jüngeren gut ausgebildeten Arbeitskräften in Ballungsgebiete ist ein signifikanter Fachkräftemangel entstanden. Viele der gebliebenen Fachkräfte stehen kurz vor dem Renteneintritt, was den Fachkräftemangel in den kommenden Jahren weiter zu verschärfen droht. Da die Außendarstellung vieler Betriebe eher unzureichend ist, ist es für Arbeitsplatzsuchende oft schwierig, sich ein konkretes Bild vom einzelnen Unternehmen als attraktive Arbeitgeber zu machen. Die Unternehmen sind zudem kaum vernetzt mit Schulen und höheren Bildungseinrichtungen, um bei deren Absolventen frühzeitig auf sich aufmerksam zu machen.

Betrachtet man die Berufsausbildung im Landkreis, dann ist festzustellen, dass kaum digitale Formate existieren.

Betrachtet man die Chancen für die kommenden Jahre, dann wäre es wichtig, dass die Zukunftsbranchen für den Landkreis gemeinsam identifiziert werden sollten, um eine Stärkung der wissensbasierten Wirtschaft zu erzielen. Der Aufbau eines digitalen Ökosystems, zusammen mit einer intensiveren Unterstützung einer Start-up Kultur und die Bereitstellung von Co-Working Spaces würden den Landkreis attraktiver machen. Durch ein stärkeres Angebot von Home-Office Arbeitsplätzen können Arbeitskräfte motiviert werden, im Landkreis zu bleiben, statt abzuwandern. Dies erfordert gleichzeitig auch den Ausbau der digitalen Infrastruktur im LAG-Gebiet. Dieser wird in Folge vergangener Krisen bereits in verschiedenen Projekten vorangetrieben, damit der Landkreis Neustadt an der Waldnaab auch in Zukunft ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort bleibt.

Zu den Risiken zählen, dass die demographische Entwicklung den Fachkräftemangel weiter verschärft und dass Cyberangriffe weiter zunehmen werden, was bei fehlenden Investitionen in die Sicherheitsarchitektur der KMUs zukünftig zu großen Schäden führen kann.

Handlungsfeld: Wirtschaft		
Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (= Stärken und Chancen)	Regionale und allgemeine Gefährdungen (= Schwächen und Risiken)	Abschätzung der Verwundbarkeit Sehr hoch / deutlich / vorhanden / gering
Ansätze zur Resilienz (Stärken)	Regionale Gefährdungen (Schwächen)	Verwundbarkeit: Deutlich →
<ul style="list-style-type: none"> • Robuste Wirtschaftsstruktur: KMU & Hidden Champions im produzierenden Gewerbe • Niedrige Arbeitslosigkeit und hohe Kaufkraft • Hohe Work-Life Balance und gutes Verhältnis von Einkommen zu Lebenshaltungskosten • Leistungsbereite Jugend • Aufstrebende Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskräfte wandern in Ballungsgebiete ab • Fachkräftemangel • Abhängigkeit vom produzierenden Gewerbe • Viel Kompetenz kurz vor dem Renteneintritt • Außendarstellung oft unzureichend • Wenig Vernetzung mit Bildungseinrichtungen • Kaum digitale Formate für Berufsausbildung 	Der Landkreis ist aufgrund einer niedriger Arbeitslosenquote, überdurchschnittlichem Beschäftigungsaufbau, hoher Wertschöpfung der UN sowie einer hohen Kaufkraft der Beschäftigten gut aufgestellt.
Potentiale (Chancen)	Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	

<ul style="list-style-type: none"> • Definition von Zukunftsbranchen für NEW • Einrichtung von Co-Working Spaces • Stärkere Unterstützung einer Start-up Kultur • Aufbau eines digitalen Ökosystems • Mehr Home Office Angebote, um Fachkräfte zu halten 	<ul style="list-style-type: none"> • Demographie verschärft Fachkräftemangel • Cyberangriffe als Gefahr für die Wirtschaft 	<p>Jedoch verringert sich der Anteil der jüngeren Kreisbevölkerung absehbar demographisch als auch abwanderungsbedingt, während gleichzeitig viele erfahrene Fachkräfte altersbedingt aus den UN ausscheiden.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.1.5. Handlungsfeld Mobilität

Das Handlungsfeld Mobilität stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor für die zukünftige Kreisentwicklung dar, da es ein Querschnittsfeld ist, welches vor allem für die Handlungsfelder Bildung, Gesundheit, Tourismus und Wirtschaft sowie auch für die Querschnittsthemen Demographie und Nachhaltigkeit relevant ist. Erreichbarkeit sichert die wirtschaftliche und soziale Teilhabe der Kreisbevölkerung und bildet den Grundstein für die Erbringung bzw. Inanspruchnahme von Angeboten der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus sind die verkehrliche Anbindung und das öffentliche Mobilitätsangebot auch entscheidend für den Landkreis als Destination für Gäste bzw. Touristen sowie auch als Standortfaktor für Unternehmen (sowohl bei Ansiedlungs- wie auch bei Erweiterungsentscheidungen am Standort).

Der Landkreis verfügt über ein gutes Netz an Bundes- und Landstraßen, so dass die nicht kleinen Distanzen im Kreisgebiet zügig erreicht werden können. Dieses Straßennetz wird durch ein gutes Radwegenetz ergänzt. Im ÖPNV wurde mit der Einführung des BAXI ein lokales on-demand Mobilitätsangebot geschaffen, welches das traditionelle ÖPNV Angebot ergänzt.

Im Rahmen eines Handlungskonzeptes für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis durch die RBO Regionalbus Ostbayern GmbH wurden die räumlichen und zeitlichen Erschließungsdefizite als wesentliche Herausforderung für den Landkreis bzw. die LEADER-Region identifiziert. Aufgrund der dispersen Siedlungsstruktur bei geringer Bevölkerungsdichte wird durch den linienhaft ausgerichteten konventionellen ÖPNV nur eine unzureichende Anbindung gewährleistet. Es herrscht zudem eine geringe Transparenz über die Gesamtheit an Mobilitätsangeboten im Kreis. Will man mit der öffentlichen Personenbeförderung in das Nachbarland Tschechische Republik pendeln, dann sind die Verbindungen leider auch rar gesät.

Eine Chance für die zukünftige öffentliche Personenbeförderung könnte in der Einführung von Mobilitäts-Sharing Geschäftsmodellen bestehen. Da diese, im Gegensatz zu Metropolräumen, im ländlichen Raum nur selten rentabel sind, wäre die Kombination mit ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. Bürgerbus) ein möglicher Ausweg. Dies könnte auch im Rahmen eines

landkreisübergreifenden Verkehrsverbundes, der die Nachbarkreise, die kreisfreie Stadt Weiden in der Oberpfalz und Teile der tschechischen Grenzregion einbezieht, integriert werden und den ÖPNV weiter attraktiver zu machen. Zudem könnte die Unterstützung von E-Bikes und Lastenräder deren schnellere Verbreitung und Nutzung ermöglichen.

Ein Risiko liegt jedoch darin, dass trotz aller Investitionen in den ÖPNV und zusätzlicher Angebote, die Vorteile des Individualverkehrs im ländlichen Raum immer noch nicht annäherungsweise kompensiert werden können.

Handlungsfeld: Mobilität		
Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (= Stärken und Chancen)	Regionale und allgemeine Gefährdungen (= Schwächen und Risiken)	Abschätzung der Verwundbarkeit Sehr hoch / deutlich / vorhanden / gering
Ansätze zur Resilienz (Stärken)	Regionale Gefährdungen (Schwächen)	Verwundbarkeit: Deutlich →
<ul style="list-style-type: none"> • Gutes Netz an Bundes- und Landstraßen • BAXI als lokales on-demand-Mobilitätsangebot • Gutes Radwegenetz 	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche und zeitliche Erschließungsdefizite • Geringe Transparenz über bestehende Mobilitätsangebote • Unzureichender grenzübergreifender ÖPNV 	Die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr sind noch sehr begrenzt und zu wenig akzeptiert. Sie stellen für viele Bürgerinnen und Bürger keine ernsthafte Alternative dar.
Potentiale (Chancen)	Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines LK-übergreifenden Verkehrsverbundes • Mobilitäts-Sharing Geschäftsmodelle für den ländlichen Raum einführen (evtl. Ehrenamt) • Stärkung des ÖPNV durch attraktivere Angebote • E-Bikes und Lastenräder fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorteile des Individualverkehrs können auch durch mehr Investitionen in den ÖPNV nicht kompensiert werden 	

5.1.6. Handlungsfeld Gesundheit

Das Handlungsfeld Gesundheit ist vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in der dünn besiedelten LEADER-Region (66,2 Einwohner/km²) mit seiner hohen Zahl an kleinen Gemeinden von besonderer Bedeutung. Zentrale Hemmnisfaktoren sind die

Ausdünnung der Versorgungsinfrastruktur im ländlichen Raum sowie auch die abnehmende Mobilität der älteren Bevölkerungsgruppen.

Die Stärke des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ist, dass er sich schon erfolgreich als Gesundheitsregion etabliert hat. Dies wird unterstützt durch die Tatsache, dass der ländliche Raum mit seinem Überangebot an Natur auch zur Steigerung des Wohlbefindens beiträgt. Ebenso arbeitet der Landkreis in dem Modellprojekt smart.innovativ.NEW bereits an der Entwicklung einer digital-analogen Versorgung für die Zukunft. Hierbei soll die Digitalisierung für eine optimale medizinische Versorgung im Landkreis sorgen. Durch den Einsatz von Telemedizin können ärztliche Ressourcen besser genutzt werden und gleichzeitig die Qualität der Versorgung durch die digitale Kontaktaufnahme mit Fachärzten und -ärztinnen gesteigert werden. Dabei muss nicht auf den persönlichen Kontakt oder auf eine professionelle Untersuchung verzichtet werden.

Der Nimbus als Gesundheitsregion wird leider abgeschwächt durch eine zunehmende Abwanderung von Land- und Fachärzten und einen erheblichen Mangel an Hebammen. Bei den Krankenhäusern und -transporten sind die Kapazitäten nicht ausreichend, so dass auf die Kapazitäten der zentral gelegenen kreisfreien Stadt Weiden in der Oberpfalz signifikant zugegriffen werden muss. In vielen Praxen ist die Digitalisierung noch nicht weit fortgeschritten, so dass das Faxgerät in den meisten Fällen noch die elektronische Patientenakte ersetzen muss.

Als Chance für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab wird der Ausbau von hybriden Versorgungsformen gesehen, d.h. analoge und digitale Konsultation durch den Arzt, um die Gesundheitsversorgung bei anhaltender Landflucht der Haus- und Fachärzte zu begegnen. Ein Ausbau der Telemedizinangebote ist hierfür zwingend erforderlich. Zudem könnte die Erweiterung des Angebots an Präventions- und Entschleunigungsmaßnahmen die Attraktivität der Gesundheitsregion erhöhen. In Krankenhäusern und Seniorenheimen würde die Einführung von Robotik das Pflegepersonal deutlich entlasten. Eine weitere Chance besteht in der Kopplung von Gesundheit und Ernährung, von der insbesondere die Gastronomie mit neuen Gerichten und Getränken profitieren würde.

Zu den Risiken zählt vor allem die weitere Entwicklung der Demographie. Weil immer mehr pflegebedürftige Menschen von einer nur schwer zu steigernden Anzahl an Pflegepersonal, deren Berufsbild unter unattraktiven Rahmenbedingungen leidet, betreut werden müssen, kann dies zu einer Verschlechterung der Versorgungsqualität führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wurde bereits eine landkreisweite Imagekampagne für Pflegeberufe initiiert. Darüber hinaus arbeitet der Landkreis Neustadt an der Waldnaab seit 2017 gemeinsam mit dem Landkreis Tirschenreuth und der Stadt Weiden in der Oberpfalz als Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz an einem zukunftsorientierten Wandel der ländlichen Gesundheitsversorgung.

Handlungsfeld: Gesundheit		
Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (= Stärken und Chancen)	Regionale und allgemeine Gefährdungen (= Schwächen und Risiken)	Abschätzung der Verwundbarkeit Sehr hoch / deutlich / vorhanden / gering
Ansätze zur Resilienz (Stärken)	Regionale Gefährdungen (Schwächen)	Verwundbarkeit: Deutlich → Die Gesundheitsversorgung ist im Landkreis für die zahlenmäßig stark anwachsenden älteren Bevölkerungsgruppen aufgrund fehlender Versorgungsressourcen angespannt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird die Etablierung des Landkreises als Gesundheitsregion bereits durch verschiedene Projekte vorangetrieben.
<ul style="list-style-type: none"> NEW als Gesundheitsregion etabliert smart.innovativ.NEW – Digital-analoge Versorgung Naturerholung steigert Wohlbefinden 	<ul style="list-style-type: none"> Abwanderung von Land- und Fachärzten Fachkräftemangel in Gesundheits- und Pflegeberufen (u.a. auch Hebammenmangel) Unzureichende Kapazitäten bei Krankenhäusern und Krankentransporten Fax ersetzt noch immer die e-Patientenakte 	
Potentiale (Chancen)	Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	
<ul style="list-style-type: none"> Kopplung Gesundheit und Ernährung in Gastronomie Hybride Versorgungsformen ausbauen Robotik für Krankenhaus und Seniorenheim Ausbau Telemedizinangebote Präventions- und Entschleunigungsangebote Gesundheitstourismus 	<ul style="list-style-type: none"> Demographie verschlechtert Versorgungsqualität Verschärfung Fachkräftemangels durch unattraktive Entlohnung in Pflege 	

5.2. Bewertung der Ausgangslage und des SWOT-Profiles des LAG-Gebiets

Aus der vorangegangenen SWOT-Analyse lassen sich Handlungsbedarfe erkennen, aus welchen sich die drei zentralen Entwicklungsziele für die kommende Förderperiode ableiten lassen.

Im Entwicklungsziel 1 „Sicherung der Daseinsvorsorge durch Schaffung und Erhalt einer attraktiven, ländlichen Region“ soll den Herausforderungen im Handlungsfeld Tourismus begegnet werden. Im LAG-Gebiet soll die Gestaltung neuer sowie die Aufwertung bestehender Angebote im Tourismus- und Freizeitbereich vorangetrieben werden, um zukunfts- und

wettbewerbsfähig zu bleiben. Durch eine ausgeprägte Naturlandschaft und eine verstärkte Nutzung digitaler Anwendungen besteht eine gute Basis für den Ausbau des Tourismus und der Freizeitwirtschaft. Ebenso sollen gesundheitstouristische Angebote geschaffen werden, um diese Potentiale innerhalb des LAG-Gebiets auszubauen und neue Zielgruppen zu gewinnen. Die weitere Etablierung der LEADER-Region als eine Gesundheitsregion wird bereits in Form zahlreicher anderer Projekte (smart.innovativ.NEW, Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz) vorangetrieben. Innerhalb dieser Projekte sollen auch die weiteren Handlungsbedarfe im Handlungsfeld Gesundheit bearbeitet werden.

Durch die Stärkung der Lebensqualität und des sozialen Zusammenhalts, der Förderung der regionalen Wertschöpfung und den Erhalt von Kultur und Brauchtum soll mit dem Entwicklungsziel ebenso die regionale Identität im LAG-Gebiet gestärkt werden. Dadurch werden auch zentrale Herausforderungen, die die ländlichen Räume betreffen, berücksichtigt.

Die Handlungsbedarfe in den Handlungsfeldern Mobilität und Energie werden durch das Entwicklungsziel 2 „Wandel gestalten – Sicherung einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft“ bearbeitet. Das Handlungsfeld Mobilität hinkt hinterher was die Ausgangsbasis anbetrifft. Durch die Größe des Landkreises auf der einen Seite und die sehr kleinteilige Strukturierung in 38 Kommunen auf der anderen Seite sind die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV), d.h. die Nutzung des privaten PKWs, noch nicht bekannt genug. Die LEADER-Region möchte das Bewusstsein für alternative Mobilitätsformen (z.B. BAXI) stärken und die Nutzung dieser fördern und unterstützen. Ebenso soll die Bevölkerung zu den Themen Energieeffizienz und alternative Energiequellen sensibilisiert werden, da sich in diesen Bereichen Zukunftspotentiale bieten: etwa im Bereich Wasserstoff (HyExperts) oder auch für die weitere Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien, beispielsweise aus Windkraft.

Ebenso sind die Förderung von Ressourcenschutz und Artenvielfalt sowie Klima- und Umweltschutz zentrale Themen, um auch die allgemeinen Herausforderungen, denen ländliche Regionen gegenüberstehen, nicht zu vernachlässigen.

Im dritten Entwicklungsziel „Entwicklung und Profilierung des LAG-Gebiets als Chancenregion“ werden die Handlungsbedarfe der Handlungsfelder Bildung und Wirtschaft behandelt. Allgemein sollen Bildungsangebote im LAG-Gebiet weiter ausgebaut und bekanntgemacht werden. Insbesondere die digitale Aus- und Weiterbildung soll gestärkt werden, um „Lebenslanges Lernen“ zu ermöglichen und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbspersonen der Kreisbevölkerung zu fördern. Gerade auch der Erwerb von Digital- und MINT-Kompetenzen stellt eine wichtige Stellschraube für die Stärkung der Schul- und Weiterbildung im Landkreis dar.

Die demographische Entwicklung wird in den kommenden Jahren als Entwicklungsrisiko die meisten Handlungsfelder stark dominieren. Dies gilt auch für die Fachkräftesicherung der lokalen und regionalen Wirtschaft, da der Anteil der jüngeren Kreisbevölkerung sich absehbar demographisch wie auch abwanderungsbedingt verringert, während gleichzeitig viele

erfahrene Fachkräfte altersbedingt aus den Unternehmen ausscheiden (Verrentung der Baby Boomer Generation). Dies betrifft sowohl MINT-Berufe wie auch weitere Engpassberufsfelder des regionalen Arbeitsmarktes, wie z.B. dem Sozial- und Gesundheitswesen. Die LEADER-Region möchte dieser Entwicklung entgegenwirken, indem Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und –sicherung vorangetrieben werden und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen unterstützt werden.

6. Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie / Zielebenen und Indikatoren

Zentrales Thema der Lokalen Entwicklungsstrategie ist es, den Landkreis Neustadt an der Waldnaab als LEADER-Region in eine resiliente, chancenreiche, anpassungsfähige, nachhaltige und lebenswerte Region zu führen.

Der Landkreis soll auf veränderte Bedürfnisse eingehen, neue Perspektiven bieten und so mehr Möglichkeiten für alle eröffnen – in jeder Lebenssituation. Das Credo: Nicht nur verbessern, sondern weiterentwickeln. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab will Landleben neu denken, Grenzen abbauen, Chancen eröffnen. Er will individuelle Ziele ermöglichen und gleichzeitig als Gemeinschaft in die Zukunft wachsen – durch alle Bereiche des Lebens hinweg.

Anhand der evaluierten Entwicklungsziele aus den Workshops und den sich daraus ergebenden Zielebenen und Indikatoren soll der Landkreis gestärkt werden. Nur eine wirtschaftliche, resiliente Region, die ihrer Bevölkerung ein Umfeld mit hoher Lebensqualität und attraktiven Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen kann, hat eine Perspektive für die Zukunft.

Für eine stabile und vor allem resiliente Entwicklung der LEADER-Region Landkreis Neustadt an der Waldnaab sind kreative Ideen, engagierte Menschen vor Ort und insbesondere Zusammenarbeit über verschiedene Bereiche hinaus notwendig.

In der Vergangenheit konnten bereits regionale und gebietsüberschreitende Kooperationen durchgeführt werden. Beispielsweise wurde gemeinsam mit den LAGen der Landkreise Schwandorf und Tirschenreuth das LEADER-Projekt „E-Bike-Region Oberpfälzer Wald“ umgesetzt. Durch diese Zusammenarbeit entstand ein erheblicher Mehrwert für alle Nutzerinnen und Nutzer. Durch die Teilnahme an den LEADER-Treffen in der Oberpfalz sowie auch bayernweit erfolgt auch weiterhin ein stetiger Austausch mit den benachbarten LAGen. Dadurch ist auch künftig eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung gewährleistet, so dass auch für die Förderperiode 2023 -2027 Kooperationsprojekte angestrebt werden.

Zukünftig sollen die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen regionalen bzw. interkommunalen Initiativen, wie beispielsweise der ILE Region VierstädteDreieck im Oberpfälzer Hügelland e.V., ILE Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V., dem Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald e.V. oder der Öko-Modellregion Naturparkland Oberpfälzer Wald noch weiter verstärkt und ausgebaut werden. Es ist geplant, regelmäßige Treffen aller bestehender Initiativen zu organisieren. Im Sinne einer krisenfesten Regionalentwicklung kann durch den Austausch untereinander von den Erfahrungen anderer gelernt werden. Außerdem können im Rahmen dieser Vernetzungstreffen neue Ideen entstehen und Abstimmungen zu möglichen Kooperationen getroffen werden. Durch die Nutzung von Synergien können Doppelstrukturen vermieden und eine zielgerichtete Arbeitsweise geschaffen werden (siehe Kapitel 3).

Wichtig sind hier vor allem der Einbezug und der regelmäßige Austausch mit der Öko-Modellregion Naturparkland Oberpfälzer Wald und dem Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald e.V., da sich viele Ziele dieser Organisationen mit den Herausforderungen der LES bezüglich einer resilienten Entwicklung – insbesondere auch hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz – decken. Vor allem der Erhalt der Artenvielfalt, die Sicherung einer nachhaltigen, regionalen Versorgung durch die Direktvermarktungsbetriebe in der Nordoberpfalz als auch der Erhalt und der Aufbau eines sanften, naturschonenden, gesundheitsfördernden Tourismus sind Themengebiete die sowohl den Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald e.V., die Öko-Modellregion Naturparkland Oberpfälzer Wald als auch die LAG Forum Neustadt Plus e.V. betreffen. Demzufolge ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch, eine Abstimmung der Projekte oder aber auch Kooperationen zu Projekten unablässig. Zu beachten ist hier auch, dass die Zielvorgaben des Nationalen GAP-Strategieplans sowohl für die Öko-Modellregion als auch für die LAG zu tragen kommen. Eine enge Abstimmung und Vernetzung ist somit unabdingbar, da beide Initiativen die gleichen Ziele und Vorgaben verfolgen.

Zur weiteren Unterstützung der Netzwerkbildung wird das LAG-Management als auch das Regionalmanagement an den Sitzungen der ILE-Regionen teilnehmen. Auch in deren Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten sind Maßnahmen und Ziele definiert, die sich mit den Entwicklungszielen der LAG ergänzen und somit ebenfalls zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen. Mit den beiden Geschäftsführern der ILE-Regionen besteht bereits jetzt ein reger Erfahrungsaustausch. Auch eine Abstimmung der umzusetzenden Projekte bzw. eine Kooperation bei Projekten ist hier ebenfalls gegeben.

Des Weiteren wird das LAG-Management in der künftigen Förderperiode die ILE-Managements, die Geschäftsführung des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald e.V., die Geschäftsführung der Öko-Modellregion Nördlicher Oberpfälzer Wald, als auch weitere Fachstellen wie z.B. das ALE zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums laden.

Darüber hinaus besteht im LAG-Gebiet eine Vielzahl von Netzwerken zwischen regionalen Akteuren, verbunden mit einer effizienten Kontaktpflege. Beispielsweise sind hier die Wirtschaftsjuvenen Nordoberpfalz, das Wirtschaftsforum Nordoberpfalz, Energiegenossenschaften im LAG-Gebiet, die Tourismusregion Oberpfälzer Wald, die Initiative Nordoberpfalz zur Stärkung der Direktvermarktung, als auch Fördervereine aus Bildung und Kultur zu nennen.

Anhand der bestehenden guten Vernetzung des LAG-Managements mit den verschiedenen Sachgebieten im Landratsamt als auch mit dem ALE, AELF sowie weiteren Fachstellen war bereits in der Vergangenheit eine gute Vernetzung und eine schnelle Reaktion auf mögliche, eintreffende Änderungen gegeben. Auf Grund dieser guten Zusammenarbeit konnten bereits Maßnahmenvorschläge bzw. konkrete Projektideen, welche sich aus den Workshops und den Open-Space-Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung ergaben, an hausinterne Fachstellen des Landratsamtes weitergeleitet werden: So wurden im Bildungsbereich bereits regelmäßige MINT-Treffen etabliert, die den Aufbau eines MINT-Netzwerks und die Verstärkung dessen in einer institutionellen Einrichtung verfolgen. Das LAG-Management wird zu allen

Netzwerktreffen eingeladen und wird auch in den Aufbau des MINT-Netzwerkes aktiv mit eingebunden. Es ist nicht auszuschließen, dass aus dem Netzwerk hervorgehende Projekte/Umsetzungsmaßnahmen die LEADER-Förderung in Anspruch nehmen.

6.1. Ziele der Entwicklungsstrategie

Aktuelle Studien belegen, dass der ländliche Raum in den vergangenen Jahren gegenüber den Großstädten an Beliebtheit gewonnen hat. Dass es dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab bereits gelingt, vielen Menschen die Perspektive zu bieten, die sie suchen, zeigen auch die Einwohnerzahlen des Landkreises, die seit 2018, entgegen der Prognosen, jährlich gestiegen sind. Diese Zahlen resultieren zum einen aus Zuzug. Gleichzeitig ist ein weiterer Faktor nicht zu vernachlässigen: Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab hat es sich zum Ziel gesetzt, Menschen, die hier aufwachsen und leben, beste Perspektiven zu bieten – sodass auch weniger Menschen die Region verlassen. Auch ein wesentlicher Teil an Rückkehrern in den Landkreis beweist die Attraktivität gerade für die langfristige Lebensplanung.

Ein Erfolg, der auch darauf beruht, Landleben neu zu denken – und sich nur durch Weiterentwicklung auch forträgt. Und das bei steigender Dynamik: Hohe Immobilienpreise in Großstädten, Veränderungen innerhalb der Arbeitswelt und die Corona-Pandemie tragen beispielsweise dazu bei, dass die ländlichen Regionen bei der Wahl des Wohnorts immer mehr an Attraktivität gewinnen. Um den Schwung dieser Entwicklung beizubehalten, sind weitere Investitionen notwendig, die das LAG-Gebiet lebenswert und zukunftsfähig gestalten. Dafür ist LEADER im Landkreis Neustadt an der Waldnaab ein essentielles Instrument.

Die LES basiert auf den erarbeiteten Potentialen und Handlungsempfehlungen, aufbauend auf der Bestandsanalyse, der SWOT-Analyse und dem Ideenpool der Bürgerbeteiligung. Die LES setzt sich aus übergeordneten, strategischen Entwicklungszielen, Handlungszielen und dazugehörigen Indikatoren zusammen, die den Handlungsrahmen für die zukünftige Förderperiode vorgeben. Diese strategischen Ziele sind maßgeblich für eine nachhaltige und resiliente Entwicklung des Landkreises Neustadt an der Waldnaab als LAG-Gebiet.

Bei der Zielformulierung sind auch die Inhalte des nationalen Strategieplans eingeflossen. Beispielsweise wird in Entwicklungsziel 1 die Stärkung der Identität und der Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes angestrebt. Kulturelle Aspekte erhöhen die Lebensqualität, tragen zum Selbstwert der ländlichen LEADER-Region bei und prägen den Charakter maßgeblich mit. Dies ist insbesondere auch für die Tourismusentwicklung von Bedeutung. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wichtig, um Kompetenzen zu vermitteln und das Bewusstsein der Bevölkerung zum Erhalt des natürlichen Erbes zu stärken. Dies wird auch in Entwicklungsziel 2 verfolgt.

Weiterhin verfolgt die LAG die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen, um die Attraktivität und Zukunftsfestigkeit der ländlichen Region zu erhöhen. Dabei erfordern insbesondere die Herausforderungen des demographischen Wandels innovative Lösungen, um langfristig im Wettbewerb mit urbanen Gebieten mithalten zu können. In Entwicklungsziel 3

wird dies beispielweise durch den Ausbau der Bildungsangebote sowie der Profilierung als Wirtschaftsstandort angestrebt.

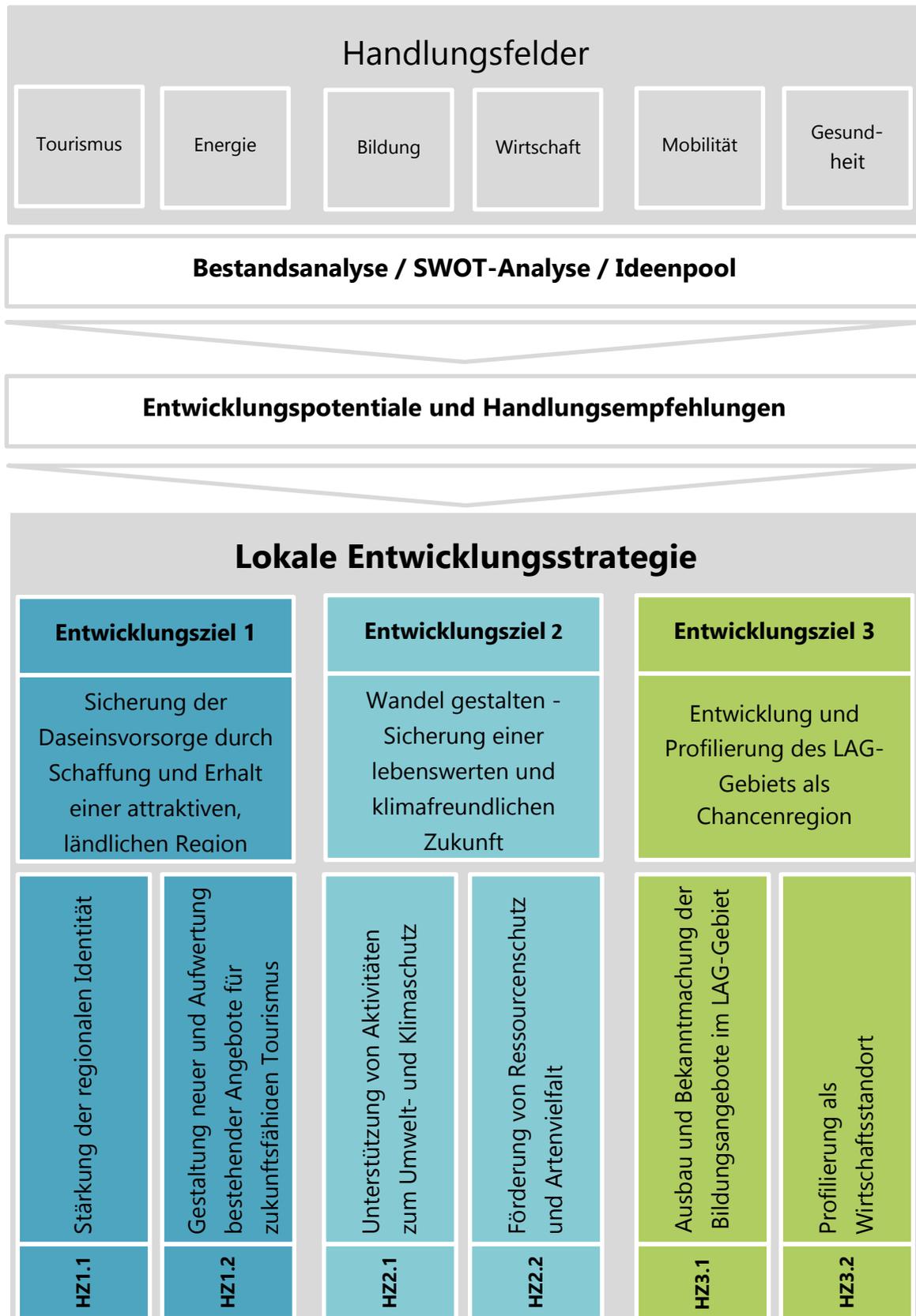


Abbildung 20: Struktur der Lokalen Entwicklungsstrategie

Aus den Titeln der Entwicklungsziele leitet sich auch bereits der Leitgedanke der LAG ab, eine stabile, zukunftsfähige aber auch lebenswerte Region zu schaffen. Durch die konkrete Definierung der Handlungsziele unter den Entwicklungszielen mit den vorgegebenen Zielerreichungsindikatoren soll dies gezielt angegangen und in der kommenden Förderperiode durch die Umsetzung von innovativen Projekten gestartet werden. Resilienz selbst kann in den Zielerreichungsindikatoren allerdings nicht messbar dargestellt werden, da dies ein fortlaufender Prozess zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises ist.

Im Sinne der Resilienz in der regionalen Entwicklung geht es bei den Herausforderungen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung und sozialer Zusammenhalt) darum, Verwundbarkeiten zu erkennen und die Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit anhand von innovativen, vernetzten Projekten in den folgenden Entwicklungszielen zu stärken. Zu beachten ist hier der integrative Ansatz der LES – so kann z.B. die Sicherung der Daseinsvorsorge als auch die regionale Wertschöpfung nicht eindeutig einem Entwicklungsziel zugeordnet werden, da die Herausforderungen hier umfangreich sind und dementsprechend eine Verbindung zwischen den einzelnen Entwicklungszielen und Handlungszielen gegeben ist. Das bedeutet, die Inhalte der LES sowie die Entwicklungsziele sind eng miteinander vernetzt und tragen in ihrer Gesamtheit zu einer positiven und resilienten Entwicklung der LEADER-Region bei. Im Bestfall beeinflussen geplante Maßnahmen innerhalb eines Entwicklungsziels auch andere Entwicklungsziele positiv. Dies spiegelt sich auch in den Projektauswahlkriterien wider, da Projektideen hier eine höhere Punktzahl erhalten, wenn sie einen Beitrag zu mehr als einem Entwicklungsziel leisten.



Abbildung 21: Vernetzung der Entwicklungsziele

Entwicklungsziel 1: Sicherung der Daseinsvorsorge durch Schaffung und Erhalt einer attraktiven, ländlichen Region

Primär sollen im Entwicklungsziel 1 die Herausforderungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, der Regionalen Wertschöpfung als auch des sozialen Zusammenhalts angestrebt werden. Wichtig ist hier, das LAG-Gebiet als eine attraktive Region darzustellen und weiterzuentwickeln, indem Einrichtungen für die Daseinsvorsorge geschaffen und Maßnahmen zum Erhalt bzw. Ausbau der kommunalen Infrastruktur ergriffen werden. Dies trägt wesentlich zur Steigerung der Lebensqualität im LAG-Gebiet bei und ist ein wichtiger Standortfaktor, um dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken. Um eine attraktive Region zu schaffen als auch zu erhalten, gilt es, Rücksicht auf alle Altersgruppen zu nehmen und ein Umfeld zu etablieren, in dem man sich wohlfühlt, seine Interessen verfolgen kann und attraktive Freizeitangebote zur Verfügung hat. Dabei muss allerdings auch der regionale Handel sowie die medizinische Versorgung berücksichtigt und gewährleistet werden. Wie aus der vorausgegangenen Pandemie ersichtlich wurde, ist die Verfügbarkeit von Artikeln des täglichen Bedarfs für die Bevölkerung wichtig. Anhand der definierten Handlungsziele soll dies nun weiter gestärkt und unterstützt werden.

HZ 1.1: Stärkung der Regionalen Identität im LAG-Gebiet

Regionale Besonderheiten haben nicht nur einen enormen Mehrwert für die lokale Bevölkerung, sondern tragen auch zur Stärkung des touristischen Angebots bei. Deshalb soll die Vielfalt der Region bewahrt, gepflegt und weitergegeben werden. Dazu wird das vorhandene Potential genutzt und mögliche Kooperationen geschaffen, um z.B. vorhandene Synergieeffekte besser zu nutzen. Das regionale Wissen in der Bevölkerung wird durch gelebtes Brauchtum bewahrt, um Identitätsmerkmale der Region auch für nachfolgende Generationen zu sichern und den Wert der regionalen Kulturarbeit zu steigern. Ebenso besteht die Notwendigkeit, im LAG-Gebiet ein stärkeres Bewusstsein für regional erzeugte Lebensmittel zu schaffen, um die Nutzung der lokalen Direktvermarkter zu steigern. Es gibt zahlreiche regionale Produkte und Lebensmittel, die zu wenig Bekanntheit und dadurch einen geringen Marktwert haben. Indikatoren:

- Stärkung von Lebensqualität und sozialem Zusammenhalt (Drei Projekte betreffen mindestens zwei Altersgruppen)
- Förderung der Regionalen Wertschöpfung durch mindestens zwei Projekte
- Erhalt von Kultur und Brauchtum in mindestens zwei Kommunen

HZ 1.2: Gestaltung neuer und Aufwertung bestehender Angebote für zukunftsfähigen Tourismus

Im LAG-Gebiet sollen interessante und spannende Erlebnis- und Freizeitangebote entstehen, die auch den unterschiedlichen Erwartungen aller Altersklassen entsprechen.

Dies kann durch Bündelung vorhandener Potentiale oder Gestaltung neuer innovativer und zeitgemäßer Angebote geschehen. In diesem Zuge wird insbesondere auch die Digitalisierung eine große Rolle spielen. Die digitale Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von touristischen Informationen im Internet und in den sozialen Medien, aber auch die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln zur Orientierung vor Ort spielen eine zunehmend wichtigere Rolle. Um eine weitere Zielgruppe anzusprechen und das LAG-Gebiet touristisch breiter aufzustellen, wird auch das Thema Gesundheitstourismus stärker in den Fokus rücken. Dabei stehen nicht nur Angebote für Feriengäste im Mittelpunkt, sondern auch das Thema einer gesunden Lebensweise für die Landkreisbevölkerung.

Indikatoren:

- Etablierung eines dauerhaften Wanderwegemanagements im LAG-Gebiet unter Beteiligung von mindestens 15 Akteuren
- Nutzung digitaler Anwendungen zur Verbesserung der Qualität, der Erreichbarkeit und der Auffindbarkeit von Angeboten durch mindestens zwei Maßnahmen (Einrichtung einer Online-Beschwerdemanagement-Funktion)
- Schaffung von mindestens zwei familienfreundlichen Attraktionen
- Ausbau gesundheitstouristischer Angebote in mindestens zwei Gemeinden

Entwicklungsziel 2: Wandel gestalten – Sicherung einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft

Das Entwicklungsziel 2 beschäftigt sich überwiegend mit den Herausforderungen zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie dem Schutz der Ressourcen und dem Erhalt der Artenvielfalt. Durch dieses Ziel wird aktiv ein Wandel zu einer klimafreundlichen Zukunft mitgestaltet und vorangetrieben. Dies wurde auch in den Workshops als wichtig erachtet, vor allem darf der Klimaschutz in Anbetracht einer bevorstehenden Energiewende nicht vernachlässigt werden, sondern muss immer mitgedacht werden. Resiliente, anpassungsfähige Lösungsansätze sind hier besonders wichtig, um schnell auf mögliche eintretende Veränderungen reagieren zu können. Durch die Vermittlung von Informationen zu alternativen Mobilitäts- und Energieformen wird das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger dafür gestärkt und die Akzeptanz gestärkt. Dadurch werden die Bürgerinnen und Bürger zum Umdenken angeregt und gleichzeitig dazu motiviert, sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen. Die Herausforderungen zum Klimaschutz stehen in enger Verbindung mit dem Ressourcenschutz und der Artenvielfalt. Wie im Handlungsziel 2 dargestellt, liegt in dieser Förderperiode auch ein besonderes Augenmerk auf dem Ressourcenschutz und darauf, die Artenvielfalt in der Region zu erhalten. Durch die Ausgestaltung der Handlungsziele und der Erfolgsindikatoren wird deutlich, dass dieses Entwicklungsziel überwiegend darauf abzielt, eine Bewusstseinsstärkung bzw. ein Umdenken in der Region anzustreben, um die vielfältige Landschaft und somit auch den Lebensraum der Bewohnerinnen und Bewohner im LAG-Gebiet zu erhalten und zu schützen.

HZ 2.1: Unterstützung von Aktivitäten zum Umwelt- und Klimaschutz

Das globale Problem Klimawandel erfordert nicht ausschließlich globale Maßnahmen, sondern kann auch durch koordinierte Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren angegangen werden. Durch entsprechende Maßnahmen wird die Bevölkerung zum Thema Energieeffizienz sensibilisiert. Dabei bedeutet Effizienz neben einer nachhaltigen Energieerzeugung und –verteilung auch die Reduktion des Energieverbrauchs. Allgemein ist es notwendig, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, um die Energiesicherheit zu steigern. Im Bereich nachhaltiger Mobilität bzw. E-Mobilität ist eine Bewusstseinsstärkung erforderlich, um die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu steigern. Außerdem ist es wichtig, bereits bestehende Alternativen zum Individualverkehr (z.B. BAXI) bekannter zu machen und weiter auszubauen, um die Nutzungsrate zu erhöhen.

Ebenso werden die Bewohnerinnen und Bewohner des LAG-Gebiets regelmäßig über lokale Maßnahmen sowie Klimaschutzaktivitäten informiert. Durch kreative Umweltbildungsmaßnahmen wird ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Umwelt und Natur vermittelt und die Bedeutung des Klimaschutzes fest in den Köpfen der Bevölkerung verankert. Das Begreifen der Zusammenhänge von Natur und Umwelt ist deshalb insbesondere auch für Kinder wichtig, um eine gesunde und intakte Umwelt für die nächsten Generationen zu erhalten.

Indikatoren:

- Informationsoffensive für Energieeffizienz und Klima- und Umweltschutz durch mindestens drei Angebote
- Mindestens zwei Maßnahmen zur Bewusstseinschaffung für alternative Mobilitäts- und Energieformen

HZ 2.2: Förderung von Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Die Natur und ihre Ressourcen stellen eine wichtige Lebensgrundlage für die Bevölkerung dar. Deshalb ist ein schonender Umgang mit der Natur erforderlich, um die Artenvielfalt sowie die Vielfalt an Lebensräumen zu sichern und zu verbessern. Um dies zu gewährleisten, wird das Bewusstsein innerhalb der Gesellschaft für die Bedeutung der Biodiversität durch verschiedene Maßnahmen gestärkt. Hierbei wird eine intensive Zusammenarbeit mit der Öko-Modellregion Naturparkland Oberpfälzer Wald im Osten des LEADER-Gebiets angestrebt. Durch zahlreiche Informationsangebote soll das Engagement der Bevölkerung gesteigert werden, sich für den Erhalt der Artenvielfalt und die Sicherung von Lebensräumen einzusetzen. Dies verlangt auch die Reduzierung von Flächenneuanspruhen. Vorhandene, leerstehende und ortstypische Bausubstanzen sollen für neue, gemeinsame Aktivitäten genutzt werden, um so die Natur zu schützen. Gleichzeitig können dadurch Orte lebendig und attraktiv gehalten und vor dem Aussterben bewahrt werden.

Indikatoren:

- Mindestens drei Angebote zur Informationsvermittlung zu Natur und Artenvielfalt und Erhalt von Lebensräumen
- Einrichtung einer mobilen Infostelle für den Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald
- Ressourcenschutz durch die Wiederbelebung von mindestens zwei Leerständen

EZ 3: Entwicklung und Profilierung des LAG-Gebiets als Chancenregion

Um sich als resiliente und anpassungsfähige Region durchzusetzen, gilt es auch, innovative Bildungsangebote in der Region bekannt zu machen und diese weiter auszubauen. Wie aus der Vergangenheit ersichtlich wurde, ist es wichtig in diesem Entwicklungsziel auch die Digitalisierung zu berücksichtigen. Bildung muss heutzutage nicht mehr vor ORT stattfinden, sondern kann auch regional durch Online-Kurse angeboten werden. Die Möglichkeit zur Bildung und Weiterbildung ist ein wertvoller Standortfaktor sowohl für die Attraktivität des LAG-Gebiets für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen aus der Wirtschaft. In den Workshops wurde hier deutlich, wie wichtig eine Vernetzung der Bildungsakteure untereinander als auch gemeinsam mit der Wirtschaft ist, um innovative Angebote auszuarbeiten, aber auch um Doppelstrukturen, etc. zu vermeiden. Aufbauend auf einer guten Bildung/Ausbildung ist die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften Thema im LAG-Gebiet. Somit wird das Entwicklungsziel und die daraus hervorgehenden Handlungsziele nicht nur dem demographischen Wandel gerecht, was als querschnittsorientierte Zukunftsaufgabe thematisiert wurde, sondern auch dazu beitragen, eine nachhaltige Regionalentwicklung voranzutreiben.

HZ 3.1: Ausbau und Bekanntmachung der Bildungsangebote im LAG-Gebiet

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab als LAG-Gebiet verfügt über ein sehr gutes Schulangebot. Um innerhalb der Gesellschaft einen dauerhaften Lernprozess zu etablieren, sind zusätzliche außerschulische Bildungsangebote für alle Altersgruppen und sozialen Schichten erforderlich. Damit die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung gefördert wird, ist die Neuentwicklung interessanter Bildungsangebote notwendig. Die LAG will hierfür entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Im Fokus steht dabei die Vermittlung von Basiskompetenzen im Bereich MINT. Die gesamte Bildungskette, von der Kita über die Grundschule und weiterführende Schule bis zur Hochschule und Erwachsenenbildung, wird dabei berücksichtigt. Bildung sichert Zukunftschancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbspersonen, trägt zur Ausübung des bürgerschaftlichen Engagements bei und dient dem privaten Wohlbefinden. Dabei ist es auch wichtig, Best-Practice-Beispiele transparent aufzubereiten, um interessierten Regionen eine Adaption zu ermöglichen.

Indikatoren:

- Schaffung von mindestens zwei (digitalen) Bildungsangeboten

- Aufbereitung von mindestens vier Praxisbeispielen zum Nachahmen (Bildungsbericht)
- Stärkung der MINT-Kompetenzen in mindestens zwei Zielgruppen

HZ 3.2: Profilierung als Wirtschaftsstandort

Mit sehr guter Erreichbarkeit zu Regensburg, München, Pilsen, Prag, Hof, Bayreuth, Bamberg oder Nürnberg fühlt sich im LEADER-Gebiet vom Kleinbetrieb bis zum Weltmarktführer jedes Unternehmen wohl. Jedoch besteht vor dem Hintergrund wirtschaftsstruktureller Herausforderungen sowie der demographischen Entwicklung (Überalterung, Abwanderung vom Land) für das LAG-Gebiet langfristig die Gefahr einer nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklung. Deshalb spielt das Thema Fachkräfte-Marketing zukünftig eine große Rolle, um insbesondere jungen Menschen die Perspektiven und Möglichkeiten bezüglich Ausbildung und Arbeit im LAG-Gebiet aufzuzeigen. Bereits im schulischen Umfeld soll frühzeitig Interesse an Berufs- und Karrierewegen in lokalen Unternehmen geweckt werden. Der Mittelstand bedarf einer Unterstützung, um sich an die immer weiter wandelnde Arbeitskultur anzupassen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

Indikatoren:

- Umsetzung von mind. zwei Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung
- Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen durch mindestens zwei Projekte

Wie aus den Entwicklungs- und Handlungszielen ersichtlich ist, werden auch übergeordnete Inhalte aus dem nationalen Strategieplan berücksichtigt. Eine zielgerichtete Umsetzung der definierten Ziele ist anhand der ausgewählten Indikatoren gegeben. Im Beiblatt Monitoring, welches nach jeder Entscheidungsgremiums-Sitzung fortgeschrieben wird, ist auch die aktuelle Umsetzung der Ziele erfasst. Auch der aktuelle Stand zur Erreichung des Indikators wird regelmäßig aktualisiert und evaluiert. Damit dies fachgerecht erfolgen kann, wurden die Indikatoren eindeutig definiert und mit überprüfbaren Werten festgelegt, welche wiederum im Beiblatt Monitoring aufgelistet sind. Die Ergebnisse zur Umsetzung der Entwicklungs- und Handlungsziele durch die Realisierung verschiedener Projekte können somit jederzeit überprüft und evaluiert werden.

Die Entwicklungs- und Handlungsziele für die LEADER-Förderperiode 2023 - 2027 wurden durch die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Forum Neustadt Plus e.V. am 04. Juli 2022 verabschiedet.

Die zur Verfügung stehenden LEADER-Fördermittel der LAG werden, abzüglich des Anteils der Personalkostenförderung, zur Umsetzung der Ziele der LES verwendet. Die prozentuale Verteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele ergibt sich aus den Ergebnissen der Workshops und der Open Space-Veranstaltungen als auch aus den Rückmeldungen über die Online-Bürgerbefragung über Consul. Da das Entwicklungsziel 1 „Sicherung der

Daseinsvorsorge durch Schaffung und Erhalt einer attraktiven, ländlichen Region“ thematisch sehr umfangreich dargestellt ist, wird diesem Entwicklungsziel mit 50 % der Großteil der Fördermittel zugeordnet. Aber auch für das Entwicklungsziel 2 „Wandel gestalten – Sicherung einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft“ sind bereits Projektideen definiert worden. Dieses Entwicklungsziel soll demnach mit 30 % der Mittel ausgestattet werden. Da wirtschaftliche Projekte in der Vergangenheit mit einem Fördersatz von 40 % unterstützt wurden, wird davon ausgegangen, dass zukünftig in Entwicklungsziel 3 „Entwicklung und Profilierung des LAG-Gebiets als Chancenregion“ auf Grund der geringeren Förderquote generell ein dementsprechend geringerer Mittelabruf stattfinden wird.

Die endgültige Verteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele wurde auch in der Mitgliederversammlung am 04.07.2022 diskutiert und beschlossen.

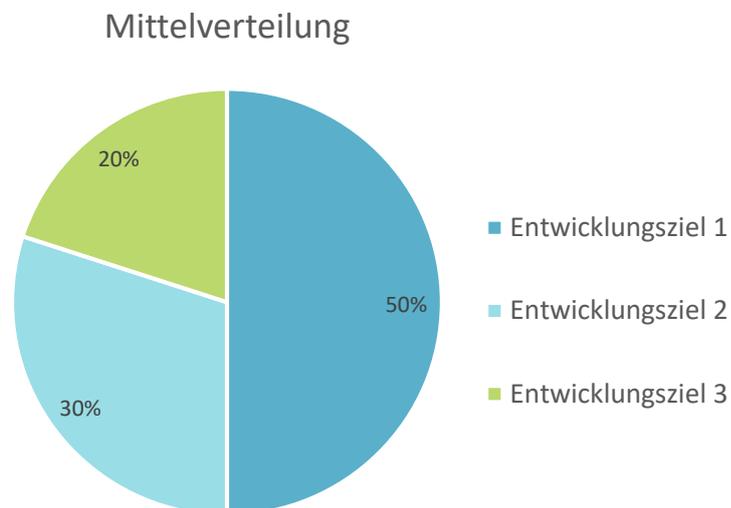


Abbildung 22: Geplante Mittelverteilung auf die Entwicklungsziele

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

6.2. Innovativer Charakter für die Region

„Landlust wächst – immer mehr zieht es aus der Großstadt“ so lautete der Titel in den Nachrichten des BR am 08.07.22. Darin ging es um eine deutschlandweite Studie vom „Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung“ zusammen mit der „Wüstenrot-Stiftung“, welche das Wanderungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger analysiert. Das Ergebnis: Immer mehr Menschen zieht es in Kleinstädte und Gemeinden. Vor allem die Altersgruppe 30 bis 49 Jahre, die in der Studie die Familienwanderinnen und –wanderer genannt wurden, zieht es aus der

großen Stadt. Als Gründe werden oftmals der Wunsch nach mehr Ruhe und Natur, bezahlbare Wohnverhältnisse und somit mehr Platz für die Familie angegeben.

Die Corona-Pandemie hat diese Stadtflucht vorangetrieben, nun ist es aber an der Zeit, die ländlichen Regionen resilient weiterzuentwickeln, damit diese Wanderungszahlen so bleiben und nicht wieder alle in die Stadt zurückziehen wollen. Dies wurde auch in den oben genannten Entwicklungszielen bereits thematisiert und soll demzufolge zu einer nachhaltigen, chancenstarken Regionalentwicklung beitragen. Anhand der lokalen Gegebenheiten wurde die aktuelle LES und die Entwicklungsziele erarbeitet.

Bei der Umsetzung der Entwicklungsziele wurde auch auf einen innovativen Charakter bei den Zielerreichungsindikatoren geachtet, da vor allem die Familienwanderinnen und –wanderer (und deren Kinder) mit der zunehmenden Digitalisierung mitwachsen. Eine steigende Zahl von Beschäftigten pendelt nicht mehr täglich ins Büro, sondern arbeitet digital und ortsunabhängig.

Im Entwicklungsziel 1 „Sicherung der Daseinsvorsorge durch Schaffung und Erhalt einer attraktiven, ländlichen Region“ soll dies durch die Stärkung der regionalen Identität und durch die Gestaltung neuer und Aufwertung bestehender Angebote für zukunftsfähigen Tourismus erfolgen. Dies kann nur durch neue, innovative Projekte erfolgen, welche aus den vorangegangenen Herausforderungen hervorgehen und sich an die aktuelle Entwicklung des Landkreises Neustadt an der Waldnaab als LAG-Gebiet anpassen. Zudem gilt es, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Vereinsarbeit und das Ehrenamt zu erhalten.

Vor allem beim Entwicklungsziel 2 „Wandel gestalten – Sicherung einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft“ wurden die lokalen Gegebenheiten genauestens beleuchtet. Aktivitäten zum Umwelt- und Klimaschutz als auch die Förderung von Ressourcenschutz und Artenvielfalt müssen neu gedacht und anhand innovativer Maßnahmen den Bewohnerinnen und Bewohnern, als auch Touristinnen und Touristen bewusstgemacht werden.

Die „Entwicklung und Profilierung des LAG-Gebiets als eine Chancenregion“ wurde im Entwicklungsziel 3 verankert. Hier gilt es vor allem die Bildungsangebote im LAG-Gebiet auszubauen und bekannt zu machen, sowie die Region als Wirtschaftsstandort zu profilieren. Um hier den Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden, müssen attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen werden, um den Anforderungen an eine ausgeglichene Work-Life-Balance gerecht zu werden. Wichtig ist hierbei sich von veralteten Strukturen zu lösen und neue, innovative Maßnahmen, Arbeitsplätze, Co-Working-Spaces, digitale Bildungsangebote, etc. zu schaffen.

Bereits in der Projektbeschreibung muss vom Projektträger beziehend auf die LES und deren Entwicklungsziele einen innovativen Charakter des Projektes vorweisen und diesen erläutern.

Durch das Entscheidungsgremium wird anhand der eingereichten Projektskizzen und der dazugehörigen Checkliste zur Projektauswahl entsprechend bei jedem Projekt auf einen innovativen Charakter geachtet. In der Projektbewertungsliste wird unterteilt in

- Kein innovativer Ansatz
- Lokal innovativer Ansatz
- Regional innovativer Ansatz
- Überregional innovativer Ansatz

Zu jeder Punktevergabe gehört eine ausführliche Begründung, warum das Projekt die erreichte Punktzahl erhält und wie sich der innovative Charakter des Projektes darstellt.

Daraus zeigt sich, dass die regionstypischen Merkmale und Besonderheiten als auch Herausforderungen auf die Erstellung der LES Einfluss nahmen und durch die Umsetzung der durch LEADER geförderten Projekte berücksichtigt werden und ein innovativer Ansatz / Charakter für die Region gegeben sein muss.

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Der Stand der Umsetzung der LES wird durch die Lokale Aktionsgruppe Forum Neustadt Plus e.V. und ihre Geschäftsführung fortlaufend gesteuert. Ein kontinuierliches Monitoring wird dazu dienen, die Ziele der LES hinsichtlich ihrer Umsetzung und Anpassung in der Förderperiode zu überprüfen sowie den LEADER-Prozess und die Abläufe des Managements optimal zu gestalten. Dazu werden alle relevanten Daten zu den Projekten erhoben und in einer Projekt-Datenbank aufbereitet.

Eine solide Projektstatistik zum Monitoring beinhaltet jeweils mindestens die Dokumentation von: Projektbezeichnung und Projekthalt, räumliche und sachliche Zuordnung, Zuordnung zum Handlungsfeld und Entwicklungsziel, Kosten- und Ausgabenübersicht zum jeweils aktuellen Projektstand sowie Effekte des Projektes. Die Daten für diese Monitoring-Kriterien werden von der LAG-Geschäftsführung in enger Kooperation mit den Projektträgern erhoben, aber auch in Form eigener Erhebungen der LAG.

Insbesondere ist das Beiblatt Monitoring und die Rankingliste hinsichtlich der Bewertung der Projekte und ihres Beitrags zur Zielerreichung der LES zu prüfen. Die Fortschreibung des Beiblattes Monitoring, des Finanzierungsplanes sowie der Rankingliste erfolgt nach jeder Entscheidungsgremiumssitzung. Somit werden nach Befürwortung der Projekte im Entscheidungsgremium diese sofort in das Monitoring aufgenommen und es kann auf notwendige Anpassungen schnell reagiert werden. Falls Justierungen erforderlich sind, werden diese im Entscheidungsgremium – ggf. unter Einbezug des Fachbeirats - besprochen, und durch das Entscheidungsgremium beschlossen.

Beiblatt Monitoring

Im Beiblatt Monitoring werden alle Projekte erfasst, das Datum der Sitzung des Entscheidungsgremiums sowie die daraus resultierenden Fristen zur Antragseinreichung eingetragen. Des Weiteren ist im Monitoring der aktuelle Umsetzungsstand, die Zuteilung zu den Entwicklungs- und Handlungszielen sowie die bewilligte Zuwendung ersichtlich. Zudem sind die Indikatoren zur Zielerreichung aufgeführt und ob diese erreicht wurden.

Ein weiterer Bestandteil im Beiblatt Monitoring ist neben dem aktuellen Entwicklungsstand der durch LEADER umgesetzten Projekte auch die mögliche Erfassung von Projekten, welche abgelehnt wurden, durch andere Förderprogramme oder ohne Förderung umgesetzt werden.

Diese Liste wird spätestens nach jeder Entscheidungsgremiums-Sitzung aktualisiert, damit in den Sitzungen befürwortete Projekte baldmöglichst im Monitoring erscheinen.

Rankingliste

Die Rankingliste wird für jede Sitzung des Entscheidungsgremiums fortgeschrieben. Daraus geht hervor, welche Projekte in der Sitzung vorgestellt werden. Die Projektbewertung der einzelnen Projekte und das Ranking selbst erfolgen in der Entscheidungsgremiums-Sitzung. Nach jeder Sitzung wird die Rankingliste in eine Reinschrift übernommen und mit jedem Projektantrag an das AELF weitergeleitet.

Finanzplan der LAG

Der Finanzplan wird wie das Beiblatt Monitoring spätestens nach jeder Entscheidungsgremiums-Sitzung fortgeschrieben. Sobald ein Projekt bewilligt oder ausbezahlt wurde, werden die dementsprechenden Beträge aus den Bescheiden erfasst, damit stets ein aktueller Stand der Restmittel ersichtlich ist. Dies ist für die Annahme weiterer Projektanträge, aber auch für die Entwicklung der Finanzmittel in den einzelnen Entwicklungszielen sehr wichtig. Nur dadurch ist ersichtlich, ob eine Mittelumverteilung notwendig wird, bzw. ob noch weitere Projekte angenommen werden können.

Die gesammelten Monitoring-Daten bzw. ergänzende Informationen werden von der Geschäftsführung der LAG aufbereitet und dem LAG-Entscheidungsgremium vorgestellt. Alle daraus resultierenden Entscheidungen zur Umsetzung der LES bzw. erforderliche Anpassungen der LES werden im Entscheidungsgremium besprochen und beschlossen, um zu gewährleisten, dass keine Interessengruppe die Entscheidungsfindung dominiert. Demzufolge sind auch Änderungen/Anpassungen der LES oder Finanzplanänderungen, sofern sich diese aus den Zwischenergebnissen des Monitorings ergeben, durch die Geschäftsführung aufzubereiten und an das Entscheidungsgremium weiter zu geben. Das Entscheidungsgremium hat daraufhin die Monitoring-Ergebnisse zu prüfen und erforderliche Anpassungen zu beschließen. Anschließend sind diese auf der Homepage der LAG Forum Neustadt Plus e.V. zu veröffentlichen, damit die Umsetzung/Anpassung der LES und das diesbezügliche Vorgehen für die Öffentlichkeit ersichtlich ist und transparent erfolgt.

Die Ergebnisse des Monitorings als auch Änderungen/Anpassungen der LES, sofern diese erforderlich sind, werden außerdem jährlich in der jeweiligen Mitgliederversammlung vorgestellt. Die gesamten Projektunterlagen sind in der LAG-Geschäftsstelle zur Einsicht verfügbar.

7.1. Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung

Während der laufenden Förderperiode erfolgt eine erste Zwischenevaluierung durch die LAG-Geschäftsführung. Ziel dieser Zwischenevaluierung ist es, eventuell erforderliche Anpassungen der Strategie zu identifizieren und im Sinne einer resilienten Arbeitsweise Änderungen in der zweiten Hälfte der Förderperiode vornehmen zu können. Die Grundlagen dazu liefert das Monitoring. Wesentlicher Bestandteil dieser Zwischenevaluierung ist die Auswertung der realisierten Projekte in Gegenüberstellung mit den Zielen der LES. Dieser Prozess kann durch eine externe Begleitung fachlich unterstützt werden.

Folgende Bereiche werden bei der Zwischenevaluierung berücksichtigt:

- Stand der Umsetzung der LES
- Arbeit des LAG-Managements
- Erfolge/Misserfolge bei der Projektumsetzung
- Wahrnehmung der LAG in der Region

Grundlage sind die laufenden Monitoring-Aktivitäten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Eine Befragung im Entscheidungsgremium und bei den Projektträgern gibt Auskunft über den LEADER-Prozess und gegebenenfalls notwendige Änderungen. Bei geeigneten öffentlichen Veranstaltungen wird die Bevölkerung zur Bekanntheit von LEADER und der LAG befragt, um Rückschlüsse auf die Öffentlichkeitsarbeit ziehen zu können.

Zum Ende der Förderperiode wird eine umfassende Abschlussevaluierung durchgeführt. Neben der Bewertung der LES und ihrer Umsetzung, der Zielerreichung und der Finanzplanung, soll auch die Organisationsform und Arbeitsweise der LAG bewertet werden. Dies geschieht sowohl intern durch die Auswertung der Monitoring-Daten als auch extern durch die Befragung der Akteure.

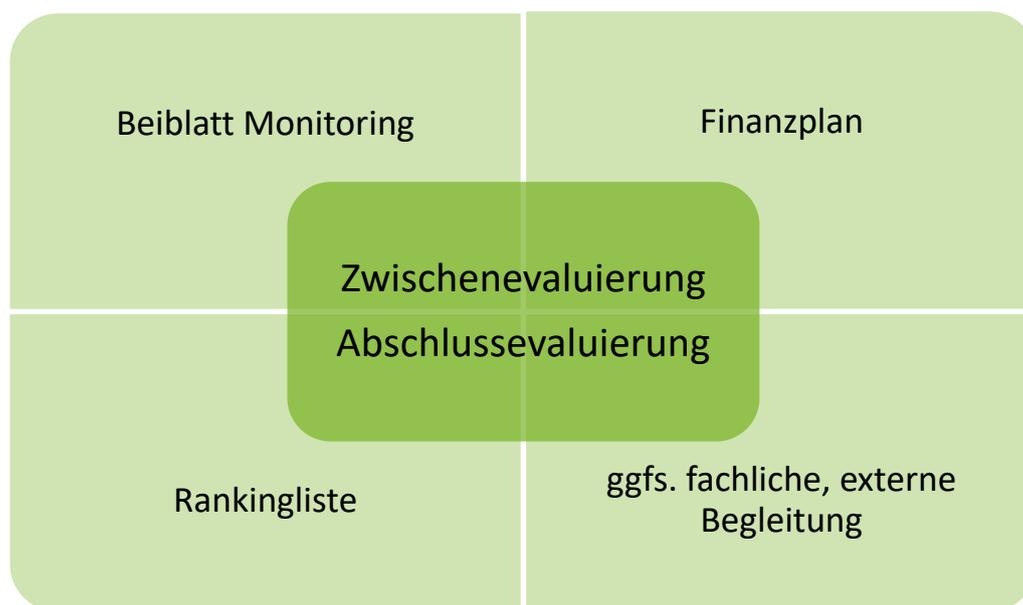


Abbildung 23: Geplante Aktivitäten der LAG zur Prozesssteuerung und Kontrolle

Anlagen

- Anlage 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- Anlage 2: LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)
- Anlage 3: LAG-Änderungsbeschluss zur LES
- Anlage 4: Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße
- Anlage 5: Satzung
- Anlage 6: Geschäftsordnung
- Anlage 7: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Anlagen

- Anlage 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- Anlage 2: LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)
- Anlage 3: LAG-Änderungsbeschluss zur LES
- Anlage 4: Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße
- Anlage 5: Satzung
- Anlage 6: Geschäftsordnung
- Anlage 7: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Anlage 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

04.05.2022	Auftaktveranstaltung Innovision Center Weiherhammer
10.05.2022	Handlungsfeld-Workshop, Thema Bildung Wellness- und Sporthotel zur Post Tannesberg
11.05.2022	Handlungsfeld-Workshop, Thema Tourismus Innovision Center Weiherhammer
16.05.2022	Open-Space-Veranstaltung „Markt der Ideen“ Pfarrheim Vohenstrauß
18.05.2022	Open-Space-Veranstaltung „Markt der Ideen“ Sportpark Grafenwöhr
24.05.2022	Handlungsfeld-Workshop, Thema Wirtschaft Gründerzentrum Grafenwöhr
05.06.2022	Start der Online-Beteiligung über die Plattform CONSUL
15.06.2022	Handlungsfeld-Workshop, Thema Energie Stadthalle Vohenstrauß
22.06.2022	Handlungsfeld-Workshop, Thema Mobilität Innovision Center Weiherhammer
22.06.2022	Handlungsfeld-Workshop, Thema Gesundheit Landhotel Goldenes Kreuz Saubersrieth
05.07.2022	Zukunftsaufgaben-Workshop Future-Lab Weiherhammer

Anlage 2: LAG-Beschluss zur LES

Protokoll
 über die Jahreshauptversammlung
 Forum Neustadt Plus e.V.
 am 04.07.2022 in der Gaststätte „Zum Weißen Rößl“,
 Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Teilnehmende:

a. *Vorstandschaft Forum Neustadt Plus e.V. (11 Stimmberechtigte)*

1. Andreas Meier	Vorsitzender	Landrat Landkreis Neustadt/WN
2. Dr. Wolfgang Weber	stv. Vorsitzender	
3. Josef Fütterer	Beisitzer	Bayer. Bauernverband
4. Peter Hofmann	Beisitzer	Vertr. der Gewerkschaft: DGB
5. Margit Kirzinger	Beisitzer	stellvertretende Landrätin Neustadt/WN
6. Albert Nickl	Beisitzer	stellvertretender Landrat Neustadt/WN, Bürgermeister Gemeinde Speinshart
7. Sebastian Hartl	Beisitzer	Bürgermeister Markt Luhe-Wildenau
8. Florian Rieder	Beisitzer	IHK-Gremium Weiden
9. Martin Neumann	Beisitzer	Kreisjugendring, Geschäftsführer
10. Jürgen Schnappauf	Beisitzer	Raiffeisenbank Floss eG
11. Jürgen Spickenreuther	Beisitzer	AOK Bayern, Direktion Weiden

b. *Mitglieder (17 Stimmberechtigte)*

1. Ewald Zetzl	3. Bürgermeister Markt Waidhaus
2. Josef Beimler	1. Bürgermeister Markt Waldthurn
3. Karlheinz Budnik	1. Bürgermeister Stadt Windischeschenbach
4. Thomas Kleber	Marktgemeinderatsmitglied
5. Dr. Alexander Goller	1. Bürgermeister Gemeinde Vorbach
6. Marcus Gradl	1. Bürgermeister Stadt Eschenbach
7. Jürgen Hofmann	
8. Albert Kick	
9. Barbara Mädl	Sachgebietsleitung, Landratsamt Neustadt/WN
10. Thomas Meiler	1. Bürgermeister Gemeinde Flossenbürg
11. Carmen Pepiuk	1. Bürgermeisterin Gemeinde Trabititz
12. Alfons Raab	3. Bürgermeister Stadt Vohenstrauß
13. Johann Reichenberger	denk!statt e.V.
14. Rainer Rewitzer	1. Bürgermeister Pleystein
15. Johannes Schmid	1. Bürgermeister Gemeinde Schlammersdorf
16. Martin Schreglmann	1. Bürgermeister Gemeinde Etzenricht
17. Reinhard Sollfrank	1. Bürgermeister Gemeinde Parkstein

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

c. Geschäftsführung

Linda Weismeier
Barbara Mädler

Geschäftsführerin LAG Forum Neustadt Plus e.V.
Stellvertretende Geschäftsführerin

d. Protokollführung

Linda Weismeier

Geschäftsführerin LAG Forum Neustadt Plus e.V.

e. Entschuldigt

- | | |
|------------------------------|----------------------------------------------------|
| 1. Karl Arnold | |
| 2. Ludwig Biller | 1. Bürgermeister Gemeinde Weiherhammer |
| 3. Anton Braun | Wirtschaftsclub Nordoberpfalz |
| 4. Armin Bulenda | 1. Bürgermeister Markt Moosbach |
| 5. Petra Dettenhöfer | |
| 6. Sebastian Dippold | 1. Bürgermeister Sebastian Dippold |
| 7. Robert Drechsel | DEHOGA Neustadt-Weiden |
| 8. Christian Fröhlich | CP ² Werbeagentur |
| 9. Ludwig Gürtler | 1. Bürgermeister Markt Tannesberg |
| 10. Wolfgang Haberberger | 1. Bürgermeister Stadt Neustadt am Kulm |
| 11. Burkhard Hagemann | fam. Betreutes Wohnen Hagemann |
| 12. Thorsten Hallmann | 1. Bürgermeister Gemeinde Schwarzenbach |
| 13. Josef Hammer | 1. Bürgermeister Gemeinde Irchenrieth |
| 14. Wolfgang Härtl | Maschinen- und Betriebshilfsring |
| 15. Marina Hirnet | 1. Bürgermeisterin Gemeinde Georgenberg |
| 16. Alois Hösl | Hösl Electronic |
| 17. Gerhard Hösl | Vereinigte Sparkassen NEW ESB VOH |
| 18. Richard Kammerer | 1. Bürgermeister Markt Mantel |
| 19. Anton Kappl | 1. Bürgermeister Markt Leuchtenberg |
| 20. Dr. Gerhard Kellner | 1. Bürgermeister Gemeinde Kirchendemenreuth |
| 21. Edgar Knobloch | 1. Bürgermeister Stadt Grafenwöhr |
| 22. Werner Kraus | |
| 23. Jürgen Kürzinger | 1. Bürgermeister Markt Kirchenthumbach |
| 24. Fred Lehner | |
| 25. Ernst Lenk | 1. Bürgermeister Gemeinde Schirmitz |
| 26. Robert Lindner | 1. Bürgermeister Markt Floß |
| 27. Gerhard List | 1. Bürgermeister Markt Kohlberg |
| 28. Markus Ludwig | 1. Bürgermeister Gemeinde Störnstein |
| 29. Wolfgang Meidenbauer | |
| 30. Karl Meier | |
| 31. H.-P. Pauckstatt-Künkler | Förderverein Simultankirchen e.V. |
| 32. Christine Pöllath | Gründerzentrum im Städtedreieck |
| 33. Dietmar Schaller | 1. Bürgermeister Gemeinde Pirk |
| 34. Ernst Schicketanz | 1. Bürgermeister Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab |
| 35. Florian Schläger | KREATIVMALEINS |

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

- | | |
|---------------------|------------------------------------------------------|
| 36. Rudolf Schopper | 1. Bürgermeister Gemeinde Püchersreuth |
| 37. Bernhard Stangl | 1. Bürgermeister Stadt Pressath |
| 38. Karl Völkl | 2. Bürgermeister Gemeinde Theisseil |
| 39. Reinhold Witt | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiden |
| 40. Simon Wittmann | |
| 41. Ludwig Würth | Brauerei Würth |
| 42. Markus Ziegler | 1. Bürgermeister Gemeinde Bechtsrieth |

TOP 1: Begrüßung durch 1. Vorsitzenden Landrat Andreas Meier

Herr Landrat Andreas Meier begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmer. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Gem. § 9 Abs. 4 der Satzung ist die Mitgliederversammlung unabhängig der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Nachdem keine Einwände der Teilnehmenden zur Tagesordnung und zum vergangenen Protokoll bestehen, geht der 1. Vorsitzende Landrat Andreas Meier zum Tagesordnungspunkt 2 über.

TOP 2: Jahresbericht 2021

Herr Landrat Andreas Meier stellt fest, dass die Vereinszwecke, wie in der Satzung genannt, bestens umgesetzt werden. Dies zeigt z.B. die finanzielle Unterstützung der NEW-Radlwochen und der NEW-Laufwochen. Grundsätzlich wird der Vereinszweck bereits durch die Förderung regional- und strukturpolitischer Maßnahmen für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, also der Abwicklung der LEADER-Förderung für Landkreisprojekte „insbesondere verwirklicht“.

Der erste Vorsitzende teilt den Mitgliedern mit, dass der größte Einnahmeposten im Jahr 2021 der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Neustadt an der Waldnaab mit 4.719,00 Euro war. Insgesamt bestehen durch den Eingang der Mitgliedsbeiträge von Landkreis, Kommunen, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen Einnahmen in Höhe von 10.575,65 Euro.

Die Teilnahmegeschenke für die NEW-Radlwochen sowie für die NEW-Laufwochen 2021 finanzierte Forum. Für insgesamt 9.881,68 Euro wurden Laufshirts, Trinkflaschen, Wurfscheiben und Sport-Armbänder beschafft.

Abschließend informiert der 1. Vorsitzende die Mitglieder über die Entwicklungen bei den geförderten Projekten zum 31.12.2021.

Projekte insgesamt: 37

Abgeschlossen: 19

- Lernort Biene, Waidhaus
- Infopunkt Kloster Speinshart
- Schlossberg Tännesberg
- Seniorenpark Wagnerstraße, Altenstadt
- Vitalpark Bäckeröd, Waidhaus
- Neuer Schwung für Alt und Jung, Neustadt
- Grenzenloser Weitblick – Aussichtsturm und Wanderweg am Stückberg, Eslarn
- Errichtung eines Dorfladens in Vorbach – Einrichtung und Ausstattung

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

- Jugendzeltplatz Gaisweiher, Flossenbürg
- Revitalisierung von historischen Bierkellern, Luhe
- Nahversorgung und Treffpunkt: Dorfladen Schwarzenbach
- E-Bike-Region Oberpfälzer Wald (Kooperationsprojekt)
- Bürgerprojekt Winterparadies Wurmstein, Flossenbürg
- Steinacher Obstveredelungsküche, Leuchtenberg
- Fitness für Senioren, Störnstein
- Befahrung der Routen Simultankirchen (Kooperationsprojekt)
- Bau eine Soccerarena, Eschenbach i.d.OPf.
- Generationen-Begegnungsgarten Albersrieth/Waldthurn
- Auf Schönwerths Spuren: Schönwerth Sagen- und Märchenpfad im Zottbachtal, Georgenberg

In Umsetzung: 11

- Radrunde Oberpfälzer Wald (Kooperationsprojekt)
- Zoigl-Skulpturenweg (Kooperationsprojekt)
- Erschließung der Markgrafenkirchen (Kooperationsprojekt)
- Qualitätsentwicklung Simultankirchen-Radwege (Kooperationsprojekt)
- NEW-Golfen am Rußweiher
- Landschaftskino am Aussichtspunkt Strehberg
- Wiederbelebung der Bier-Braukultur Eschenbach i.d.Opf
- Wasser- und Spiellandschaft Atzmannsee, Eslarn
- Landschaftskino am GEO-Zentrum KTB, Windischeschenbach
- GEO-Radlerrast, Grafenwöhr
- Unterstützung Bürgerengagement

Zurückgezogen: 4

- Generationenpark Mantel
- Aufbau und Erweiterung einer regionalen Schlacht- und Verarbeitungsstruktur
- Kräutergarten Moosbach
- Festplatz am Bgm. Hans Ficker Vereinsheim Pressath

In Vorbereitung: 3

- Rehkitzrettung - Mit Herz und Drohnen gegen den Mähtod
- Fun for all Pumptrack, Parkstein
- Folgeantrag: Unterstützung Bürgerengagement

Nachdem auf Rückfrage durch den 1. Vorsitzenden Landrat Andreas Meier keine Wortmeldungen erfolgen, leitet dieser zum TOP 3 über.

TOP 3: Kassenbericht

Der erste Vorsitzende fährt mit dem Kassenbericht für das Jahr 2021 fort.

Im Haushaltsjahr 2021 hatte der Verein Ausgaben in Höhe von insgesamt 14.295,49 Euro. Diesen stehen Einnahmen in Höhe von 10.550,73 Euro gegenüber. Der Einnahmen-Ausgaben-Saldo im Jahr 2021 beträgt -3.744,76 Euro. Mit Übertrag aus dem Jahr 2020 beträgt der Gesamtsaldo 60.019,05 Euro.

Der Kontostand zum 31.12.2021 beträgt 60.019,05 Euro.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Die ordnungsgemäße Kassenprüfung erfolgte am 31.05.2022 durch die Rechnungsprüfer Herr Bürgermeister Markus Ludwig und Herrn Bürgermeister Ernst Schicketanz. Bei drei Belegen traten Rückfragen auf, welche durch die Geschäftsführung umgehend geklärt werden konnten. Die Unterlagen können in der Geschäftsstelle des Vereins eingesehen werden.

TOP 4: Aussprache

Der Vereinsvorsitzende Landrat Andreas Meier erkundigt sich nach Einwänden oder Anmerkungen zu den beiden Kassenberichten. Da keine Meldungen erfolgen, leitet der Vorsitzende zum TOP 5 über.

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

Da die Kassenprüfer Bürgermeister Markus Ludwig und Bürgermeister Ernst Schicketanz verhindert sind, bestätigte Bürgermeister Ernst Schicketanz im Vorfeld die einwandfreie Kassenprüfung schriftlich. Herr Landrat Andreas Meier verliest die Bestätigung (siehe Anhang).

TOP 6: Entlastung der Vorstandschaft

Die Kassenprüfer beantragen die Entlastung der Vorstandschaft schriftlich. Der Vereinsvorsitzende bittet stellvertretend um die Entlastung.

Genehmigung:

Ja: 28

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 7: Mitgliederstand

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass derzeit 73 Personen Mitglied im Verein sind. Aus dem Verein ausgeschieden ist Herr Josef Hartwig.

TOP 8: Haushaltsplan 2021 und Ausblick 2022

Nach Auskunft von Frau Weismeier, Geschäftsführerin des Vereins, sind für das Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von 11.000,00 Euro zu erwarten. Dies entspricht den Mitgliedsbeiträgen für 2022. Dem gegenüber sind für 2022 folgende Ausgaben in Höhe von ca. 26.000,00 Euro zu erwarten:

- | | | |
|------------------------------------------------|---------------|------|
| • Teilnehmergehenk NEW-Radltour/NEW-Radlwochen | ca. 3.500,00 | Euro |
| • Teilnehmergehenk NEW-Landkreislauf | ca. 3.000,00 | Euro |
| • Werbebeiträge/Öffentlichkeitsarbeit | ca. 500,00 | Euro |
| • Sonstiges | ca. 1.000,00 | Euro |
| • Projekt Bürgerengagement | ca. 18.000,00 | Euro |

Nachdem auf Rückfrage durch den Vereinsvorsitzenden Landrat Andreas Meier keine Einwände zum Haushaltsplan 2022 vorliegen, gilt dieser als genehmigt und Frau Weismeier fährt mit dem Ausblick für 2023 fort.

Für das Jahr 2023 sind Einnahmen in Höhe von 70.000,00 Euro zu erwarten. Diese setzen sich aus den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 50.000,00 € und der geplanten Auszahlung des Projekts

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Unterstützung Bürgerengagement in Höhe von 20.000,00 € zusammen. Frau Weismeier ergänzt, dass ab dem Jahr 2023 eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge geplant ist.

Dem gegenüber sind für 2023 folgende Ausgaben in Höhe von ca. 17.500,00 Euro zu erwarten:

- | | | |
|--------------------------------------------------|--------------|------|
| • Teilnehmergeschenk NEW-Radltour/NEW-Radlwochen | ca. 3.500,00 | Euro |
| • Teilnehmergeschenk NEW-Landkreislauf | ca. 3.000,00 | Euro |
| • Werbebeiträge/Öffentlichkeitsarbeit | ca. 5.000,00 | Euro |
| • Sonstiges | ca. 1.000,00 | Euro |
| • Projekt Bürgerengagement | ca. 5.000,00 | Euro |

Herr Spickenreuther erkundigt sich, wieso eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge geplant ist. Daraufhin erklärt Frau Weismeier, dass ab nächstem Jahr eine Personalkostenförderung geplant ist und die restlichen Personalkosten von Forum Neustadt Plus getragen werden sollen.

Frau Pepiuk möchte wissen, ob dafür ein Beschluss innerhalb des Gemeinderats gefasst werden muss. Frau Weismeier teilt mit, dass dies voraussichtlich notwendig sein wird.

Nachdem keine weiteren Rückfragen bestehen, leitet der 1. Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt weiter.

TOP 9: Änderung der stellvertretenden Geschäftsführung

Der Vorsitzende erläutert, dass laut § 10 Absatz 4 der Satzung der Vorstand eine Geschäftsführung und dessen Stellvertreter bestellen kann. Weiterhin muss laut § 9 Absatz 1 die Mitgliederversammlung der Bestellung der Geschäftsführung zustimmen.

Bisher war Frau Sonja König als stellvertretende Geschäftsführerin bestellt. Als neue stellvertretende Geschäftsführung wird Frau Barbara Mädl vorgeschlagen.

Da nach Rückfrage keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erkundigt sich der Wahlleiter, ob die Abstimmung offen erfolgen kann. Dem Vorschlag wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Sodann bittet der Vorsitzende zur Stimmabgabe zur Bestellung der stellvertretenden Geschäftsführung.

Beschluss der Mitgliederversammlung zur stellvertretenden Geschäftsführerin Barbara Mädl:

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Bestellung angenommen wird. Frau Mädl teilt mit, dass sie die Bestellung gerne annimmt und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 10: LEADER: Aktionsplan und Zwischenbericht

Frau Weismeier teilt mit, dass alle Teilnehmer die Aktionspläne von 2021 vorliegen haben und einen Blick darauf werfen können. Ebenso teilt sie ihnen mit, dass auf ihren Tischen eine Projektübersicht mit Stand Juni 2022 zur Durchsicht bereitliegt.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

TOP 11: LEADER: Neue Förderperiode ab 2023

Frau Weismeier gibt bekannt, dass die neue Lokale Entwicklungsstrategie für die Anerkennung als LAG in der Förderperiode 2023-2027 zum 15.07.2022 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht werden muss.
Sie stellt im Folgenden die einzelnen Kapitel der LES kurz vor.

Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz

Mit dem LEADER-Ansatz wird für die kommende Förderperiode das Ziel verfolgt, die ländlichen Regionen fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wurden folgende Handlungsfelder definiert, die im Mittelpunkt der zukünftigen Kreisentwicklung stehen: Mobilität, Energie, Tourismus, Wirtschaft, Gesundheit und Bildung. Diese Handlungsfelder sollen auch in der kommenden LEADER-Förderperiode im Fokus stehen, um eine resiliente Entwicklung der Region voranzutreiben. In diesen Bereichen sollen zukünftig Maßnahmen und Projekte forciert werden, die dem LEADER-Gebiet zu mehr Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit verhelfen.

Zunächst wurde eine SWOT-Analyse durchgeführt, um anhand der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken mögliche Verwundbarkeiten der Region zu identifizieren.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der SWOT-Analyse sowie der aktuellen und künftigen Herausforderungen wurden folglich Entwicklungs- und Handlungsziele definiert, die zu einer stabilen, zukunftsfähigen und lebenswerten LEADER-Region beitragen sollen.

Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung

Zu Beginn wurde ein Workshop veranstaltet, an dem sich Expertinnen und Experten aus den sechs Handlungsfeldern beteiligten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden Attribute, Bedarfe und Potenziale des Landkreises zusammengetragen, aus welchen anschließend Visionen für den Landkreis abgeleitet wurden. Anschließend sollten mithilfe der World-Café-Methode die sechs Handlungsfelder inhaltlich vertieft werden, um Kernziele herauszuarbeiten. Für eine möglichst breite und effektive Beteiligung der Bürgerschaft, wurde eine hybride Vorgehensweise gewählt. Analog wurden zwei halbtägige Open Space Veranstaltungen durchgeführt. Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu ermöglichen, fand eine Veranstaltung im westlichen Landkreis (Grafenwöhr) und eine im östlichen Landkreis statt (Vohenstrauß). Im Rahmen dieser Veranstaltungen, welche den Namen „Markt der Ideen“ trugen, konnten sich die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger an neun Stationen zur Zukunft des Landkreises äußern (Bedeutung der Digitalisierung im Allgemeinen, Bedeutung zentraler Handlungsfelder, konkrete innovative Ideen für die zukünftige Entwicklung des LK). Für die digitale Beteiligung wurde die Bürgerbeteiligungsplattform Consul verwendet. Diese Plattform diente dazu, eine Diskussionsgrundlage zu schaffen, Herausforderungen zu sammeln und den Austausch von Ideen zu ermöglichen. Neben den öffentlichen Open Space Veranstaltungen wurde zu jedem Handlungsfeld ein Workshop durchgeführt. Hier wurden mit Vertretern aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft, aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen, Zielbilder für das jeweilige Handlungsfeld erarbeitet. Anschließend folgte die Ableitung von Projektideen und Projekten, die gemeinsam priorisiert und konkretisiert werden sollten.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Forum Neustadt Plus e.V. umfasst wie bisher das vollständige Landkreisgebiet Neustadt a.d. Waldnaab inklusive aller gemeindefreien Gebiete und stellt damit ein vollständig zusammenhängendes Gebiet dar. Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab ist laut Landesentwicklungsplan Bayern 2020 weiterhin als Raum mit besonderem Handlungsbedarf bezeichnet. Zukünftig soll ein stärkerer Austausch mit anderen Initiativen, wie z.B. ILE und Ökomodellregion, stattfinden.

Kapitel 4: Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

Der eingetragene Verein Forum Neustadt Plus e.V. bildet weiterhin die Lokale Aktionsgruppe (LAG) für das Programm LEADER 2023 – 2027 im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab. Die Vorstandschaft bildet gleichzeitig das von LEADER gewünschte Entscheidungsgremium und wird alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Zusammensetzung des EG gewährleistet, dass weder der öffentliche Sektor noch eine andere Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmen vertreten ist und somit eine Auswahlentscheidung kontrolliert. Die Beschlussfähigkeit des EG setzt voraus, dass mind. 50% der Mitglieder anwesend sind. Die Aufgaben des LAG-Managements sowie seine Arbeitsweise bleiben unverändert wie in der vorherigen Förderperiode. Zur Projektauswahl wurden wie in der letzten Förderperiode Bewertungskriterien für die eingereichten Projekte definiert. Diese Kriterien sind:

- Übereinstimmung mit den Zielen der LES
- Grad der Bürger- und/oder Akteurs-Beteiligung
- Nutzen für das LAG-Gebiet
- Beitrag zu weiteren Entwicklungsziel(en)
- Innovationsgehalt
- Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten
- Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
- Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen-, und/oder Naturschutz
- Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
- Förderung der regionalen Wertschöpfung
- Beitrag zum sozialen Zusammenhalt
- Die Projektauswahl erfolgt wie bisher durch das Entscheidungsgremium der LAG. Das Entscheidungsgremium berichtet der Mitgliederversammlung regelmäßig über die geförderten Projekte. Die Öffentlichkeit wird über die Entscheidungen des Entscheidungsgremiums informiert, z.B. über Presseberichte über die Homepage
- Bei der Projektauswahl wird zukünftig verstärkt auf die Vermeidung von Interessenkonflikten geachtet. Deshalb muss in Zukunft jedes Mitglied des EG zu jedem Projekt, welches in der Entscheidungsgremiumssitzung vorgestellt und zur Projektauswahl gestellt wird, ein Formblatt des Ministeriums ausfüllen.

Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse

Im Rahmen der Erarbeitung einer Digitalisierungs- und Kreisentwicklungsstrategie für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab hat die bee smart city GmbH eine SWOT-Analyse in den 6 Handlungsfeldern (Tourismus, Energie, Mobilität, Bildung, Gesundheit und Wirtschaft) erarbeitet.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Diese dient als Grundlage für die Ableitung der Entwicklungs- und Handlungsziele für die zukünftige Förderperiode.

Tourismus und Freizeit:

Der Tourismus ist ein wachsender Wirtschaftsfaktor im Landkreis und der Region Oberpfalz. Hier liegen viele Potenziale, die interkommunal gehoben werden können. Zu den Stärken des Landkreises NEW gehört die reizvolle Landschaft und die Vielzahl an Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Da die Tourismus- und Freizeitaktivitäten überwiegend in der Natur auf gut ausgebauten Rad- und Wanderwegen stattfinden, ist damit eine hohe Lebensqualität verbunden. Es gibt aktuell noch zu wenige Angebote für Familien mit Kleinkindern. Es fehlen zudem auch ausreichende Schlechtwetterangebote für den Tourismus- und Freizeitbereich. Außerdem sind manche Tourismus- und Freizeitangeboten auf digitalem Weg eher schlecht auffindbar. Chancen für die Stärkung des Tourismussektors werden darin gesehen, sich bei den Angeboten mehr einem sanften Tourismus zuzuwenden. Die existierenden Angebote könnten sowohl besser vernetzt und beliebte Ziele durch entsprechende Marketingunterstützung bekannter gemacht werden.

Handlungsfeld Gesundheit:

Das Handlungsfeld Gesundheit ist vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in dem dünn besiedelten Landkreis mit seiner hohen Zahl an kleinen Gemeinden von besonderer Bedeutung. Zentrale Hemmnisfaktoren sind die Ausdünnung der Versorgungsinfrastruktur im ländlichen Raum sowie auch die abnehmende Mobilität der älteren Bevölkerungsgruppen. Die Stärke des Landkreises NEW ist, dass er sich schon erfolgreich als Gesundheitsregion etabliert hat. Dies wird unterstützt durch die Tatsache, dass der ländliche Raum mit seinem Überangebot an Natur auch zur Steigerung des Wohlbefindens beiträgt. Ebenso arbeitet der Landkreis in dem Modellprojekt smart.innovativ.NEW bereits an der Entwicklung einer digital-analogen Versorgung für die Zukunft. Der Nimbus als Gesundheitsregion wird leider abgeschwächt durch eine zunehmende Abwanderung von Land- und Fachärzten und einen erheblichen Mangel an Fachkräften. Bei den Krankenhäusern und -transporten sind die Kapazitäten nicht ausreichend. In vielen Praxen ist die Digitalisierung noch nicht weit fortgeschritten.

Handlungsfeld Mobilität:

Das Handlungsfeld Mobilität stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor für die zukünftige Kreisentwicklung dar, da es ein Querschnittsfeld ist, welches vor allem für die Handlungsfelder Bildung, Gesundheit, Tourismus und Wirtschaft sowie auch für die Querschnittsthemen Demographie und Nachhaltigkeit relevant ist. Erreichbarkeit sichert die wirtschaftliche und soziale Teilhabe der Kreisbevölkerung und bildet den Grundstein für die Erbringung bzw. Inanspruchnahme von Angeboten der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus sind die verkehrliche Anbindung und das öffentliche Mobilitätsangebot auch entscheidend für den Landkreis als Destination für Gäste bzw. Touristen sowie auch als Standortfaktor für Unternehmen. Der Landkreis verfügt über ein gutes Netz an Bundes- und Landstraßen, so dass die nicht kleinen Distanzen im Kreisgebiet zügig erreicht werden können. Dieses Straßennetz wird durch ein gutes Radwegenetz ergänzt. Im ÖPNV wurde mit der Einführung des BAXI ein lokales on-demand Mobilitätsangebot geschaffen, welches das traditionelle ÖPNV Angebot ergänzt. Zu den Schwächen der Mobilität im Landkreis zählt, dass

Ansprechpartnerin
Linda Weismeyer

der existierende ÖPNV schlechte Taktungen und hohe Kosten für die Benutzer aufweist. Es herrscht zudem eine geringe Transparenz über die Gesamtheit an Mobilitätsangeboten im Kreis. Ein Risiko liegt jedoch darin, dass trotz aller Investitionen in den ÖPNV und zusätzlicher Angebote, die Vorteile des Individualverkehrs im ländlichen Raum immer noch nicht annäherungsweise kompensiert werden können.

Handlungsfeld Wirtschaft:

Die Wirtschaft im Landkreis verfügt über eine solide Struktur, die vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen im produzierenden Gewerbe geprägt ist. Die robuste Wirtschaftsstruktur resultiert in dem dünn besiedelten Flächenkreis in einer niedrigen Arbeitslosenquote von 2,6%. NEW ist eine aufstrebende Region mit einem guten Verhältnis von Einkommen zu Lebenshaltungskosten sowie mit Arbeitsplätzen, die generell über eine ausgewogene Work-Life Balance verfügen. Dennoch zeichnet sich bei der Stärke einer niedrigen Arbeitslosigkeit ein Fachkräftemangel in verschiedenen Berufsfeldern im Landkreis ab, dem durch Maßnahmen zu Fachkräftesicherung bereits im Übergang von der Schule und Hochschule in den Beruf entgegengewirkt werden muss. Gerade im Gesundheitsbereich und in den MINT-Berufen besteht Handlungsbedarf.

Handlungsfeld Bildung:

Der Landkreis NEW versteht sich als eine Bildungs- bzw. Wissensregion mit vielen Bildungseinrichtungen und einem sehr guten Schulangebot. Der Landkreis selbst ist jedoch kein Hochschulstandort, sondern profitiert von der Nähe zur OTH Amberg-Weiden. Schwächen sind in der geringen Verfügbarkeit von IT-Personal für Bildungseinrichtungen und einer geringen Medienkompetenz der Lehrkräfte zu sehen. Es besteht zudem eine mangelnde Vernetzung zwischen der Wirtschaft und den Bildungseinrichtungen. Es eröffnen sich Chancen für den Landkreis, wenn eine digitale Weiterbildung für alle eingeführt wird und eine Kopplung digitaler und beruflicher Kompetenzen erfolgt. Ein Risiko wird darin gesehen, dass der Zugang zu Bildungsangeboten nicht für alle sozialen Schichten gleichermaßen gegeben ist.

Handlungsfeld Energie:

Das Themenfeld Energie ist im Landkreis eng mit dem Thema Nachhaltigkeit verknüpft. Der Landkreis verfügt bereits über einen hohen Anteil an Erneuerbarer Energieerzeugung, die gerade im Kontext der Wasserstoffherzeugung, aber auch für Wärmenetze und die Elektromobilität genutzt und weiter ausgebaut werden kann. Der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Wasserstoffherzeugung und Nutzung in Mobilität und Gewerbe sowie perspektivisch für die Wärmeversorgung stellen innovative Fokusthemen im Landkreis dar. Die Stärken von NEW liegen in einem hohen Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, in großen Flächen, die für erneuerbare Energien genutzt werden können und aktuell schon ausreichende erneuerbarer Energien für die Umstellung auf die E-Mobilität. Im Handlungsfeld Energie gibt es eine Vielzahl von Chancen für den Landkreis. Z. B. kann die Nutzung erneuerbarer Energien zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor werden. Zu den Risiken gehören die fehlende Energiesicherheit durch stark schwankende Preise an den Weltenergiemärkten oder externe Krisen (u.a. Ukraine-Konflikt).

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Kapitel 6: Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie / Zielebenen und Indikatoren

Auf Basis der SWOT-Analyse haben sich die neuen Entwicklungs- und Handlungsziele plus Indikatoren für die kommende Förderperiode abgeleitet. Dabei wurden die Handlungsfelder Tourismus & Freizeit, Energie, Mobilität, Bildung, Wirtschaft und Gesundheit berücksichtigt. Außerdem wurden auch vom Ministerium Herausforderungen vorgegeben, die sich in den Zielen wiederfinden:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

EZ 1: Sicherung der Daseinsvorsorge durch Schaffung und Erhalt einer attraktiven, ländlichen Region

HZ 1: Stärkung der Regionalen Identität im LAG-Gebiet

- Stärkung von Lebensqualität und sozialem Zusammenhalt
- Förderung der Regionalen Wertschöpfung
- Erhalt von Kultur und Brauchtum

HZ 2: Gestaltung neuer und Aufwertung bestehender Angebote für zukunftsfähigen Tourismus

- Etablierung eines Wanderwegemanagements
- Nutzung digitaler Anwendungen zur Verbesserung der Qualität, der Erreichbarkeit und der Auffindbarkeit von Angeboten
- Schaffung familienfreundlicher Attraktionen
- Ausbau gesundheitstouristischer Angebote

EZ 2: Wandel gestalten – Sicherung einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft

HZ 1: Unterstützung von Aktivitäten zum Umwelt- und Klimaschutz

- Informationsoffensive für Energieeffizienz und Klima- und Umweltschutz
- Bewusstseins-schaffung für alternative Mobilitäts- und Energieformen

HZ 2: Förderung von Ressourcenschutz und Artenvielfalt

- Informationsvermittlung zu Natur und Artenvielfalt und Erhalt von Lebensräumen
- Einrichtung einer mobilen Infostelle für den Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald
- Ressourcenschutz durch die Wiederbelebung von Leerständen

EZ 3: Entwicklung und Profilierung des LAG-Gebiets als Chancenregion

HZ 1: Ausbau und Bekanntmachung der Bildungsangebote im LAG-Gebiet

- Schaffung (digitaler) Bildungsangeboten
- Aufbereitung von Praxisbeispielen zum Nachahmen (Bildungsbericht)
- Stärkung der MINT-Kompetenzen

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

HZ 2: Profilierung als Wirtschaftsstandort

- Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung
- Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen

Die prozentuale Mittelverteilung wird folgendermaßen vorgeschlagen:

Entwicklungsziel 1:

Sicherung der Daseinsvorsorge durch Schaffung und Erhalt einer attraktiven, ländlichen Region – 50 %

Entwicklungsziel 2:

Wandel gestalten – Sicherung einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft – 30 %

Entwicklungsziel 3:

Entwicklung und Profilierung des LAG-Gebiets als Chancenregion – 20 %

Dem Entwicklungsziel 3 „Entwicklung und Profilierung des LAG-Gebiets als Chancenregion“ werden 20% der Fördermittel zugeordnet. Da wirtschaftliche Projekte in der Vergangenheit mit einem Fördersatz von 40% unterstützt wurden, wird davon ausgegangen, dass auch zukünftig in diesem Entwicklungsziel generell ein geringerer Mittelabruf stattfinden wird.

Die Mittelverteilung kann im Laufe der Förderperiode angepasst werden, falls dies erforderlich sein sollte.

Nachdem zu den Zielen und der geplanten Mittelverteilung keine Rückfragen bestehen, fährt Frau Weismeier mit Kapitel 7 der LES fort.

Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Prozesssteuerung und Kontrolle erfolgt wie gehabt. Der Stand der Umsetzung der LES wird durch die Lokale Aktionsgruppe Forum Neustadt Plus e.V. und ihre Geschäftsführung fortlaufend durch eine Projektfortschritts-Kontrolle gesteuert.

Es werden folgende Informationen dokumentiert:

Projektbezeichnung und Projektinhalt, räumliche und sachliche Zuordnung, Zuordnung zum Handlungsfeld und Entwicklungsziel, Kosten- und Ausgabenübersicht zum jeweils aktuellen Projektstand sowie Effekte des Projektes. Die Daten für diese Monitoring-Kriterien werden von der LAG-Geschäftsführung in enger Kooperation mit den Projektträgern erhoben. Im Entscheidungsgremium und in der LAG-Mitgliederversammlung wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der LES Bericht erstattet.

Außerdem soll während der Förderperiode eine Zwischenevaluierung durchgeführt werden. Die Grundlagen dazu liefert das Monitoring. Wesentlicher Bestandteil dieser Zwischenevaluierung ist die Auswertung der realisierten Projekte in Gegenüberstellung mit den Zielen der LES.

Mit dem Ende der Förderperiode soll eine umfassende, externe Evaluierung vorgenommen werden. Diese abschließende Evaluierung der LES soll durch fachliche Begleitung erfolgen. Neben einer externen Bewertung der LES und ihrer Umsetzung soll auch die Organisationsform und Arbeitsweise der LAG selbst bewertet werden.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Nachdem zum Aufbau und Inhalt der LES keine Rückfragen bestehen, gibt Frau Weismeier bekannt, dass keine Interessengruppe bei Entscheidungen zur Umsetzung der LES mehr als 49% der Stimmanteile besitzen darf. Deshalb wurden die Mitglieder des Entscheidungsgremiums auf vier Interessengruppen (Öffentlich, Privatpersonen, Vereine/Verbände und Organisationen, Wirtschaft) aufgeteilt.

Um zu gewährleisten, dass keine Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert, wird vorgeschlagen, dass zukünftig alle Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie vom Entscheidungsgremium getroffen werden. Entscheidungen, die den Verein betreffen, werden weiterhin in der Mitgliederversammlung getroffen. Selbstverständlich wird die Mitgliederversammlung auch weiterhin regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zur Umsetzung der LES informiert.

Nachdem auf Rückfrage des 1. Vorsitzenden diesbezüglich keine Fragen gestellt werden, verliest er folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung des Vereins Forum Neustadt Plus e.V. überträgt die Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium. Die Mitgliederversammlung wird regelmäßig über den aktuellen Stand in Bezug auf die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie informiert.

Beschlussfassung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

Der 1. Vorsitzende erkundigt sich, ob Rückfragen zum LES bestehen. Nachdem dies verneint wird, verliest er folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung vom 04.07.2022 beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie in der dargestellten Form zur Wiederanerkennung des Vereins Forum Neustadt Plus e.V. als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen der Förderperiode 2023-2027. Die Geschäftsführung wird damit beauftragt, die Lokale Entwicklungsstrategie rechtzeitig (spätestens am 15.07.2022) beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen. Außerdem wird die Geschäftsführung ermächtigt in Absprache mit der Vorstandschaft redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Beschlussfassung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 12: Änderung der Satzung

Damit der Verein auch in der neuen LEADER-Förderperiode ab 2023 als Lokale Aktionsgruppe tätig sein kann, sind einige Änderungen der Satzung notwendig. Diese wurden den Vereinsmitgliedern vorab zugestellt.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Zum Änderungsvorschlag in §2 Abs. 5 und Abs. 6 werden die anwesenden Teilnehmer darauf hingewiesen, dass es sich in den vorgeschlagenen Änderungen nicht um eine Zweckänderung handelt und somit nicht die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich ist, sondern nur die lt. Satzung § 13 Abs. 1 erforderliche 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten ausreichend ist

Der Vorsitzende Landrat Andreas Meier verliest jeden Änderungsvorschlag einzeln. Folgende Änderungen werden zur Abstimmung vorgeschlagen und mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert:

a) §1 Name und Sitz des Vereins

ALT:

„Der eingetragene Verein mit Sitz in Neustadt an der Waldnaab führt den Namen "Forum Neustadt Plus e.V."- und ist ein Aktionskreis für den Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.“

NEU:

„Der eingetragene Verein mit Sitz in Neustadt an der Waldnaab führt den Namen "Forum Neustadt Plus e.V."- und ist ein Aktionskreis für den Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht Weiden in der Oberpfalz eingetragen.“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

b) §2 Absatz 5

ALT:

„Der Verein stellt auch eine regionale Partnerschaft im Sinne der EU-Strukturfonds sowie für andere Förderprogramme dar. Nähere Einzelheiten hierzu regelt jeweils eine Geschäftsordnung. Grundlage des Handelns des Vereins als regionale Partnerschaft ist dabei ein regionaler Entwicklungs- und/oder Strategieplan wie z.B. eine Lokale Entwicklungsstrategie oder ein integriertes Handlungskonzept.“

NEU:

„Der Verein ist eine lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

c) §2 Absatz 6

NEU eingefügt:

„Der Verein setzt sich folgende Ziele:

Ansprechpartnerin
Linda Weismeyer

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

d) §5 Absatz 2

ALT:

„Der Antrag auf Mitgliedschaft im Verein muss schriftlich an den Vorstand erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.“

NEU:

„Der Antrag auf Mitgliedschaft im Verein muss schriftlich an den Vorstand erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

e) §6 Absatz 1

ALT:

„Die Mitglieder verpflichten sich, die Satzung einzuhalten und Zweck und Aufgaben des Vereins tatkräftig zu unterstützen. In den Vorstand und das Kuratorium können nur natürliche Personen gewählt werden. Diese jedoch auch, wenn sie als Vertreter juristischer Personen oder parteifähiger Personenvereinigungen des Privatrechts Vereinsmitglieder sind.“

NEU:

„Die Mitglieder verpflichten sich, die Satzung einzuhalten und Zweck und Aufgaben des Vereins tatkräftig zu unterstützen. In den Vorstand können nur natürliche Personen gewählt werden. Diese jedoch auch, wenn sie als Vertreter juristischer Personen oder parteifähiger Personenvereinigungen des Privatrechts Vereinsmitglieder sind.“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

f) §6 Absatz 5

ALT:

„Zusätzliche Zuwendungen (z.B. Spenden) können von Mitgliedern und Nichtmitgliedern entrichtet werden. Spenden können auch zweckgebunden sein.“

NEU:

„Zusätzlich können Mitglieder und auch Nichtmitglieder z.B. Spenden an den Verein entrichten. Spenden können auch zweckgebunden sein.“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

g) §7 Absatz 1b)

ALT:

„b) durch Ausschluss bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Interessen des Vereins oder bei Nichtzahlung fälliger Beiträge trotz zweimaliger Aufforderung;“

NEU:

„c) durch Ausschluss bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Interessen, die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vereins oder bei Nichtzahlung fälliger Beiträge trotz zweimaliger Aufforderung;“

Hier gab es einen Fehler bei der Nummerierung, weshalb 1b) zu 1c) wird

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

h) §8 Absatz 1b)

ALT:

„b) der Vorstand.“

NEU:

„b) der Vorstand. Dieser bildet auch das von LEADER vorgeschriebene Entscheidungsgremium.“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

i) §8 Absatz 2

ALT:

„Zur Begleitung der Arbeit des Vereins, insbesondere für Anregungen in Grundsatzfragen, wird ein Kuratorium eingerichtet.“

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

NEU:

„Zur Begleitung der Arbeit des Vereins, insbesondere für Anregungen in Grundsatzfragen, kann ein Fachbeirat eingerichtet werden.“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

j) §9 Absatz 1

ALT:

„Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:“

NEU:

„Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und für folgende Angelegenheiten zuständig:“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

k) §9 Absatz 1c) entfällt

ALT:

„c) Bestellung der Kuratoriumsmitglieder aus den Reihen der Vereinsmitglieder gem. § 11 Abs. 1 der Satzung;“

→ Die Nummerierung der weiteren Aufzählungspunkte wird entsprechend angepasst.

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

l) §9 Absatz 1j)

ALT:

„j) Abstimmung, Anerkennung und Änderung wesentlicher Strategiepapiere im Sinne des Vereinszwecks (§2)“

NEU:

„i) die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie und eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium“

1j) wird zu 1i), da die Nummerierung angepasst wird.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

m) §9 Absatz 1j)

NEU eingefügt:

„j) die Annahme und Änderung der Beitragsordnung“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

n) §9 Absatz 1k)

NEU eingefügt:

„k) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

o) §10 Absatz 2

ALT:

„Vorsitzender ist der jeweilige Landrat des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab. Die beiden Stellvertreter sind aus den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft zu berufen. Die Beisitzer setzen sich aus einem Vertreter der Gewerkschaft, drei Vertretern der Politik sowie bis zu sechs Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft zusammen.

Mit Ausnahme des Vorsitzenden wird der weitere Vorstand von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlen können in offener Abstimmung erfolgen, falls nicht ausdrücklich geheime Abstimmung von wenigstens einem abstimmungsberechtigten Vereinsmitglied beantragt wird. Die Wahl der beiden Stellvertreter und der zehn weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt durch Sammelabstimmung, wenn nicht von wenigstens einem abstimmungsberechtigten Vereinsmitglied Einzelabstimmung beantragt wird.“

NEU:

„Vorsitzender ist der jeweilige Landrat des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab.

Mit Ausnahme des Vorsitzenden wird der weitere Vorstand von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlen können in offener Abstimmung erfolgen, falls nicht ausdrücklich geheime Abstimmung von wenigstens einem abstimmungsberechtigten Vereinsmitglied beantragt wird. Die Wahl der beiden Stellvertreter und der bis zu zehn weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt durch Sammelabstimmung, wenn nicht von wenigstens einem abstimmungsberechtigten Vereinsmitglied Einzelabstimmung beantragt wird.“

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

p) §10 Absatz 7

ALT:

„Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung mitwirkt. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungsleiters den Ausschlag. Betrifft ein Beschluss ein Mitglied des Vorstandes oder eine von ihm vertretene Institution, ist es von der Beschlussfassung ausgeschlossen. § 9 Abs. 5 findet entsprechende Anwendung.“

NEU:

„Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung mitwirkt. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungsleiters den Ausschlag. Betrifft ein Beschluss ein Mitglied des Vorstandes oder eine von ihm vertretene Institution, ist es von der Beschlussfassung ausgeschlossen.“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

q) §11 Kuratorium wird zu §11 Fachbeirat

ALT:

„(1) Das Kuratorium besteht aus fünf Kuratoriumsmitgliedern aus den Reihen der Vereinsmitglieder. Zusätzlich können Personen mit besonderer Sachkunde Mitglied im Kuratorium werden, ohne gleichzeitig Vereinsmitglied zu sein.

(2) Das Kuratorium bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden auf die Dauer von zwei Jahren. Er bleibt jedoch bis zur Bestimmung eines neuen Vorsitzenden im Amt.

(3) Die Kuratoriumsmitglieder aus den Reihen des Vereins werden von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit für zwei Jahre berufen. Mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Kuratoriumsmitglied während seiner Amtsdauer aus, so kann das Kuratorium bis zu der darauffolgenden Mitgliederversammlung einen kommissarischen Nachfolger benennen. In dieser Mitgliederversammlung erfolgt dann eine Zuwahl. Die Kuratoren bleiben so lange im Amt, bis die Neuwahl ihrer Nachfolger stattgefunden hat. Sachkundige Kuratoriumsmitglieder werden vom Vorstand berufen. Im Falle ihres Ausscheidens braucht kein Nachfolger bestellt werden.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

(4) Die Aufgaben des Kuratoriums bestehen im Wesentlichen darin, den Vorstand zu beraten und bei seinen Bemühungen um die Erreichung der Vereinsziele zu unterstützen. Insbesondere geschieht dies durch die Erarbeitung von Vorschlägen für Initiativen des Vereins.

(5) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, zu denen der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung ein stellvertretender Vorsitzender, mit einer Frist von mindestens sieben Tagen unter Angabe der Tagesordnung einlädt. Ordentliche Sitzungen sollen mindestens einmal im Jahr stattfinden. Daneben können außerordentliche Sitzungen des Kuratoriums nach Bedarf einberufen werden. Über die Sitzungen und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.

(6) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirkt. Es fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sitzungsleiters den Ausschlag.

(7) An den Sitzungen des Kuratoriums nimmt mindestens ein Vorstandsmitglied beratend teil. Sachkundige Dritte können vom Sitzungsleiter beratend zu den Sitzungen eingeladen werden."

NEU:

„(1) Zur Unterstützung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums kann ein beratender Beirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.

(2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht."

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

r) §12 LAG-Entscheidungsgremium wird NEU eingefügt

„(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

(2) Das Entscheidungsgremium besteht aus den 13 Vorstandsmitgliedern des Vereins. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der öffentliche Sektor noch eine andere einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmen vertreten ist und damit die Auswahlentscheidung kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50% der Mitglieder anwesend sind.

(3) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche

Ansprechpartnerin
Linda Weismeyer

Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

(4) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.“

→ Da der § neu eingefügt wurde, wird die fortlaufende Nummerierung der nachfolgenden § entsprechend angepasst.

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

s) §14 Absatz 4

NEU eingefügt:

„Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

t) §16

ALT:

„Diese Satzung ist errichtet am 17. Juni 1996, geändert in § 9 Abs. 4 am 20.2.97, geändert in §2 Abs.1, §4, §9 Abs. 1/e, §9 Abs 1/i, §9 Abs. 7, §10 Abs. 2, §10 Abs. 10 am 27.03.2014, geändert in §1, §2 Abs.3 und 5, §4 Abs. 4, §6 Abs. 5, § 9 Abs. 1, §10 Abs. 1, 3, 6, 10 am 16.08.2017.

NEU:

„Diese Satzung ist errichtet am 17. Juni 1996, geändert in § 9 Abs. 4 am 20.2.97, geändert in §2 Abs.1, §4, §9 Abs. 1/e, §9 Abs 1/i, §9 Abs. 7, §10 Abs. 2, §10 Abs. 10 am 27.03.2014, geändert in §1, §2 Abs.3 und 5, §4 Abs. 4, §6 Abs. 5, § 9 Abs. 1, §10 Abs. 1, 3, 6, 10 am 16.08.2017, geändert in §1, §2 Abs. 5 und 6, §5 Abs. 2, §6 Abs. 1 und 5, §7 Abs. 1/b, §8 Abs. 1/b und 2, §9 Abs. 1/c,j,k, §10 Abs. 2 und 7, §11, §12, §14 Abs. 4, §16, §17 am TT.MM.JJJJ.

→ Das Datum am Ende der Nennung der geänderten Paragraphen wird entsprechend des Eintragungsdatums beim Amtsgericht erfasst.

Beschluss dieser Änderung:

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

u) §17 Schlussbestimmungen wird NEU eingefügt

„(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 04.07.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderung bei der nächsten Versammlung zu informieren.“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

v) Kopfzeile: Änderung des Logos

Altes Logo wird durch neues Logo ersetzt

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

w) Fußzeile: Tel./Fax:

ALT:

„09602/79-1080 / 79-1089“

NEU:

„09602/79-1080 / 7997-1080“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

x) Fußzeile: Vorsitzende

ALT:

„Vorsitzender: Landrat Andreas Meier, stv. Vorsitzende: Karl Arnold, Dr. Wolfgang Weber“

NEU:

„Vorsitzender: Landrat Andreas Meier, stv. Vorsitzende: Karl Arnold, Prof. Dr. Wolfgang Weber“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

y) Fußzeile: Geschäftsführerin

ALT:

„Geschäftsführerin: Daniela Franz“

NEU:

„Geschäftsführerin: Linda Weismeier“

Beschluss dieser Änderung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 13: Änderung der Geschäftsordnung

Der 1. Vorsitzende erklärt, dass auch Änderungen der Geschäftsordnung notwendig, damit der Verein auch in der neuen LEADER-Förderperiode ab 2023 als Lokale Aktionsgruppe tätig sein kann.

Die Änderungen wurden im Vorfeld mit Herrn Pilz abgesprochen und in der vorangegangenen Sitzung des Entscheidungsgremiums beschlossen.

Er verweist darauf, dass die Mitglieder die neue Geschäftsordnung auf dem Tisch vorliegen haben und erkundigt sich, ob diese näher erläutert werden soll oder ob Fragen bestehen.

Nachdem dies nicht der Fall ist, verliest der 1. Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für das LEADER-Entscheidungsgremium wird gem. der Änderungsvorlage und des Beschlusses des Entscheidungsgremiums vom 04.07.2022 angenommen.

Beschlussfassung:

Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 14: Sonstiges, Wünsche und Anregungen

Frau Weismeier gibt noch einmal bekannt, dass in der kommenden Förderperiode eine Personalkostenförderung über LEADER angestrebt wird. Die restlichen Personalkosten sollen zukünftig von Forum übernommen werden. Deshalb werden die Mitgliedsbeiträge angepasst werden. Sobald näheres dazu bekannt ist, wird es voraussichtlich noch einmal eine Mitgliederversammlung geben.

Außerdem ist nächstes Jahr der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit geplant, insbesondere soll die Homepage erneuert werden und ein Newsletter verschickt werden.

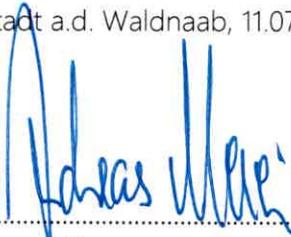
Der 1. Vorsitzende erkundigt sich, ob Fragen bestehen. Daraufhin möchte Karl Meier wissen, weshalb es überhaupt Änderungen braucht. Daraufhin erklärt Frau Weismeier, dass sich manche EU-Verordnungen, z.B. in Bezug auf Interessenkonflikte, ändern und dies dann auch in den Maßnahmen des Vereins berücksichtigt werden muss.

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anregungen bestehen, bedankt sich der 1. Vorsitzende Landrat Andreas Meier bei den Mitgliedern für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung. Er

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

dankt insbesondere auch dem Entscheidungsgremium für ihr Engagement und ihre investierte Zeit. Die Ergebnisse zeigen, dass es sich lohnt.
Der 1. Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Neustadt a.d. Waldnaab, 11.07.2022



.....
Andreas Meier
Landrat und 1. Vorsitzender



.....
Linda Weismeier
Geschäftsführung, Protokollführung

Anlage 3: LAG-Änderungsbeschluss zur LES

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Protokoll

über die Jahreshauptversammlung
des Vereins Forum Neustadt Plus e.V.
am 14.03.2023 im SteinStadt
Parkstein

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:42 Uhr

Teilnehmende:

a. Mitglieder (30 Stimmberechtigte)

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------------------|
| 1. Andreas Meier | Landrat und 1. Vorsitzender, Sitzungsleiter |
| 2. Josef Beimler | 1. Bürgermeister Markt Waldthurn |
| 3. Armin Bulenda | 1. Bürgermeister Markt Moosbach |
| 4. Stefanie Dippl | |
| 5. Josef Fütterer | Bayerischer Bauernverband |
| 6. Rainer Gäbl | 1. Bürgermeister Markt Eslarn |
| 7. Dr. Alexander Goller | 1. Bürgermeister Gemeinde Vorbach |
| 8. Marcus Gradl | 1. Bürgermeister Stadt Eschenbach i.d. OPf. |
| 9. Peter Hofmann | DGB-Region Oberpfalz |
| 10. Tanja Kippes | 2. Bürgermeisterin Stadt Neustadt a.d. Waldnaab |
| 11. Margit Kirzinger | |
| 12. Edgar Knobloch | 1. Bürgermeister Stadt Grafenwöhr |
| 13. Brigitte Kreinhöfner | 3. Bürgermeisterin Stadt Windischeschenbach |
| 14. Robert Lindner | 1. Bürgermeister Gemeinde Floß |
| 15. Markus Ludwig | 1. Bürgermeister Gemeinde Störnstein |
| 16. Barbara Mädler | |
| 17. Karl Meier | |
| 18. Thomas Meiler | 1. Bürgermeister Gemeinde Flossenbürg |
| 19. Christa Neubauer-Kreutzer | Kreishandwerkerschaft |
| 20. Martin Neumann | Kreisjugendring |
| 21. Albert Nickl | 1. Bürgermeister Gemeinde Speinshart |
| 22. Florian Rieder | Industrie- und Handelsgremium Nordoberpfalz |
| 23. Johannes Schmid | 1. Bürgermeister Gemeinde Schlammersdorf |
| 24. Jürgen Schnappauf | Raiffeisenbank Floß eG |
| 25. Reinhard Sollfrank | 1. Bürgermeister Markt Parkstein |
| 26. Jürgen Spickenreuther | AOK Bayern, Direktion Nordoberpfalz |
| 27. Rudi Völkl | 2. Bürgermeister Gemeinde Georgenberg |
| 28. Prof. Dr. Wolfgang Weber | OTH Amberg-Weiden |
| 29. Andreas Wutzlhofer | 1. Bürgermeister Stadt Vohenstrauß |
| 30. Ewald Zetzl | 3. Bürgermeister Markt Waidhaus |

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

- | | |
|---------------------|---------------------------------------------------|
| 37. Eva Selig | Maschinen- und Betriebshilfsring Neustadt/WN e.V. |
| 38. Bernhard Stangl | 1. Bürgermeister Stadt Pressath |
| 39. Reinhold Witt | |
| 40. Simon Wittmann | |
| 41. Ludwig Würth | Brauerei Würth |
| 42. Markus Ziegler | 1. Bürgermeister Gemeinde Bechtsrieth |

TOP 1: Begrüßung

Herr Landrat und 1. Vorsitzender Andreas Meier eröffnet um 16.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Vereins Forum Neustadt Plus e.V. in Parkstein und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Ebenso begrüßt er LEADER-Koordinator Herrn Pilz und bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Sollfrank aus Parkstein für die Bereitstellung der Getränke.

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Gem. § 9 Abs. 4 der Satzung ist die Mitgliederversammlung unabhängig der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Nachdem keine Einwände der Teilnehmenden zur Tagesordnung und zum vergangenen Protokoll bestehen, geht der 1. Vorsitzende Landrat Andreas Meier zum Tagesordnungspunkt 2 über.

TOP 2: Jahresbericht 2022

Der 1. Vorsitzende bittet Frau Weismeier um die Vorstellung des Jahresberichts.

Frau Weismeier stellt fest, dass die Vereinszwecke, wie in der Satzung genannt, bestens umgesetzt wurden. Dies zeigt z.B. die finanzielle Unterstützung der NEW-Radltour und des NEW-Staffellaufs. Grundsätzlich wird der Vereinszweck bereits durch die Förderung regional- und strukturpolitischer Maßnahmen für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, also der Abwicklung der LEADER-Förderung für Landkreisprojekte „insbesondere verwirklicht“.

Frau Weismeier teilt den Sitzungsteilnehmenden mit, dass der größte Einnahmeposten im Jahr 2022 der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Neustadt an der Waldnaab mit 4.734,00 Euro war. Insgesamt bestehen durch den Eingang der Mitgliedsbeiträge von Landkreis, Kommunen, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen Einnahmen in Höhe von 10.580,65 Euro.

Die Ausgaben im Jahr 2022 betragen insgesamt 27.086,14 Euro. Forum finanzierte beispielsweise wieder die Teilnahmegeschenke für die NEW-Radltour im Juli 2022. Für knapp 200 Teilnehmende wurden T-Shirts im Wert von 3.841,08 € angeschafft. Ebenso finanzierte Forum auch die Teilnahmegeschenke für den NEW-Staffellauf im Oktober 2022, an dem 36 Gruppe mit je 5 Personen teilgenommen haben. Dafür wurden T-Shirts im Wert von 1.999,20 € angeschafft. Auf beiden T-Shirts wurde das Logo von Forum abgedruckt.

Forum unterstützte auch nach der Corona-Pandemie die Direktvermarkter, indem die Kosten für die Erstellung des Bauernmarktflyers für den 16. Neustädter Bauernmarkt am 25. September 2022 übernommen wurden. Die Kosten dafür beliefen sich auf 302,00 Euro. Der Aufdruck des Vereinslogos war inbegriffen. Den Auftrag führte die Designwerkstadt Melanie Kreuzer aus Püchersreuth aus.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

2022 beantragten 16 lokale Akteure die Auszahlung ihrer Fördersumme. Somit wurden insgesamt 17.462,23 € für das LAG-Projekt Unterstützung Bürgerengagement ausbezahlt.

Der Einnahmen-Ausgaben-Saldo im Jahr 2022 beträgt -16.480,49 Euro. Mit Übertrag aus dem Jahr 2021 beträgt der Gesamtsaldo 43.538,56 Euro.

Der Kontostand zum 31.12.2022 beträgt 43.538,56 Euro.

Weiterhin informiert Frau Weismeier die Anwesenden, dass die Kassenprüfung für das Jahr 2022 am 01.02.2023 von den beiden Rechnungsprüfern Herrn Bürgermeister Ludwig und Herrn Bürgermeister Schicketanz durchgeführt wurde. Bei einem Beleg traten Fragen auf, die durch die Geschäftsführung umgehend geklärt werden konnten. Die Unterlagen können in der Geschäftsstelle des Vereins eingesehen werden.

Der Messbetrag für die Künstlersozialkasse für selbstständige Künstler liegt 2022 bei 302,00 €. Der daraus errechnete Beitrag liegt bei 12,68 Euro.

Der Mitgliederstand des Vereins zum 31.12.2022 beträgt 72 Mitglieder. Aus dem Verein ausgeschieden ist Herr Hans Senft.

Frau Weismeier informiert über die im Jahr 2022 stattgefundenen Sitzungen und Veranstaltungen und gibt bekannt, dass 2022 insgesamt 24 Kleinprojekte im Rahmen des LAG-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ bewilligt wurden. Fertiggestellt und abgerechnet wurden im Jahr 2022 insgesamt 16 Kleinprojekte mit einem Förderbetrag von insgesamt 17.462,23 Euro. Im Dezember 2022 wurde ein Auszahlungsantrag für „Unterstützung Bürgerengagement“ eingereicht.

Frau Weismeier gibt einen kurzen Überblick über neue Entwicklungen der geförderten Projekte:

- Abgeschlossen: 20
- In Umsetzung: 10
- Zahlungsantrag eingereicht, warten auf Auszahlung: 3
- Warten auf Zuwendungsbescheid: 2
- Zurückgezogen: 4

Abschließend gibt Frau Weismeier bekannt, dass die neue Lokale Entwicklungsstrategie für die Anerkennung als LAG in der Förderperiode 2023-2027 fristgerecht am 15.07.2022 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht wurde. Am 06.12.2022 wurde Forum Neustadt Plus e.V. darüber informiert, dass die offiziellen Auswahlvoraussetzungen für eine erneute Anerkennung erfüllt werden. Die offizielle Anerkennung als LAG wird voraussichtlich im April 2023 stattfinden.

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Forum Neustadt Plus e.V. umfasst wie bisher das vollständige Landkreisgebiet Neustadt a.d. Waldnaab inklusive aller gemeindefreien Gebiete und stellt damit ein vollständig zusammenhängendes Gebiet dar. Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab ist laut Landesentwicklungsplan Bayern 2020 weiterhin als Raum mit besonderem Handlungsbedarf bezeichnet.

Der eingetragene Verein Forum Neustadt Plus e.V. bildet weiterhin die Lokale Aktionsgruppe (LAG) für das Programm LEADER 2023 – 2027 im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab. Die Vorstandschaft

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

bildet gleichzeitig das von LEADER gewünschte Entscheidungsgremium und wird alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Zusammensetzung des EG gewährleistet, dass weder der öffentliche Sektor noch eine andere Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmen vertreten ist und somit eine Auswahlentscheidung kontrolliert. Die Beschlussfähigkeit des EG setzt voraus, dass mind. 50% der Mitglieder anwesend sind. Die Aufgaben des LAG-Managements sowie seine Arbeitsweise bleiben unverändert wie in der vorherigen Förderperiode. Zur Projektauswahl wurden wie in der letzten Förderperiode Bewertungskriterien (z.B. Innovation, Bürgerbeteiligung, Nutzen für das LAG-Gebiet) für die eingereichten Projekte definiert.

Auf Basis einer SWOT-Analyse haben sich neue Entwicklungs- und Handlungsziele plus Indikatoren für die kommende Förderperiode abgeleitet. Dabei wurden die Handlungsfelder Tourismus & Freizeit, Energie, Mobilität, Bildung, Wirtschaft und Gesundheit berücksichtigt. Außerdem wurden auch vom Ministerium Herausforderungen vorgegeben (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung, Sozialer Zusammenhalt), die sich in den Zielen wiederfinden:

Der ausführliche Jahresbericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nachdem auf Rückfrage durch den 1. Vorsitzenden Landrat Andreas Meier keine Wortmeldungen erfolgen, leitet dieser zum TOP 3 über.

TOP 3: Kassenbericht

Der 1. Vorsitzende bittet Frau Weismeier um die Vorstellung des Kassenberichts.

Frau Weismeier berichtet, dass der Verein im Haushaltsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von insgesamt 27.086,14 Euro hatte. Diesen stehen Einnahmen in Höhe von 10.580,65 Euro gegenüber. Der Einnahmen-Ausgaben-Saldo im Jahr 2022 beträgt -16.480,49 Euro. Mit Übertrag aus dem Jahr 2021 beträgt der Gesamtsaldo 43.538,56 Euro.

Der Kontostand zum 31.12.2022 beträgt 43.538,56 Euro.

TOP 4: Aussprache

Der Vereinsvorsitzende Landrat Andreas Meier erkundigt sich nach Einwänden oder Wortmeldungen zum Kassenbericht. Da keine Meldungen erfolgen, bittet er den Rechnungsprüfer Bürgermeister Markus Ludwig um den Bericht der Kassenprüfer.

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

Herr Bürgermeister Markus Ludwig teilt mit, dass die Kassenprüfung unter Vorlage aller Belege am 01.02.2023 stattfand. Er bestätigt eine sehr übersichtliche und einwandfreie Kassenführung und teilt mit, dass bei einem Beleg Rückfragen auftraten. Diese konnten durch die Geschäftsführung umgehend geklärt werden.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

TOP 6: Entlastung der Vorstandschaft

In seiner Funktion als Rechnungsprüfer bittet Bürgermeister Markus Ludwig um die Entlastung der Vorstandschaft. Diese wurde von den 30 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig genehmigt.

TOP 7: Haushaltsplan 2023 und Ausblick

Nach Auskunft von Frau Weismeier sind für das Jahr 2023 folgende Einnahmen und Ausgaben zu erwarten:

Einnahmen	Betrag
Mitgliedsbeiträge	ca. 11.000,00 Euro
Auszahlung Unterstützung Bürgerengagement	20.000,00 Euro
Einnahmen gesamt	31.000,00 Euro

Ausgaben	Betrag
Teilnehmergehenk NEW-Radltour	ca. 5.000,00 Euro
Teilnehmergehenk NEW-Landkreislauf	ca. 5.000,00 Euro
Werbebeiträge/Öffentlichkeitsarbeit	ca. 5.000,00 Euro
Sonstiges (Steuer, Künstlersozialkasse, Kontoführung, etc.)	ca. 1.000,00 Euro
Projekt Unterstützung Bürgerengagement	ca. 22.000,00 Euro
Ausgaben gesamt	ca. 38.000,00 Euro

Nachdem auf Rückfrage durch den 1. Vorsitzenden Landrat Andreas Meier keine Einwände zum Haushaltsplan 2023 vorliegen, gilt dieser als genehmigt.

Frau Weismeier fährt mit dem Ausblick für 2024 fort.

Einnahmen	Betrag
Mitgliedsbeiträge	ca. 11.000,00 Euro
Auszahlung Unterstützung Bürgerengagement	20.000,00 Euro
Einnahmen gesamt	31.000,00 Euro

Ausgaben	Betrag
Teilnehmergehenk NEW-Radltour/NEW-Radlwochen	ca. 5.000,00 Euro
Teilnehmergehenk NEW-Landkreislauf	ca. 5.000,00 Euro
Werbebeiträge/Öffentlichkeitsarbeit	ca. 1.000,00 Euro
Sonstiges (Steuer, Künstlersozialkasse, Kontoführung, etc.)	ca. 1.000,00 Euro
Projekt NEW kinderleicht	ca. 13.000,00 Euro
Ausgaben gesamt	ca. 25.000,00 Euro

Nachdem es auch zum Ausblick 2024 keine Einwände gibt, leitet der 1. Vorsitzende weiter zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

TOP 8: Mitgliederstand

Der 1. Vorsitzende gibt bekannt, dass der Mitgliederstand zum 28.02.2023 74 Mitglieder beträgt. Zwei Personen haben die Mitgliedschaft im Verein neu angemeldet. Nach §5 Abs. 2 der Satzung entscheidet der Vorstand über die Aufnahme neuer Mitglieder im Verein.

Der 1. Vorsitzende erkundigt sich bei den Vorständen des Vereins, ob eine Zustimmung zur Aufnahme von Stefanie Dippl besteht.

Die Aufnahme von Stefanie Dippl wurde durch die 10 anwesenden Vorstände einstimmig beschlossen.

Der 1. Vorsitzende erkundigt sich bei den Vorständen des Vereins, ob eine Zustimmung zur Aufnahme von Christa Neubauer-Kreutzer besteht. Die Aufnahme von Christa Neubauer-Kreutzer wurde durch die 10 anwesenden Vorstände einstimmig beschlossen.

Der 1. Vorsitzende informiert die Sitzungsteilnehmenden außerdem darüber, dass es zu zwei Änderungen von Vereinsmitgliedern kraft Amtes kommt.

Margareta Kraus vertritt als Vorstandssekretärin zukünftig die Vereinigten Sparkassen Neustadt-Eschenbach-Vohenstrauß und folgt im Verein auf Gerhard Hösl.

Susanne Bauer ist neue Kreisvorsitzende der DEHOGA Kreisstelle Weiden-Neustadt und folgt auf Robert Drechsel.

TOP 9: Neuwahlen

Der 1. Vorsitzende Landrat Andreas Meier teilt den anwesenden Vereinsmitgliedern mit, dass laut Satzung des Vereins folgende Organe zu wählen sind:

- Wahl von zwei Stellvertretern aus den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft
- Wahl der Beisitzer:
 - 1 Vertreter der Gewerkschaft
 - 3 Vertreter der Politik
 - 6 Vertreter aus Gesellschaft und Wirtschaft
- Wahl der Rechnungsprüfer

Herr Landrat Andreas Meier ist lt. § 10 Abs. 2 Satz 1 der Satzung in seiner Eigenschaft als Landrat des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab weiterhin Vorsitzender des Vereins. Eine Wahl ist deshalb nicht erforderlich. Nachdem der Landrat geborener Vorsitzender des Vereins ist, schlägt sich dieser als Wahlleiter für die Neuwahlen vor. Er erkundigt sich, ob jemand anderes gerne das Amt des Wahlleiters übernehmen würde.

Da hier keine weiteren Vorschläge genannt werden, bittet der 1. Vorsitzende um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschluss des Wahlleiters Landrat Andreas Meier:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enth.: 0

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

Registergericht manche Inhalte als nicht eintragungsfähig gesehen. Somit waren die Änderungen, die im Juli 2022 beschlossen wurden, nie gültig. Es wurde nun ein Entwurf zur Neufassung erarbeitet, welcher vorab an alle Mitglieder per Mail geschickt wurde. Diese Neufassung ist zu beschließen.

Hinweis zum Änderungsvorschlag in §2 Abs. 3 und Abs. 5: Es handelt sich bei den vorgeschlagenen Änderungen nicht um eine Zweckänderung und somit ist nicht die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Die lt. Satzung § 14 Abs. 1 erforderliche 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten ist ausreichend, um den Beschluss zur Neufassung der Satzung zu fassen.

Frau Weismeier stellt die neugefasste Satzung im Folgenden vor. Die Neufassung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nachdem auf Rückfrage durch den 1. Vorsitzenden Landrat Andreas Meier keine Einwände oder Wortmeldungen zur Neufassung der Satzung bestehen, erklärt dieser, dass über die Neufassung der Satzung ein Beschluss zu fassen ist. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Beschlussvorlage:

Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 14.03.2023 beschließt die Neufassung der Satzung in ihrer vorliegenden Form.

Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen. Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderung bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Beschlussfassung:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enth.: 0

Damit wurde die Neufassung der Satzung beschlossen.

TOP 11: Neue LEADER-Förderperiode ab 2023 – notwendige Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie

Frau Weismeier gibt bekannt, dass der Verein Mitte Dezember die Information erhalten hat, dass alle Auswahlvoraussetzungen für eine Teilnahme an der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 erfüllt sind. Vor der offiziellen Anerkennung sind noch Nachbesserungen erforderlich, die nachträglich von Seiten der EU vorgegeben wurden. Nicht alle Änderungen sind durch den Beschluss der redaktionellen Änderungen (Jahreshauptversammlung am 04.07.2022) gedeckt, weshalb nachträglich noch ein Beschluss gefasst werden muss.

Im Folgenden stellt Frau Weismeier die Änderungen vor.

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

- Interessengruppen: Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind Interessengruppen zuzuordnen, die einen Bezug zu den Zielen der LES haben müssen. Außerdem muss gewährleistet werden, dass keine Interessengruppe Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe). Das LAG-Management schlägt folgende Interessengruppen und Zuteilungen vor:

INTERESSENGRUPPE	MITGLIED	ENTWICKLUNGSZIEL
Öffentlicher Sektor	Andreas Meier	EZ 1, EZ 2, EZ 3
	Albert Nickl	
	Sebastian Hartl	
	Prof. Dr. Wolfgang Weber	
	Martin Neumann (Jugendvertreter)	
Wirtschaft, Industrie und Handwerk	Jürgen Schnappauf	EZ 1, EZ 2, EZ 3
	Margareta Kraus	
	Florian Rieder	
	Christa Neubauer-Kreutzer	
Jugend und Soziales	Margit Kirzinger	EZ 1, EZ 2, EZ 3
	Stefanie Dippl (Jugendvertreterin)	
Gewerkschaft	Peter Hofmann	EZ 3
Land- und Forstwirtschaft	Josef Fütterer	EZ 1, EZ 2

- Frauenquote: Zukünftig ist eine angemessene Beteiligung (mit Begründung) von Frauen notwendig. Aufgrund der Neuwahlen hat die LAG zukünftig eine Frauenquote von 30%. Im Vergleich dazu beträgt die Frauenquote in der gesamten Mitgliederversammlung des Vereins nur etwa 12%, im Kreistag des Landkreises liegt die Frauenquote bei etwa 23%. Langfristig strebt die LAG weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter an, jedoch hat die LAG wenig Einfluss auf die Vertreter bzw. Vorstände der öffentlichen Hand bzw. Institutionen/Vereine.
- Weiterhin wird die Beteiligung von jungen Menschen (unter 40 Jahre) oder Jugendvertretern gefordert: Mit Stefanie Dippl engagiert sich zukünftig eine Person unter 40 Jahren im Entscheidungsgremium. Außerdem ist mit Herrn Neumann auch weiterhin der Geschäftsführer des Kreisjugendrings vertreten, wodurch die Interessen der Jugend bzw. der jungen Menschen im Entscheidungsgremium vertreten werden.
- Interessenkonflikt: Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. *Ergänzung:* Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied

Ansprechpartnerin
Linda Weismeier

des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

Der 1. Vorsitzende erkundigt sich nach Fragen oder Anmerkungen zu den vorgestellten Änderungen.

Karl. Meier erkundigt sich, ob es eine Untergrenze bei der Frauenquote gibt. Frau Weismeier erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Jede LAG muss individuell begründen, warum die jeweilige Frauenquote als ausreichend bzw. angemessen angesehen wird.

Nachdem keine weiteren Rückfragen bestehen, verliert der 1. Vorsitzende die Beschlussvorlage. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Beschlussvorlage:

Die Mitgliederversammlung vom 14.03.2023 beschließt die vorgestellten Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie in der dargestellten Form zur Wiederanerkennung des Vereins Forum Neustadt Plus e.V. als Lokale Aktionsgruppe.

Beschlussfassung:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

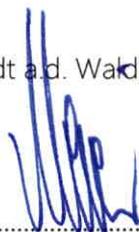
Enth.: 0

Frau Weismeier gibt abschließend noch bekannt, dass die Erfüllung aller Voraussetzungen und der nachträglichen Forderungen der EU noch im März im Rahmen eines Qualitätsmanagements durch den LEADER-Koordinator Herrn Pilz geprüft wird. Die offizielle Anerkennung als LAG ist dann für April geplant, Beginn der Antragstellung ist voraussichtlich im Herbst 2023.

TOP 12: Sonstiges, Wünsche und Anregungen

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmenden und bittet die neu gewählten Vorstandsmitgliedern noch um ein gemeinsames Foto im Anschluss. Er schließt die Sitzung um 16:42 Uhr.

Neustadt a.d. Waldnaab, 23.03.2023



.....
Andreas Meier
Landrat und 1. Vorsitzender, Sitzungsleiter



.....
Linda Weismeier
Geschäftsführung, Protokollführung

Anlage 4: Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
 Bevölkerung (Anzahl)
 2021

Gemeinden Bayerns (einschl. gemeindefreie Gebiete)		Quartale (jeweils Stichtag zum Quartalsende)			
		1. Quartal (31.03.)	2. Quartal (30.06.)	3. Quartal (30.09.)	4. Quartal (31.12.)
		Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
09374	Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)	94601	94693	94772	94838
09374111	Altentstadt a.d.Waldnaab	4761	4779	4761	4734
09374117	Eschenbach i.d.OPf., St	4236	4267	4282	4331
09374118	Eslarn, M	2670	2678	2676	2679
09374119	Etzenricht	1537	1536	1538	1565
09374121	Floß, M	3386	3384	3394	3399
09374122	Flossenbürg	1472	1473	1470	1465
09374123	Georgenberg	1304	1310	1303	1309
09374124	Grafenwöhr, St	6408	6428	6456	6451
09374127	Irchenrieth	1529	1532	1560	1577
09374128	Kirchendemenreuth	874	880	880	884
09374129	Kirchenthumbach, M	3237	3247	3224	3225
09374131	Kohlberg, M	1210	1216	1226	1217
09374132	Leuchtenberg, M	1126	1122	1108	1111
09374133	Luhe-Wildenau, M	3469	3457	3460	3458
09374134	Mantel, M	2747	2754	2770	2749
09374137	Moosbach, M	2360	2361	2360	2370
09374139	Neustadt a.d.Waldnaab, St	5722	5717	5712	5709
09374140	Neustadt am Kulm, St	1123	1128	1132	1130
09374144	Parkstein, M	2323	2327	2315	2309
09374146	Pirk	1915	1924	1951	1942
09374147	Pleystein, St	2327	2324	2321	2309
09374148	Trabit	1309	1306	1292	1280
09374149	Pressath, St	4272	4255	4248	4267
09374150	Püchersreuth	1660	1660	1673	1661
09374154	Schirmitz	1919	1910	1905	1905
09374155	Schlammersdorf	848	857	857	849
09374156	Schwarzenbach	1158	1159	1162	1162
09374157	Speinshart	1112	1115	1112	1128
09374158	Störnstein	1515	1515	1513	1516
09374159	Tännesberg, M	1459	1441	1438	1439
09374160	Theisseil	1180	1181	1185	1197
09374162	Vohenstrauß, St	7521	7540	7558	7563
09374163	Vorbach	1010	1013	1022	1026
09374164	Waidhaus, M	2206	2189	2187	2188
09374165	Waldthurn, M	1864	1875	1883	1881
09374166	Weierhammer	3838	3822	3818	3824
09374168	Windischeschenbach, St	4904	4916	4926	4930
09374170	Bechtsrieth	1090	1095	1094	1099
09374444	Gemeindefreie Gebiete	-	-	-	-

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 12.07.2022 / 09:51:15

Gebietsstand
01.01.2021

Gemeinden Bayerns (einschl. gemeindefreie Gebiete)		Fläche in	Fläche in	Fläche in
		Ar	ha	Quadratkilometer
		ar	ha	qkm
09374	Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)	14276853	142768,5	1427,69
09374111	Altenstadt a.d.Waldnaab	220594	2205,94	22,06
09374117	Eschenbach i.d.OPf., St	351256	3512,56	35,13
09374118	Eslarn, M	552223	5522,23	55,22
09374119	Etzenricht	135827	1358,27	13,58
09374121	Floß, M	543899	5438,99	54,39
09374122	Flossenbürg	232730	2327,3	23,27
09374123	Georgenberg	368091	3680,91	36,81
09374124	Grafenwöhr, St	2162104	21621,04	216,21
09374127	Irchenrieth	52701	527,01	5,27
09374128	Kirchendemenreuth	393188	3931,88	39,32
09374129	Kirchentumbach, M	674222	6742,22	67,42
09374131	Kohlberg, M	335155	3351,55	33,52
09374132	Leuchtenberg, M	323611	3236,11	32,36
09374133	Luhe-Wildenau, M	386643	3866,43	38,66
09374134	Mantel, M	168104	1681,04	16,81
09374137	Moosbach, M	643048	6430,48	64,3
09374139	Neustadt a.d.Waldnaab, St	99328	993,28	9,93
09374140	Neustadt am Kulm, St	202996	2029,96	20,3
09374144	Parkstein, M	308406	3084,06	30,84
09374146	Pirk	261705	2617,05	26,17
09374147	Pleystein, St	424037	4240,37	42,4
09374148	Trabit	266750	2667,5	26,68
09374149	Pressath, St	663355	6633,55	66,34
09374150	Püchersreuth	252101	2521,01	25,21
09374154	Schirmitz	49672	496,72	4,97
09374155	Schlammersdorf	203291	2032,91	20,33
09374156	Schwarzenbach	119105	1191,05	11,91
09374157	Speinshart	237656	2376,56	23,77
09374158	Störnstein	109099	1090,99	10,91
09374159	Tännesberg, M	465632	4656,32	46,56
09374160	Theisseil	213931	2139,31	21,39
09374162	Vohenstrauß, St	749103	7491,03	74,91
09374163	Vorbach	135410	1354,1	13,54
09374164	Waidhaus, M	373182	3731,82	37,32
09374165	Waldthurn, M	309388	3093,88	30,94
09374166	Weierhammer	399488	3994,88	39,95
09374168	Windischeschenbach, St	363721	3637,21	36,37
09374170	Bechtsrieth	47876	478,76	4,79
09374444	Gemeindefreie Gebiete	478227	4782,27	47,82

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 12.07.2022 / 09:59:21

Anlage 6: Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Forum Neustadt Plus e.V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 8 der Satzung der LAG Forum Neustadt Plus e.V. Das Entscheidungsgremium ist die 13-köpfige Vorstandschaft. Die Geschäftsordnung regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 10 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch das Entscheidungsgremium beschlossen und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorsitzenden erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. zur Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden. Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurde.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn diesem schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.

2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass auf Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine andere einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist. Auch bei der Projektbewertung und Beschlussfassung ist sicherzustellen, dass keine Interessengruppe über 49% der Stimmen hat und damit die Auswahlentscheidung dominiert oder kontrolliert.

3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Auswahlitzung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums

- a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
- b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
- c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

- a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit Beschlussvorschlag sowie ein Abstimmungsblatt beizulegen.
- b) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
- c) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

- d) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügt.
- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts mündlich oder auf Wunsch auch schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

2. Ein Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden ist zu den Auswahlsitzungen als nicht stimmberechtigter Teilnehmer einzuladen.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 04.07.2022 in Kraft.



Andreas Meier

Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums



**Checkliste Projektauswahlkriterien
der Lokalen Aktionsgruppe Forum Neustadt Plus e.V.**

Projekttitle:	
Projektträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren:	

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1.	Übereinstimmung mit den Zielen in der LES Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
	Begründung für Punktevergabe:					
2.	Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung u Umsetzung oder	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder	



LAG Forum Neustadt Plus e.V.



Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
Mindestpunktzahl 1 Punkt			Betrieb des Projektes gegeben	Betrieb des Projekts gegeben	
Begründung für Punktevergabe:					
3. Nutzen für das LAG-Gebiet	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>).	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Mindestpunktzahl 1 Punkt					
Begründung für Punktevergabe:					
4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:					
5. Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:					
6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	



LAG Forum Neustadt Plus e.V.



Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
Begründung für Punktevergabe:					
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:					
8. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:					
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:					



LAG Forum Neustadt Plus e.V.



	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
10.	Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe:					
11.	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe:					



Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1-3 und 7-8:	1 Punkt je Kriterium		
gesamt (möglich 33 Punkte)	17		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 250.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 33	27		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Das Projekt wurde in der __. Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am __. __. ____ vorgestellt, diskutiert, bewertet und beschlossen (s. Protokoll als Anlage). Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

An dem Beschluss wirkten __ von insgesamt __ Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit.

Wegen des Verdachts auf Befangenheit/Interessenkonflikt wurde(n) folgende(s) Mitglied(er) von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Name/n: _____



Die Öffentlichkeit wurde vor und nach der Projektauswahlsitzung über die Projekte sowie das Abstimmungsergebnis informiert. Entsprechende Nachweise liegen bei.

Abstimmungsergebnis:

__ Ja-Stimmen

__ Gegenstimmen

__ Enthaltungen

Eine Förderung des Projekts in der vorgelegten Form wird nach der LEADER-Förderrichtlinie für die Umsetzung der in der lokalen Entwicklungsstrategie dargestellten Entwicklungsziele von der LAG Forum Neustadt Plus e.V. befürwortet und zur Förderung empfohlen.

Ort, Datum

Andreas Meier

1. Vorsitzender der LAG Forum Neustadt Plus e.V.